

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Geheime Sitzung (30.06.1835)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Geheime Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe den 30. Juni 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh, Staatsminister v. Fürckheim und Winter, der Staatsräthe Nebelius und Solly; des Geheimen Referendärs Gohweyler und Ministerialraths Frey; sodann sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Nach Eröffnung der Sitzung, welche der Berathung der Zollvereinsache gewidmet seyn soll, bemerkt

der Präsident: Es scheint ihm nothwendig, daß alle Materialien, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, vollständig zur Kenntniß der Kammer kommen, und er ersuche daher den Abg. Hoffmann, den Commissionsbericht über das Einführungsbedict zum Zollverein zu erstatten.

Hoffmann erstattet hierauf von der Rednerbühne aus den bezeichneten Vortrag,

Bei I. Nr. 1.

worauf der Präsident weiter bemerkt:

Bergönnen Sie mir vor Allem, Ihnen einen Gang der Diskussion vorzuschlagen, worüber ich dann Ihrer Zustimmung oder Ihrer Einwendungen gewärtig bin. In unmittelbarer Beziehung mit dem Gegenstand der Berathung steht allerdings der Bericht über das Einführungsbedict, allein die Grundlage desselben bilden die Verträge, zu deren Annahme die Regierung die Kammer eingeladen hat, und ehe nun von einer Diskussion der einzelnen Artikel des Einführungsbedicts die Rede seyn kann, scheint es mir auf die Vorfrage anzukommen, ob die Kammer den Verträgen ihre Zustimmung geben will, über welche sich der von dem Abg. Hoffmann erstattete Bericht verbreitet, welcher letzterer sich mit dem Antrag schließt, die Kammer möge dem Vertrag unter den vorliegenden Bedingungen ihre Zustimmung nicht geben.

Verhandl. d. II. Kammer 1835, IV 6 Heft.

Als einen integrierenden Theil des Berichts des Abg. Hoffmann, sehe ich den Commissionsbericht an, welchen der Abg. Bader erstattet hat. Der Antrag, welcher dieser Bericht am Schluß enthält, ist übrigens kein selbstständiger, sondern bezieht sich auf den Gesamtantrag der Commission, indem nach der Ansicht derselben die Beschaffenheit der beiden vorliegenden Entwürfe des Zollstrafgesetzes ein Grund mehr seyn soll, welcher die Commission zu ihrem Antrag bestimmt, die Kammer möge dem Vertrag ihre Zustimmung nicht geben. Es scheint mir demnach am zweckmäßigsten, daß zuerst die Diskussion über den im Bericht der Mehrheit gestellten Antrag und zugleich über den Bericht des Abg. Bader eröffnet wird.

Am Schluß dieser Diskussion, in welcher dann die einzelnen Anträge, die sich auf die Abstimmungsfrage beziehen, gestellt werden können, wird zuerst die Abstimmung über den Antrag der Minorität der Commission oder die sonst im Laufe der Diskussion von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge nothwendig werden. Erst dann, wenn die Kammer dem Vertrag ihre Zustimmung gegeben haben sollte, scheint es mir auf den eventuellen Antrag in dem Bericht des Abg. Bader anzukommen, indem alsdann die Kammer zwischen zwei Entwürfen des Zollgesetzes zu wählen hat. Die Kammer wird dann auszusprechen haben, ob sie nach dem Antrag der Commission dem einen dieser Entwürfe ihre Zustimmung

mung geben will, wobei es übrigens ebenfalls noch auf die Anträge und Zusätze ankommen wird, von denen die Kammer wünscht, daß sie nach angenommenem Vertrag von Seiten der Regierung berücksichtigt werden mögen. Erst wenn wir darüber hinaus sind, werden wir uns zur Discussion der einzelnen Artikel des Einführungsedicts zu wenden haben.

Die Discussion über den Antrag der Majorität der Kommission führt auf das weite Feld, für alle Anträge, die sich auf die Zustimmungfrage überhaupt beziehen, und es ist hier alle Gelegenheit gegeben, die Gründe, welche für oder gegen den Beitritt sprechen, vorzubringen. Dagegen scheinen mir die in dem Bericht des Abg. Hoffmann vorgebrachten Rücksichten hinsichtlich der Volkswirtschaft, der Finanzen, der Politik, so wie die unter die Rubrik „gesammte Volkswirtschaft“ gestellten Abtheilungen: Urproduction, Handel und Gewerbe, keine Gegenstände zu seyn, worüber im Einzelnen die Discussion zu eröffnen wäre. Sie alle bieten nur Gründe dar, welche bewegen könnten, die Zustimmung oder die Verwerfung auszusprechen. Die Abstimmung des Einzelnen über den Gesamtantrag ist das Resultat der Abwägung aller Gründe, und darum schlage ich vor, die Discussion über den Gesamtantrag der Majorität der Kommission zu eröffnen, wobei dann allen Mitgliedern das Recht gegeben ist, ihre Gründe für und wider, wie sie es für nothwendig finden, auszusprechen, und dann am Schluß der Discussion die Frage über den Beitritt zur Abstimmung zu bringen:

Nachdem sich die Kammer mit diesem Gang der Discussion einverstanden erklärt hatte, fordert der Präsident zuvörderst die als Redner eingeschriebenen Mitglieder auf, ihren Vortrag zu halten.

Rutschmann hält sofort von der Rednerbühne aus folgende Rede.

In dem kaum zu bezweifelnden Falle, daß auch Nassau und Frankfurt beitreten, wird durch unsern Anschluß an den Verein einer Bevölkerung von 25 Millionen auf einem Flächenraum von 10,000 Quadratmeilen der wechselseitige freie Verkehr geöffnet.

Dem deutschen Bunde gehören 20 Millionen jener Bevölkerung an, Oestreich mit 10 Millionen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, beide Mecklenburg, Hollstein, Hamburg, Lübeck, Bremen, Lauenburg und Lichtenstein mit 3,500,000 Seelen, sind noch nicht beigetreten.

Die Grenzländer des Vereines, Rußland und Polen, Holland, Belgien, Frankreich und Oestreich und die oben bezeichneten kleineren Bundesstaaten, nehmen uns theils gar nichts, theils nur das ihnen Unentbehrliche ab, nur die Schweiz steht uns freundschaftlich gegenüber, ihre Beziehung zu uns ist in dem Vertrage schon berücksichtigt, und muß noch mehr berücksichtigt werden.

Veränderungen in der Handelspolitik der übrigen Grenzländer kann nur der große Verein zu Stande bringen, dem wir alle Vortheile verdanken, die uns der unmittelbare Beitritt jener Länder, oder der Abschluß von Verträgen mit ihnen bringt, weil es uns auf unserm isolirten Standpunkte nie gelingen würde, Concessionen zu erreichen.

Daß derartige Vereinbarungen theils sehr nahe liegen, theils noch zu erwarten sind, wird Niemand bezweifeln.

Erlauben Sie mir nun, daß ich, mit möglichster Vermeidung von Wiederholungen, die Vortheile näher beleuchte, die uns eine seit dem Bestehen der Verfassung von den Vertretern des badischen Volks lebhaft verlangte, und von dem 1833r Landtag förmlich beschlossene Handelsvereinigung bietet.

Obenan stehen die Interessen der Landwirthschaft, sie ist die Hauptsäule der Wohlfahrt des Landes.

Wenn der Bericht der Majorität der Kommission S. 16 sagt: „des Landes Gesamtinteresse werde durch unsern Beitritt zum Verein weder stark gefördert, noch weniger aber besonders verletz“, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß eine Verletzung der Interessen der Urproduction gar nicht, dagegen eine große Förderung dieser Interessen zu erwarten sei.

Die fortwährende Vermehrung des Getreidebaues, mit der Vermehrung der Verzehrer nicht im Verhältniß stehend, übt einen nachtheiligen Einfluß auf die Getreidepreise, deren Sinken in dem Maße zunimmt, als der Producent zum Verkaufen genöthigt wird.

Es ist unerläßlich, daß unsere Landwirthschaft eine andere Richtung nehme.

Vereblung der Producte, Vermehrung der Productegattungen, zunächst Pflanzung von Handelsgewächsen ist neben der wohlfeileren Erzeugung der Producte die Aufgabe unserer Landwirthschaft, die Vortreflichkeit unseres Bodens und die

climatischen Verhältnisse sagen der Lösung dieser Aufgabe in vielen Landestheilen zu.

Unerläßlich ist daher die Erweiterung des Marktes für den Absatz der allmählig sich vermehrenden Handelsgewächse, ich sage allmählig, denn daß unsere Landwirthschaft so gleich jene Richtung nehme, ist nicht zu erwarten, die Pflanzung der meisten Handelsgewächse nimmt große Düngkräfte in Anspruch, ohne Düngmittel von Erheblichkeit zurückzugeben.

Der Absatz unseres Getreides wird nicht im geringsten gefährdet. Wir werden es wie bisher auch in Zukunft in die Schweiz und nach Frankreich absetzen, in dieses Land, so oft es im eigenen Interesse die Einfuhr gestattet. Die Masse des Getreides wird sich durch den gesicherten Absatz der Handelsgewächse vermindern, die innere Consumtion durch die Menge der Arbeiter zunehmen, welche die Ausdehnung unsers Gewerbleißes beschäftigt, ein Theil des Getreides wird durch die Errichtung der Mühlen von neuer Erfindung in ein zu längerer Aufbewahrung und Versendung in größere Entfernung qualificirtes Fabrikat verwandelt werden, nur die unnatürliche Versendung des Getreides in größere Entfernung, wie z. B. die Erscheinung von Früchten aus der Wertheimer dicht an Baiern grenzenden Gegend auf dem Durlacher Fruchtmarkt wird aufhören.

Die Weine mittlerer Qualität werden aus dem größern Theil des Landes unmittelbar zur Herbstzeit, später, theilweise mit rheinbairischen Weinen vermischt, in die nächst liegenden württembergischen Lande eingehen, die bessern Sorten, zumal die haltbaren Riesling- und Traminer- und insbesondere die rothen Weine, werden mit den rheinbairischen, rheinhessischen und nassauischen Weinen Gegenstand des Handels, der Versendung in weitere Entfernung werden.

Die Seeweine werden ihren frühern Absatz wieder erhalten, eben so die die Tauber- und Bergsträßer Weine, das wider natürliche Zusammentreffen gewöhnlicher Weine aus den äußersten Endpunkten unseres langen aber schmalen Landes im Mittelpunkte, wird aufhören, dagegen eine wohlthätige, durch Transportkostenverminderung ungemein begünstigte Bewegung des Weinabsatzes der Breite des Landes nach von Westen nach Osten sich einstellen.

Den Handelsgewächsen wird, wie schon gesagt, der ausgedehnteste Markt geöffnet, sie werden theils in

rohem Zustande, zunächst aber in verarbeitetem Zustande in dem großen Vereinsgebiete erscheinen, nachdem die Einrichtungen zu ihrer Verarbeitung getroffen seyn werden, die nicht ausbleiben können, sobald nur der nachhaltige Absatz gesichert ist.

Das Schlachtvieh wird nach wie vor hochbefastet nach Frankreich eingehen, bis dieses Land sein Zollsystem ändern wird.

Diese Sätze sind zu sehr in der Natur der Sache begründet, als daß mich der Vorwurf treffen könnte, sanguinische Erwartungen ausgesprochen zu haben.

Hinsichtlich der Gewerbsindustrie, des zweiten Grundpfeilers des Gemeinwohls, kann ich mich kürzer fassen, da der Kommissionsbericht S. 21 den Zollverein als vortheilhaft für diesen Zweig der Volkswirthschaft erkennt.

Die Entstehung neuer und die Ausdehnung bestehender größerer Gewerbe in unserm Lande wird zugegeben, sie ist von hoher Wichtigkeit für uns, in der Erwägung, daß die ganze Bevölkerung des Auslandes, welche dormalen für die Bedürfnisse unsers Landes und für einen uns möglichen Activhandel arbeitet, dem Vaterland verloren ist, daß in der Entbehrung dieser Bevölkerung ein großer Verlust von Nationalkraft liegt.

Der Arbeitslohn ist es nicht allein, den der Unternehmer einer Fabrik in Anschlag zu bringen hat, die bewegenden Kräfte zum Umtrieb der Maschinen und das Anlagskapital, kommen hier vorzugsweise in Frage, und Thatsache ist, daß in den die nöthigen Wasserkräfte bietenden Thälern des obern Schwarzwaldes schon viele Grundstücke gekauft worden sind, so wie ein ehemaliges Kloster in dem ganz in unserer Nähe liegenden Albthale.

Unser Vaterland gehört zu den bevölkersten Ländern Deutschlands.

Obgleich die Waldungen, Weiden, die wegen ihrer hohen Lage der Vegetation unzugänglichen Gebirgsplateaus, und die ihres Anstiegens wegen kahlen Gebirgsabhänge beinahe die Hälfte des ganzen Landes ausmachen, so leben doch im Durchschnitt 4472 Menschen auf einer Quadratmeile, und in der That hat die Güterzerstücklung schon in manchen Landesgegenden eine bedenkliche Höhe erreicht, daher zu wünschen ist, die landwirthschaftliche Uebervölkerung möge einen Ableiter in der Industrie finden, eine wohlthätige

Wechselwirkung zwischen Landwirthschaft und Gewerbsindustrie hervorgerufen werden.

Ueber den unsern Kleingewerben, im Kampfe mit den württembergischen, drohenden Nachtheil, hat sich der Kommissionsbericht S. 16 sehr richtig ausgesprochen, die Herstellung des Gleichgewichts wird für das Allgemeine von den wohlthätigsten Folgen seyn.

Mit den Verhältnissen des Handels weniger, als mit denen der Landwirthschaft und Gewerbe vertraut, überlasse ich die nähere Beleuchtung kompetenteren Mitgliedern.

Der Ausfuhrhandel wird hinsichtlich der Urproducte nach der Ansicht der Kommission S. 22 günstig seyn, und allerdings öffnet sich hier dem Speculationsgeiste ein nicht unbedeutendes Feld, zunehmend an Umfang, je mehr unsere Gewerbsindustrie aufblühen wird.

Für die Vortheile eines weder offen noch redlich betriebenen Zwischenhandels möchte freilich jene dem Unternehmungsgeiste geöffnete Gelegenheit keinen Ersatz bieten, durch unseren Beitritt zum Verein wird der Zwischenhandel wieder in seine ursprünglichen Grenzen zurückgeführt, in die Grenzen eines rechtlichen, den Schutz der Gesetze und die Achtung der bürgerlichen Gesellschaft in Anspruch nehmenden und nur unter diesen Voraussetzungen nachhaltigen Gewerbes.

Die Begünstigung des Kölner Handelsstandes in einem auf Rechtsgleichheit gegründeten Vertrage, und die maßlosen, daher an und für sich schon ephemeren Begünstigungen der Zuckerraffinerien, auf die ich zurückkommen werde, muß auch ich lebhaft bedauern.

Dem Transithandel hat der Vertrag Anerkennung, verdienende Rücksicht gewidmet.

Wenn unter solchen Voraussetzungen mit Recht angenommen werden darf, daß Agrikultur und Gewerbe durch unsern Beitritt gewinnen, und wenn dem Handel, dem hochwichtigen dritten Elemente, durch dessen Gedeihen das Leben der beiden andern Elemente bedingt ist, die vorerwähnten unhaltbaren Belästigungen abgerechnet, überall keine Gefahr droht, so bin ich, abweichend von der S. 23 des Berichts der Kommission ausgesprochenen Ansicht, der Meinung, daß das Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft den Anschluß an den Verein nicht nur wünschenswerth mache, sondern auch fordere.

Die Wirkung des Vereins auf die Consumenten betreffend, theile ich die Ansicht der Majorität der Kommission.

Zucker und Kaffee sind zwar keine schlechthin unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, allein ihre Consumption ist nun einmal in allen Ständen so sehr verbreitet, daß eine den Genuß derselben in so hohem Maße besteuernde Abgabe große Unzufriedenheit hervorbringen muß.

Indessen ist die Consumption dieser, den entschiedensten Einfluß auf die Zollrevenue äuffernden Artikel verhältnißmäßig beträchtlicher in den reichen und vornehmen Ständen, und nicht leicht konnten Consumtionsgegenstände ausgemittelt werden, deren Verbrauch in sämmtlichen Vereinstaaaten gleichmäßiger ist.

Uebrigens kann ich nicht einsehen, aus welchen Gründen den Zuckerraffinerien neben dem eminenten Vortheil des niederen Zollsatzes auch noch der ausschließliche Bezug des Rohzuckers und der Schmelzlumpen gestattet ist.

Der bei dem weit geringeren Eingangszoll beträchtlich wohlfeilere Rohzucker würde, wie es früher der Fall war, und anderwärts geschieht, von der unbemittelten Klasse gekauft werden, welcher der Bezug dieser wohlfeileren Waare verkümmert wird.

Mit Recht sagt die Kommission, die Begünstigung der Zuckerraffinerien sei die schwächste Seite des Vereinstarifs, und wir werden, falls der Beitritt zu Stande kommt, der hohen Regierung nicht genug empfehlen können, diesem Punkte ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen.

Nicht gut gewählt finde ich ferner den hohen Zoll vom Reiß, der im Jahr 1833 unter die damals zur höhern Belastung vorgeschlagenen Artikel gehörte, auf Antrag der Kammer aber davon ausgeschlossen worden ist.

Gegen die zum Schutz der vereinsländischen Gewerbsindustrie dienenden Zölle und gegen die Zölle von ausländischen Gegenständen, die offenbar zu den Luxusartikeln gehören, kann nichts eingewendet werden.

Mit Recht gewährt der Vereinstarif den deutschen Fabriken den Schutz, dessen sich die französischen und englischen zu erfreuen haben, und unverkennbar sind jetzt schon die wohlthätigen Folgen dieses Schutzes.

Das Vorurtheil gegen die deutschen Fabrikate wird allmählig verschwinden, und die Ueberzeugung eintreten, daß der freie Markt auch den deutschen Fabrikanten in den Stand

setzt, aus dem Kampfe mit der ausländischen Concurrenz siegreich hervorzugehen.

Die Berechnungen, welche dem Bericht der Majorität der Kommission beigelegt sind, um die muthmaßliche höhere Besteuerung der Staatsbürger zu ermitteln, hat bereits der Abg. Regenaauer beleuchtet, ich lege mit ihm keinen besonderen Werth auf dieselben, weil die Verhältnisse, denen wir unsere seitherige Zolleinnahme verdanken, durchaus nicht normal waren, und nur auf den Grund äußerst trügllicher Unterstellungen vorhergesagt werden kann, wie sich die Sache nach dem Beitritt zum Verein gestalten werde.

Nimmermehr aber erwarte ich von der Zukunft eine Consumption von 50,000 Centner Zucker und 20,000 Centner Kaffee. Ich bin überzeugt, daß eine so große Consumption in unserm Lande niemals vorgekommen ist, viel weniger bei der durch die Zollerhöhung unausbleiblichen Beschränkung der Consumption nach dem Beitritt zum Verein Statt haben werde.

Die Wirkungen des Vereins auf die Finanzen sind so annähernd als möglich berechnet, ich finde gegen die Berechnung im Wesentlichen nichts zu erinnern.

Richtig scheint mir die Bemerkung der Majorität der Kommission, daß sich der Ertrag der Großherzogl. Eisenwerke vermindern werde.

Es ist zu erwarten, daß die vereinsländischen Eisenhütten, von dem bisherigen Eingangszoll zu 2 fl. 5 kr. per Centner geschmiedeten Eisens befreit, ihre Fabrication ausdehnen werden, um uns statt des Roheisens Stabeisen zuzusenden, ein Ereigniß, das den Preis der inländischen Werke, im wohlverstandenen Interesse des Ackerbaues und der Gewerbe, herabdrücken würde.

Das System des Vereins zum Schutz der Zölle läßt nicht wenig zu wünschen übrig. Der Uebergang von mäßigen Zöllen zu den durch den großen Verein adoptirten hohen Tariffätzen wird an unsern Grenzen um so mehr gefühlt werden, als wir zum Schutz unserer Einnahmen nur nothdürftige Anstalten hatten, durch die es möglich geworden ist, sogar die ganz niederen Zölle zu umgehen. Die Leichtigkeit, mit welcher die Einschwärgungen bei mangelnder Aufsicht vollzogen werden konnten, hat auch bei einem mäßigen Gewinn den Reiz zu Einschwärgungen vermehrt, die Gelegenheit hat Diebe gemacht.

Das Großherzogthum hat eine Gesamtgrenzlinie von

289 Stunden, die Bewohner einer Linie von 84 Stunden gegen die Schweiz und Frankreich müssen das Ungemach der gehässigen Anstalten einer Zollgrenzlinie gegen das Inland übernehmen, während die Zollschranken gegen das Ausland auf einer Strecke von 205 Stunden niedergeworfen werden. Von 275 Quadratmeilen Flächenraum wird der Grenzbezirk 25 Quadratmeilen einnehmen.

Am fühlbarsten wird die Grenzlinie gegen die Schweiz dem Rheinflusse nach seyn, sehr fühlbar dort, wo das Schweizergebiet theilweise diesseits Rheins liegt, besonders fühlbar an der Grenze des Bodensees.

Das Schreckbild verliert übrigens nicht wenig von seinen grellen Schattenparthien, wie ich in den folgenden Sätzen zeigen werde.

1) Die Rheingrenze von Lautenburg bis Hüningen jenseits des Rheins hatte von jeher eine durch das französische Zollsystem dictirte scharfe Grenzlinie, Einschwärgungen von Frankreich aus können nicht bedeutend seyn, weil die meisten Artikel, welche der Vereinstarif mit hohen Zöllen belegt, in Frankreich noch weit höher besteuert sind.

Einschwärgungen unverzollter Waaren aus den französischen Entrepôts setzen das Einverständnis der französischen Regierungsbehörden voraus, wir dürfen dem Gedanken nicht Raum geben, daß ein solcher Unfug Statt finden könne. Der Waarentransport auf dem Rheine selbst ist es zunächst, dessen Beaufsichtigung nöthig wird, um Einschwärgungen von der Schweiz aus zu entfernen.

2) So weit der schmale, in ein Felsenbett eingeengte Rhein die Schweizergrenze bildet, ist diese leicht zu bewachen, Einschwärgungen werden daher auch hier selten seyn.

3) Die Einfuhr einer Menge von Gegenständen, welche die erste Abtheilung des Vereinstarifs bezeichnet, ist durchaus frei. Es gehören hierher zunächst rohe Erzeugnisse, die auf kurzen Entfernungen in den Verkehr treten.

Mäßig besteuert sind die meisten Rohstoffe und Hülfstoffe der Manufaktur- und Fabrikindustrie, unvollendete zu anderen Arbeiten des Gewerbsfleißes erforderliche Gegenstände.

Die Landwirthe und Gewerbsleute werden somit wenig belästigt, es wird von ihnen der Versuch abgewendet, sich der Leistungen an den Staatsschutz zu entziehen.

4) Die in den Verkehr tretenden hoch besteuerten Waaren sind Gegenstand des Handels und in Bezug auf diesen ist die Aufgabe der Zollverwaltung, den redlichen Kaufmann

in der Konkurrenz mit dem Betrüger zu schützen, nach Kräften zu verhindern, daß dieser die Steuer, welche er sich von dem unmittelbaren Verzehr ersegen läßt, in die Tasche steckt.

5) Nicht die geringste Schonung verdient die verworfene Klasse unserer Mitbürger, die sich dem Gewerbe des Schmuggels hingiebt. Wir überlassen sie der Strenge des Gesetzes.

6) Was die beschwerlichen zum Schutz der Abgabe eingeführten Kontrollen und Förmlichkeiten betrifft, so darf nicht unbemerkt bleiben, daß dem Finanzministerium, der Zollverwaltung und den Zollbeamten in 18 Paragraphen der Zollordnung gestattet ist, diejenigen Milderungen und Ausnahmen eintreten zu lassen, welche besonderer Verhältnisse wegen nöthig sind.

Sehr lästig ist die Beschränkung des Waarentransports im Grenzbezirk an bestimmten Tagesstunden und die gleiche Beschränkung der nicht mit der Post Reisenden. S. 29 des Kommissionsberichts. Höchst beklagenswerth ist ferner die in Aussicht gestellte Binnencontrole. Ich wünsche und hoffe, daß sie nicht ins Leben geführt werde, und begreife nicht, warum sie so beharrlich von Preußen verlangt worden ist.

Wenn ich dieser gewiß nicht unerheblichen Bedenklichkeiten ohngeachtet der Ansicht bin, daß der Beitritt zum Verein auch in dieser Beziehung nicht zu verweigern seyn werde, so beruhigt mich die uns zugesicherte Revision der an mancherlei Gebrechen laborirenden Zollordnung, und die Erwartung, daß die Regierung die Vereinsegesetze cum grano salis handhaben, und, worauf sehr viel ankommt, bei Anstellung ihres Verwaltungs- und Aufsichtspersonals eine umsichtige Auswahl treffen werde.

Die Frage, welche Wirkung der Verein auf die Verfassung unseres Landes äußern werde, ist eine hochwichtige, eine schwer zu beantwortende!

Ich kann übrigens die Besorgnisse nicht theilen, welche der Kommissionsbericht S. 31 andeutet.

Die Masse der kleinern Verfassungsstaaten im Vereine, dem an physischer Volkskraft nur unbeträchtlich stärkeren absoluten Staate gegenüberstehend, wird sich im Gleichgewicht erhalten, die innige Verbindung der deutschen Völker zur Erstarfung im Inneren und gegen Außen wird sehr heilbringend seyn.

Das Steuerbewilligungsgerecht wird uns im Wesentlichsten nicht verkümmert, wir haben bisher die Zölle auf den Grund der bestehenden Gesetzgebung in Masse genehmigt, wir werden dies auch in der Folge thun, wenn des Landes Wohl

nicht fordert, uns von der Gemeinschaft loszusagen. Zu authentischen Erläuterungen des Zollgesetzes, zu Abänderungen und neuen Tarifen haben die Stände wie bisher ihre Zustimmung zu geben.

Die Nothwendigkeit unseres Beitritts zum deutschen Zollverein nach obigen Gesichtspunkten anerkennend, und von der Ansicht ausgehend, daß die nicht kleinen Opfer, welche man von uns fordert, zur Erreichung des Zweckes unvermeidlich sind, in der Voraussetzung ferner, daß meine nachfolgenden weiteren Vorschläge genehmigt werden, vereinige ich mich mit den Anträgen der Minorität Ihrer Kommission, denen ich die weiteren anreihe:

die hohe Regierung zu bitten:

1) der Abänderung der den Waarentransport und die nicht mit dem Postwagen Reisenden im Grenzbezirk an bestimmte Stunden bindenden §§. 58, 65 und 77 der Verein Zollordnung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und kräftig darauf hinzuwirken, daß

2) der Schweiz hinsichtlich ihrer Ausfuhr in das Vereinsgebiet weitere Begünstigungen zugestanden werden,

3) daß die Begünstigung der Zuckerraffinerien aufgehoben, und bis dies geschehen seyn wird, der Tariffatz 25, y, 2 auch auf die im Handel vorkommenden Rohzucker und Schmelzlumpen ausgedehnt werde.

Werk als zweiter eingeschriebener Redner spricht ebenfalls von der Rednerbühne aus, wie folgt:

Meine Herren! Wäre das Sachverhältniß noch so, wie im Jahr 1834, handelte es sich nur um einen württembergisch-baierischen Zollverein, hätte sich dieser nicht mit dem preussisch-thüringischen consolidirt, und wäre an dem Beitritt Nassaus und anderer Staaten noch zu zweifeln, so würde ich wie damals meine Zustimmung zu dem Anschluß zurückhalten, allein die Lage der Dinge hat sich wesentlich anders gestaltet. Der Verein ist zu einem großen Ganzen, er ist wenigstens in meinen Augen etwas Nationales, eine großartige Association wahrhaft deutscher Interessen geworden. Ja, dieser Verein, meine Herren, ist, wie ich wenigstens glaube, noch mehr als nur Nationales, denn er enthält die Grundlage, wie auch aus den Worten desselben zu ersehen ist, zu einem noch größeren und freieren Verkehr; er ist die Initiative zu einer Handelsannäherung unter den Völkern selbst. Er ist der Sprößling zu einem Baum, dessen schützende Aeste unsere Handelsfreiheit auch außer Europa überschatten werden. Wenn nun auch allerdings

dieser Verein in seinem Entstehen noch nicht den Charakter jener Vollenbung in sich trägt, die er nach seinem höchsten Zweck, den man ihm zu Grund legen kann, erreichen soll, so glaube ich doch, daß dies nicht so abschreckend sei. Ist nun einmal für eine solche Sache eine Bahn gebrochen, was durch diesen Verein meiner Ueberzeugung nach geschehen ist, so wird sich diese Bahn durch die Macht der Umstände selbst erweitern. Die naturgemäßen Verhältnisse der Dinge bilden sich, sind sie nur einmal im Werden, von selbst unwiderstehlich aus. Nicht jede Blüthe schießt auf einmal empor, sondern sie entwickelt ihre Keime nur nach und nach.

Was man aber von der Unvollständigkeit des Zollvereins, von seinem ihm noch zu sehr anklebenden Merkantilsystem, von seinem Unsichern, Schwankenden und selbst Bedenklichen sagen mag, so ist doch nicht länger mehr zu verkennen, daß eine mächtige deutsche Vereinigung besteht, und in einem großen Gebiet die den Verkehr hemmenden Schranken niedrigerissen werden und jetzt auch eine Verbindung allgemeiner Interessen geschieht, in welcher Hinsicht man bisher eben so sorgfältig als unnatürlich das deutsche Vaterland getrennt hielt. Man konnte bis jetzt in Deutschland eigentlich nur eine Vereinigung, nämlich die politische. Jetzt ist aber auch die Zeit der Vereinigung materielle Interessen gekommen. Es ist in Deutschland geschehen, was so lange nicht geschah, geschehen, was man so vielfach schon in diesem Saale gewünscht hat, und was, nachdem es gekommen ist, doch so sehr gefürchtet wird. Wenn nun also diese Bedenklichkeiten auch noch dem Verein ankleben, so halte ich ihn doch für eine so schöne Grundlage zu etwas Großem, daß ich mich nimmermehr entschließen könnte, denselben zu verwerfen und aus diesem deutschen Verein zu bleiben. Ich nenne ihn deutschen Verein, denn warum sollte er darum nicht ein deutscher Verein seyn, weil eine Hauptmacht, nämlich Oestreich, demselben noch nicht beigetreten ist, und weil Hannover, Braunschweig und andere Okeestaaten noch nicht Mitglieder desselben sind? Sind denn diese 23 Millionen oder wenn Nassau und andere Staaten noch beitreten, diese 24 Millionen Deutsche nicht der Kern und das Herz von Deutschland? Sind die Staaten, die den Verein bilden, vermöge ihrer Handelsverbindung nicht das eigentliche Deutschland? Von Oestreich, das schon längst als ein abgeschlossener Handelsstaat zu betrachten war, und aus so verschiedenen großen, getrennten Ländern besteht, konnte man einen Beitritt nicht wohl erwarten, allein es wird nicht entstehen, bald durch einen

Handelsvertrag sich diesem Verein anzuschließen. Die Ursachen, warum Hannover und Braunschweig diesem Bunde nicht beigetreten, sind von eigenthümlicher Natur, die mit der Sache selbst nichts gemein haben, allein auch dieser Anschluß wird erfolgen, sobald Hannover seine eigene Fürstenlinie wieder erhält. Am wenigsten kann man sich warnend auf diejenigen Gründe beziehen, die die früheren Hansestädte von dem Beitritt abgehalten haben. Diese Gründe beruhen auf dem Handelsübergewicht über uns, das uns nachgerade bestimmen sollte, dem Verein um so eher beizutreten. Als was aber der Verein anzusehen ist, und welche Wichtigkeit er schon erhalten hat, geht am besten aus dem Anerkenntniß des Auslandes hervor.

Alle französischen Blätter stimmen darin überein, daß diese Union die Grundlage einer liberalen Handelspolitik enthalte, daß der engherzige Geist der lokalen Interessen daraus verbannt sei, und eine solche numerische Masse darbiete, daß große Staaten kein Bedenken mehr finden könnten, mit solcher in eine Handelsverbindung zu treten. In England hat dieser Verein eben dieselbe Aufmerksamkeit erregt, und es ist nicht zu zweifeln, daß er dort zur Ausführung etwas liberalerer Handelsgrundsätze beitragen werde, deren Entstehung sich dort bereits kund thut. Und dann haben sich die nordamerikanischen Freistaaten schon sehr zuvorkommend bereit erklärt, einen wirklichen Handelstractat mit dem Verein einzugehen. Ein Umstand, meine Herren! der Ihrer Beachtung nicht entgehen wird. Wenn aber ein Verein erst im Werden, und ehe er noch seine Wirkung äußern konnte, diese Anerkennung des Auslandes findet und dieses Interesse erregt, so kann er nichts Partielles und Kleinliches seyn, sondern er muß schon eine großartige Form angenommen haben. Ich weiß daher nicht, was man zu der Bemerkung der Mehrheit der Kommission gegen den Art. 39 des offenen Vertrags, wodurch die Annäherung zur allgemeinen Handelsfreiheit durch Verträge mit außerdeutschen Staaten als weiterer Zweck des Vereins kund gegeben wird, sagen soll, wenn es heißt, der Verein bedürfe Badens nicht. Das gebe ich zu, aber Baden bedarf des Vereins, oder soll Baden etwa abgeschlossen werden von allgemeiner Handelsfreiheit wie Paraguay unter Don Francia? Soll es durch ein Mittel abgeschnitten werden, wodurch eine solche große Handelsverbindung erreicht wird, oder sollte man wirklich im Ernst glauben, daß Baden für sich allein so vorthrillbaste Handelstractate abschließen könne, als dies der Gesamtverein kann? Dem allejn

stehenden Schwachen gewährt man nicht, was man dem verbündeten Mächtigen zugesteht. Auch muß man diesen Beitritt von Baden nicht so unwichtig machen. Er ist wichtig hinsichtlich der Lage, welche das Großherzogthum hat. Baden erhält in diesem Verein eine Stimme wie der Mächtige, und es ist die Stimme eines constitutionellen Staats, was allerdings in dieser Hinsicht von Wichtigkeit seyn wird. Bei dieser Gestaltung der Sachen also, wonach sich der Bund zu einem mächtigen ausgebreiteten erhebt, wonach er uns gegen Deutschland rings umgrenzt und in großer Tiefe vor uns verbreitet liegt, muß ich zuerst die Frage aufstellen: kann denn Baden dem Verein gegenüber in einem isolirten Zustand bleiben? Und eine innere Ahnung, eine innere Stimme thut sich bald dahin kund, daß sich eine isolirte Stellung gegen diesen Verein nicht wird auf die Länge behaupten lassen. Bei der Andeutung, die ich von dem Bunde, als einem großen deutschen Verein, als einer Anregung zu einer allgemeinen deutschen Handelsfreiheit gegeben, habe ich mich auf den höchsten Punkt der Betrachtung gestellt, von dem man bei dieser Sache ausgehen kann. Auf einen höhern Standpunkt, als nur des Krämers, der seinen Kleinhandel im Auge hat, eines Provinzialisten, der nur die Vortheile und Nachtheile der Gegend, die er im Auge hat, befördert haben will, und jenes Kommercisten, der die Bilanz der Vortheile und Nachtheile in einer numerischen Zahl schon aussprechen zu können glaubt und zu Erreichung dieses Facits Artikel für Artikel berechnet, ohne auf den Einfluß zu schauen, den die Bewegung des Ganzen durch das Lebensprincip des erhöhten Verkehrs erhält: Die Arbeit, welche Artikel für Artikel in ein numerisches Verhältniß zu setzen sich bemüht, wird aber wahrscheinlich zu keinem Resultat führen. Ich glaube, daß man bei Betrachtung dieses Gegenstandes von einer etwas weltbürgerlichen Gesinnung ausgehen muß, und daß man ihn mit deutscher Loyalität, mit umsichtiger Politik und den Blick auch in die Zukunft gerichtet, betrachten soll. Ehe ich in die politische Erwägung, ob sich Baden isolirt dem Bunde gegenüber halten kann, eingehe, will ich mir nur einen kleinen Ueberblick über die anderen Verhältnisse erlauben, mehr zur Begründung meines Botums, als zur Beleuchtung der Sache, da ja der ausgezeichnete Kommissionsbericht die Sache nach allen ihren Seiten, obgleich nach verschiedenen Standpunkten berührt hat. Was die Urproduktion betrifft, so ist die Kommission selbst der Meinung, daß diese im Ganzen einige Vortheile erhalten werde. Man hat dabei

freilich nicht auf die Größe des freien Marktes allein zu sehen, sondern besonders auf die natürlichen Verbindungsmittel, die der Verkehr in einem Lande hat, und da sind allerdings Frankreich und die Schweiz die Länder, wohin uns zunächst unsere natürlichen Wege führen. Frankreich ist aber schon längst mit einer sehr strengen, einem Prohibitivsystem huldigenden Mauthlinie umzogen, und hat uns nur einige Arten von Produkten in kleinem Verkehr abgenommen, deren es nothwendig bedarf. Es wird hier bei dem Alten bleiben und es hätte auch, da es ein strengeres Mauthsystem handhabt, aus unserem Beitritt zu dem Zollverein keinen Grund zu Retorsionen abzunehmen, wobei ich nur noch bemerken will, daß mir die Behauptung der Majorität der Kommission, als ob unser Handel gegen Frankreich ein aktiver sei, irrig scheint, indem ich glaube, daß nur die Modeartikel, die von dorthier bezogen werden, den Werth unserer Produkte übersteigen, die wir dorthin verkaufen. Was die Störung des Handels mit Holland betrifft, so kann ich diese Störung nicht einsehen. Was wir nach dem eigentlichen Holland verkaufen, besteht in Schiffbauholz und Hanf, das dort immer wird gesucht bleiben müssen und einer Erschwerung nicht wird unterworfen werden können, so wenig es das, was es uns schickt, einer Erschwerung unterworfen wird. Die größte Rücksicht verdienen aber allerdings die Verhältnisse mit der Schweiz und es ist alles das richtig, was von der Wichtigkeit unseres Verkehrs mit der Schweiz gesagt wird. Wie aber die Kommission gerade zu der Unterstellung kommen konnte, daß die Schweiz gegen die Einfuhr unserer Produkte retorsionsweise Erschwerungen eintreten lassen werde, begreife ich nicht recht, denn der Vertrag selbst gestattet hier große Modifikationen und Erweiterungen, und giebt der Hoffnung Raum, daß sie noch weiter gehen könne und die Modifikationen, die provisorisch schon angeordnet worden sind, haben in dieser Hinsicht schon große Anerkennung in der Kammer gefunden und zu großer Beruhigung geführt. Sie sind so sehr anerkannt worden, daß man damit gerne zufrieden wäre, wenn man nur nicht die Besorgniß hätte, es möchte nicht so bleiben, eine Besorgniß, die uns aber durchaus nicht auf einer Grundlage zu beruhen scheint. Baiern und Württemberg, die schon längere Zeit in dem Verein sind, haben von der Schweiz durchaus keine Erschwerung erfahren. Sie sind auf der gleichen Linie behandelt worden wie Baden, und das wohl verstandene Interesse der Schweiz wird auch künftig denselben

Zustand erhalten, weil dasjenige, was sie von uns bezieht, Bedürfnis ist, und sie einsehen wird, daß, wenn ihre Fabrikate belastet werden, sie gar keinen Absatz mehr bei uns finden können. Es ist ferner zu erwägen, daß sie unsere Fabrikate wenig oder gar nicht angenommen haben, sondern nach Frankreich ihre Kommunikation richten. Ich glaube, wir haben bei dem Schritt, den wir vor uns haben, den großen Vortheil für uns, daß dasjenige, was wir verkaufen, für die Abnehmer, die es bisher bezogen, wahres Bedürfnis ist, das diese nicht so leicht von einem andern Ort her beziehen können, weshalb ich auch darüber beruhigt bin, daß unser Verkehr in dieser Hinsicht eine besondere Störung erleiden werde.

Es mögen anfangs aus einer Art von Mißmuth über diesen Beitritt wohl im Kleinen solche Erschwerungen eingeführt werden, die sich aber, wenn man zur wahren Erkenntnis der Sache und der Verhältnisse kommt, gewiß heben werden.

Dagegen aber öffnet sich uns, während wir von der Störung unseres bisherigen Verkehrs nach Frankreich und der Schweiz nichts zu fürchten haben, ein großer Verkehr nach den Rheinländern.

Es ist zugegeben, daß Wein, Tabak und Delgewächse, lauter Produkte eines hohen Kaufpreises, guten Absatz finden werden, was sehr vortheilhaft auf die Kultur zurückwirkt, sowohl in der Vielfältigung des Anbaus von Produkten, als in dem Betrieb überhaupt. Besonders wird es aber gewiß die Veredlung unserer Weine zur Folge haben, wozu unser Boden so sehr geeignet ist, eine Veredlung, die meiner Ueberzeugung nach dadurch entsteht, daß nur nach guten Weinen gefragt werden wird. Man hat als eine sehr erhebliche Einwendung geltend machen wollen, daß durch die Konkurrenz von Württemberg in die Schweiz der Preis der Früchte herabgedrückt werde. Mir ist aber die Wahrheit dieser Einwendung nicht recht erklärlich. Wir bauen mehr Früchte, als wir brauchen. Was also auf der einen Seite eingeht, muß auf der andern Seite wieder ausgehen. Die Quantität schiebt sich nur nach und es ist das Eingehende wie Transitgut zu betrachten, und da wir den Hauptmärkten des Auslandes näher sind, als Baiern und Württemberg, so werden sich unsere Früchte immer etwas höher im Preise halten, als dort, wozu noch einige Lokalverhältnisse mitwirken. Ein Zoll auf die Früchte kann für uns gar nichts bewirken, denn der Preis der Früchte regulirt sich nach den

großen Schweizer Fruchtmärkten, und was Württemberg bei uns nicht einbringen kann, wird es zur Konkurrenz auf die Schweizer Fruchtmärkte bringen, wodurch die Sache ihre alte Ausgleichung erhält.

Ich werfe nun noch einen Blick auf die Folgen gegenüber der Industrie. Hier wird selbst von allen Gegnern zugegeben, daß diese eine höhere Bedeutung erhalten wird. Hier kommt unsere Lage in Betracht und alles spricht dafür und es zeigt sich jetzt schon eine gewisse Thätigkeit in der Hinsicht, daß Ausländer diese Lage benutzen wollen.

Der Einwand, daß Baden ein ackerbautreibender Staat und es nicht zu wünschen sei, daß es ein Fabrikstaat werde, so wie die Schilderung der großen Nachteile, denen ein Fabrikstaat ausgesetzt sei, haben meiner Ueberzeugung nach keine Bedeutung. Soll denn Baden allein, während überall Fortschritte in dem Gebiete der Industrie Statt finden, zurückbleiben, soll es den Trieb zur Vervollkommnung gewalthätig unterdrücken?

Baden besitzt eine Wasserkraft von mehr als einer Million Pferden, es hat Holz und meistens einen guten Boden. Es enthält aber auch Theile, die zum Ackerbau nicht recht geeignet sind und wo es gut ist, den Händen Arbeit zu verschaffen. Es handelt sich nicht darum, Baden auf einmal aus einem ackerbautreibenden Staat in einen Fabrikstaat zu metamorphosiren, sondern es ist bloß von einer wechselseitigen Unterstützung beider Erwerbszweige die Rede, die wohl neben einander bestehen können, ja, von denen sogar der eine den andern hebt. Der Nachtheil, welcher der Industrie droht, ist der, daß die kleineren Gewerbe an der Grenze allerdings leiden werden, in so lange nämlich, bis sie durch eine erhöhte Thätigkeit selbst wieder ein Gleichgewicht herstellen. Es ist überhaupt sehr natürlich, daß die jetzt etwas veränderte Lage der Dinge und die veränderte Richtung des Verkehrs auf einzelne Punkte nachtheilig wirkt, während er auf andern Punkten sich hebt. Der Gesetzgeber hat aber nicht auf Einzelne zu sehen, sondern seinen Blick auf die Wohlfahrt und den Vortheil des Ganzen zu richten. Man hat gesagt, Fabriken seien deshalb nicht wünschenswerth, weil sie nur Einzelne reich machten. Dies ist aber eine irrige Meinung, die schon durch die Erfahrung widerlegt wird, indem Fabriken sich nicht selbst betreiben können, sondern arbeitender Hände bedürfen. Eben so falsch ist der Grundsatz, daß, weil in den Rheinländern Fabriken schon bestehen, bei uns keine solche Fabriken aufkommen könnten. Wäre dieser Satz

richtig, so würde die Welt immer in demselben Zustande bleiben; das Fabrikwesen hätte sich immer auf dem beschränkten Fuße erhalten, auf dem es früher stand. Würde man ein engherziges Merkantilsystem zu Grund legen, so könnte dergleichen allerdings geschehen, allein bei einem großen freien Markt macht es sich anders und die Sache gleicht sich aus, in der Hinsicht, daß die betreffenden Fabriken sich nur da etabliren, wo ihre Fabrikate am meisten gesucht und Mittel ihres Betriebs vorhanden sind. Wenn man die Wirkungen des Vereins, da, wo er schon besteht, genau betrachtet, so findet sich bestätigt, daß er bis jetzt dort nicht nur keinen Nachtheil herbeigeführt, sondern in Beziehung auf die Industrie ganz entschiedene Vortheile bewirkt hat — eine Erfahrung, die allerdings sehr beachtenswerth ist.

Mehr Gewicht hat der Einwand hinsichtlich des Nachtheils, der den Konsumenten und in finanzieller Hinsicht zugeht. Die Konsumtion soll nämlich einer schweren Besteuerung unterliegen, während ein großer Theil dieser hohen Besteuerung dadurch in Verlust geht, daß er für die Rückvergütung der zu künstlich hinaufgeschraubten Fabrikanten verwendet wird, so wie in Folge des ungleichen Theilungsverhältnisses des Ertrags der Zollkasse nach dem Maßstab der Bevölkerung. Ich glaube aber einmal nicht, daß man den Nachtheil, den die Konsumenten leiden, und jenen, der der Kasse zugeht, zugleich und doppelt annehmen kann. Der Verlust, welcher die Kasse trifft, trifft allerdings auch die Konsumenten, allein man kann ihn in der Kasse deshalb nicht als einen besondern Nachtheil aufrechnen, denn was in der Kasse selbst fehlt, und die Konsumenten an höherer Steuer bezahlen, kommt doch der Gesamtheit zu gut. Auch ist unrichtig, daß dieses alles Verlust sei, was die Konsumenten höher bezahlen müssen, denn die Konsumenten sind auch Producenten, und wenn diese ihre Produkte in Folge des allgemeinen Aufschwungs, welchen der Verkehr erhält, mit mehr Gewinn verkaufen, so kann man ihnen gewissermaßen dasjenige nicht als Verlust anrechnen, was sie an höheren Zöllen bezahlen. Man kann überhaupt nicht bei dieser Berechnung Artikel für Artikel vergleichen, denn es ist falsch, daß das, was z. B. die Producenten gewinnen, in demselben Verhältnis ein Nachtheil der Konsumenten sei. Bei solchen Finanzberechnungen, auf die ich übrigens nicht viel Werth setze, da ich sie immer für sehr irrig halte, muß man stets auf die Wechselwirkung aller dadurch in Bewegung kommenden Verhältnisse und auf jene Ausgleichung sehen,

die sich dadurch ergibt, daß das Ganze einen belebteren Gang gewinnt. Es verhält sich mit dieser Ausgleichung wie mit jener der Naturkräfte. Sie macht sich, ohne daß man ihren Grund sich immer genügend erklären kann. Wie oft hat man nicht schon die Bilanz des Handels des Festlandes gegen die Kolonien gezogen und herausrechnen wollen, in wie vielen Jahren auf dem Festlande kein baares Geld mehr seyn könne. So scharf diese Bilanzberechnungen waren, so sehr trügerisch sind sie aber doch gewesen. Man hat auch nicht in Gegenrechnung gebracht, daß natürlich durch diese höhere Zollaussage nicht alles auf die Konsumenten fällt, sondern die Verkäufer gezwungen seyn werden, um ihren alten Absatz in den Vereinsländern zu sichern, in ihren Preisen selbst wieder herunterzugehen, also bei so bewandten Umständen immer eine gewisse Theilung zwischen Producenten und Konsumenten und Käufern und Verkäufern existirt, welche, da hier durchaus alles auf der Wechselwirkung beruht, sich nicht mit Zahlen ausdrücken läßt.

Die Theilung der Einkünfte nach dem Maßstab der Bevölkerung ist auch ein großer Gegenstand der Einwendungen geworden. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf den Bericht der Minorität und bemerke nur, daß, wenn man diese Berechnung hätte aufstellen wollen, man auch Sachsen, das in der Konsumtion der Kolonialwaaren sehr bedeutend in Anschlag zu bringen ist, ebenfalls hätte mit in Berechnung ziehen müssen, wobei vielleicht wieder ein anderes Resultat herausgekommen wäre. Es kommen nun noch einige andere spezielle Einwendungen vor, wohin die Ausgleichungsabgaben gehören, die man als sehr schreckhaft dargestellt hat. Meiner Ansicht nach sind sie aber für uns Badener von keinem großen Belang. In Beziehung auf den Wein, hinsichtlich dessen sie von Bedeutung sind, treffen sie uns nicht sonderlich, weil wir nach Preußen selbst nicht viel Wein bringen werden. Wir dürfen indessen zufrieden seyn, wenn wir unsere Weine nach Baiern und Württemberg so verkaufen, wie in frühern Verhältnissen vor der Revolution, oder wenn dies auch nur zum Theil der Fall ist, indem wir alsdann darauf rechnen dürfen, daß der Wein sich in bedeutendem Preise erhalten werde.

Die Einwendung über die Binnenkontrol hat in dem Minoritätsbericht allerdings ihre Widerlegung und meines Erachtens mit sehr starken Gründen gefunden. Ich gestehe übrigens, daß auch ich eine Milderung wünsche, besonders, da es ein Gegenstand ist, der nicht unbedingt und absolut

durch den Vertrag abgeschnitten ist, indem viele Verhältnisse vorkommen, wo theils die Binnenkontrol nicht gleich in ihrem ganzen Umfang eintreten wird, theils durch den Zusammentritt der Staaten das Schlimme derselben abgewendet werden kann. Ich vertraue auch der Regierung, daß sie möglichst dazu mitwirken werde, um das unnöthig Lästige — denn das wirklich Nothwendige muß gegeben werden — zu beseitigen. Das Uebel der Mauthlinie hat man auch als erschrecklich gemalt, und eine Mauthlinie ist auch, wie ich zugebe, allerdings ein großes Uebel. Wir werden aber diesem Uebel nicht entgehen, ob wir nun isolirt bleiben oder in den Verein treten. Unrichtig ist es, daß nur die Bewohner desjenigen Staats schmuggeln werden, gegen den geschlossen wird, und es ist ein geringer Unterschied, wenn ein Fluß in der Mitte liegt, da beide Uferbewohner sich damit abgeben. Was in Beziehung auf die Moralität gesagt werden kann, wird um so mehr bestehen bleiben, als wir, wenn wir nicht beitreten, durch eine strenge Mauthlinie umschlossen werden, wovon nur etwa die Schweiz eine Ausnahme macht. Endlich hat man noch Anstände erhoben, in Beziehung auf die Beschränkungen, welche die Landesverfassung erleidet. Wenn man freilich eine Beschränkung darin finden will, daß man durch den Vertrag gebunden ist, an den Zollsätzen mehrere Jahre lang nichts ändern zu können, so hätten wir allerdings eine Beschränkung erfahren. Daraus würde aber folgen, daß man gar keinen Handelsvertrag mit Jemand abschließen könnte, weil ein Handelsvertrag in dieser Hinsicht für eine längere Zeit feste Bedingungen fordert. Es sind sodann noch viele andere Punkte in die Rubrik der Beschränkung der Landesverfassung gezogen worden, die ich aber als Beschränkungen nicht recht einsehen kann, und es scheint mir, als habe man dieser Rubrik nur durch die Zahl ein gewisses Gewicht beilegen wollen.

Worin soll denn die Beschränkung der Verfassung liegen? Etwa darin, daß, was meiner Ansicht nach ganz vernünftig ist, dem zunächst liegenden Staat heimgestellt wird, die Unterhandlung zu einem Traktat zu eröffnen. Ich wüßte nicht, welche Gefahr unserer Landesverfassung hierdurch drohen könnte. Die weitere Bestimmung, daß ein einzelner Staat berechtigt sei, sein Veto zur Abänderung, oder zur Einführung einer neuen Bestimmung zu geben, halte ich vielmehr besonders für den Schwächeren in dem Verein für einen Schutz, und es liegt eine Art von Widerspruch darin, einerseits zu sagen, es sei keine Gleichheit der Rechte vorhanden,

und andererseits gerade diese Gleichheit der Rechte, welche darin besteht, daß ohne die Zustimmung eines Staats nichts geschehen soll, als Einwand zu gebrauchen. Eine Beziehung auf die Landesverfassung scheint der Begünstigung des Kantons Neuchâtel gegeben worden zu seyn. Ich will mich nicht auf diese Begünstigung einlassen, sondern nur bemerken, daß eine absolute Gleichheit in einem Vertrag, den so viele und zum Theil große Länder mit einander abschließen, nicht vorhanden seyn kann, sondern die verschiedenen Lagen und Verhältnisse gewisse Modifikationen nothwendig machen, und es besonders uns erwünscht seyn muß, daß dieser Grundsatz anerkannt wird. Es ist nämlich in Beziehung auf unser Verhältniß gegen die Schweiz von großer Wichtigkeit, jenen Grundsatz geltend machen und verlangen zu können, daß die Gesetze des Vereins nicht in absoluter Gleichheit überall ihre Anwendung finden.

Ich komme nun zu der politischen Seite der Sache, die als eine der wichtigsten dargestellt und gesagt wird, es sei für einen kleinen Staat bedenklich, mit einem größeren in eine solche Verbindung zu treten, besonders mit einem Staate, der eben keine Geneigtheit für das konstitutionelle System zeige, und in Verbindung mit Rußland dieses System sehr gefährden könnte. Es herrsche hier ein sehr bedrohliches Verhältniß, welchem man auszuweichen suchen müsse. Man darf aber den Stand der politischen Parthieen nur ein wenig kennen, um die Ueberzeugung zu erhalten, daß diese politische Ansicht bei den Hauptgegnern des Vereins, ich rede nicht von denjenigen, die aus Laune und eigenen Interessen dagegen sind, das Hauptmotiv ihrer Opposition ist. Wer nur halbwegs liberal sei, heißt es, könne diesem Bund nicht beitreten; die materiellen Interessen seien den großen geistigen Ideen untergeordnet, und man könne sich von den ersteren nicht bestimmen lassen. So wie die Dinge in der Welt stehen, gibt es allerdings keine öffentliche Angelegenheit, die man nicht von der politischen Seite auffassen kann und zum Theil soll, und ich halte es besonders für eine Aufgabe und Pflicht eines konstitutionellen Staatsbürgers, bei einer solchen Angelegenheit sehr aufmerksam darauf zu seyn, indem wirklich zu einer solchen Aufmerksamkeit Grund genug vorhanden ist. Man kann aber die politische Zionswächtereit zu weit treiben und zu viel ins Horn stoßen. Die Wohlfahrt der Länder kann sehr gefährdet werden, wenn man einen Gegenstand, der, vermöge seiner Natur, den materiellen Interessen angehört, zu sehr, ich sage nicht mit der Staatsklugheit, die man stets

beachten muß, sondern mit der Politik des Tages in Verbindung setzt, mit jener Politik, welche die Parthieen der Zeit hervorgelernt und die gegenwärtige Meinungsverschiedenheit herbeigeführt hat. Es läßt sich freilich bei der Frage über den Zollverein viel von dem natürlichen Uebergewicht des Mächtigen über den Schwächeren, von Unterordnung, von der Tendenz zum Absolutismus, von Gefahren, Besorgnissen und Bedenklichkeiten sprechen, obgleich eine solche natürliche Verbindung zwischen beiden Gegenständen nicht vorhanden ist. Diejenigen aber, die die Sache ruhig nach der Natur des Gegenstandes betrachten, werden bald erkennen, was hieran wahr ist, und was nur als imaginär angesehen werden kann. Sie werden daneben auch die Absicht manches Gegners erkennen. Es gibt nämlich deren, denen es mit diesen politischen Schreckbildern gar nicht Ernst ist, die vielmehr einen solchen Zwiespalt, eine solche Trennung, wie sie bis jetzt in Deutschland bestand, gerne sehen, und denen an einer Einigkeit dieser Art gar nichts gelegen ist, sondern die einen solchen, ich möchte sagen, unbehaglichen Zustand in Deutschland erhalten wissen möchten, um hieran einen Anhaltspunkt zu finden, auf die öffentliche Meinung nach ihrer Tendenz zu wirken, und am Ende diejenige Einheit in Deutschland zu bewirken, die in ihrer politischen Ansicht liegt. Was ist aber von den Gefahren zu halten, die mit diesem Verein verbunden seyn sollen? Ist denn der Verein solcher Staaten, die schon in einer politischen Verbindung stehen, der Weg, eine politische Unterjochung herbeizuführen? Bedürfen sie dieses Mittels hiezu, da sie schon ein viel wirksameres in Händen haben und könnte dergleichen, ohne das Beiseyn einer Hauptmacht, wie Oestreich, in der That bewirkt werden? Wenn man auch Oestreich dieselbe Tendenz beimißt, so muß man sich doch nicht dem blinden Glauben hingeben, als ob diese Macht es zugeben werde, daß eine andere Macht durch ein solches Mittel, das Ersterer selbst schädlich werden könnte, einen so ganz überwiegenden Einfluß in Deutschland gewinne. Oestreich wird dieses nun und nimmermehr zugeben. Wie kann auch ein Verein eigentlich so politisch gefährlich betrachtet werden, wo die Stimme eines jeden Genossen gleich gilt, und wo der größte Theil der Mitglieder aus konstitutionellen Staaten besteht, die ein Gesamtinteresse und auch die Verpflichtung haben, zu verhüten, daß dieser zum Zweck der Handelsfreiheit gestiftete Verein die politische Richtung nehme, um das konstitutionelle System damit zu bedrohen.

Ich glaube, daß durch eine solche Union nicht mehr zu fürchten ist, als was überhaupt auch ohne eine solche zu fürchten wäre, und man hier Gespenster herbei beschwören will, bloß um durch diese Schreckgestalten Angst gegen den Verein einzujagen. Wenn man aber auch eine solche Verschwörung gegen die allgemeine Freiheit beabsichtigte und man den Handelsverein dazu benützen wollte, so frage ich, ob man denn dieser Gefahr im isolirten Zustand entgehen würde? Keineswegs und noch viel weniger, denn die Regierung, die durch Versagung ihres Beitritts sich die Ungunst der Vereinsstaaten zuzöge, wäre am Ende, um nicht gar zu feindselig betrachtet zu werden, um so mehr genöthigt, diesen politischen Maßregeln beizutreten. Man kann aber die Sache im Gegentheil anders betrachten. Die Vereinsländer sind meistens konstitutionelle Staaten, und es ist also schon in dieser Hinsicht zu hoffen, daß diese Gefahr nicht aufkommen könne. Es liegt in ihrem Interesse und die ganze Lage bringt es mit sich, daß die süddeutschen Staaten hier zusammen halten und sich annähern müssen, um dadurch gegen den mächtigen Staat ein Gleichgewicht zu bilden. Dieses kann auch ihre einzige Position seyn, und was so naturgemäß ist, wird auch eintreten. Selbst, wenn man es nicht recht wollte, so geschieht es am Ende durch die Gewalt der Umstände. Hier reißt sich die Frage an, ob wir gegen diesen Bund isolirt bleiben können. Ich habe mit vielen sachkundigen Männern über diesen Punkt gesprochen, die in anderer Beziehung durchaus gegen diesen Verein waren, die die hohen Zölle durchaus nicht billigen konnten, die sich aber selbst bei der Erörterung dieser Sache die Frage stellten, ob Baden sich halten und im isolirten Zustand bleiben könne, und alle haben wie aus einem natürlichen Instinkt die Frage dahin beantwortet, es werde nicht wohl angehen, und so wird auch der Politiker, der von dem wahren Standpunkt die Sache betrachtet und sich nicht gar zu sehr ins Politische verlieren, sondern die Sache mehr nach ihrer natürlichen Beschaffenheit würdigen will, die gleiche Antwort geben. Die Voraussetzung nämlich, daß unser Zustand, der allerdings ein guter ist, derselbe bleiben werde, scheint irrig zu seyn. Die Staaten des Vereins sind, wie sie auch bisher schon in dieser Hinsicht zu Werk gingen, genöthigt, strenge Maßregeln des Abschlusses bei unserem Nichtbeitritt zu handhaben und sich gegen den Schleichhandel auf das Schärfste zu verwahren. Die Regierung selbst muß das letztere wünschen. Ich will nicht untersuchen, in wie weit unser guter Zustand seinen Grund in dem Schleich-

handel und in dem damit in Verkehr stehenden Geschäftsbetrieb habe, allein, daß man ihm einen großen Theil zu rechnen muß, davon wird Jeder überzeugt seyn. Die Staaten können völkerrechtlich sehr weit gehen, sie können es selbst nach der Bundesakte, und wenn nur diese unser Schutz seyn soll, so werden wir nicht in der besten Lage seyn. Insbesondere glaube ich, daß unser Transithandel, der in dem Verein einen sehr mächtigen Schutz erhält, bedroht würde, und es damit nicht genüge, daß die Schiffsahrtsakte freie Schifffahrt auf dem Rhein gestattet, indem wir jedenfalls die Begünstigung der Schiffsahrtsgebühren verlieren würden. Diese zwei Rücksichten sind sehr wichtig und fest ins Auge zu fassen. Den Zustand, der da kommen soll, hat die Mehrheit der Kommission etwas zu leicht genommen und gewissermaßen zu erkennen gegeben, es verstehe sich von selbst, daß es so bleiben werde, allein Niemand in unserem Lande wird daran glauben, daß der alte Zustand bleibe.

Die Idee, daß Baden für sich einen Handelsvertrag abschließen solle, ist eine Idee für eine große Macht wie Oesterreich, allein ein kleiner Staat, der ringsherum von Vereinststaaten umgeben ist, wird eine bessere Wahl treffen, wenn er sich anschließt. Es ist überhaupt die Lage von Baden von der Art, daß uns unser Nichtbeitritt, ich will nicht sagen, in eine feindselige, aber doch unfreundliche Lage gegen die Vereinststaaten bringen würde. Mit den Staaten ist es wie mit den Menschen. Wer mit Andern nachbarlich zusammenwohnt und doch nichts zu gemeinschaftlichen Zwecken beitragen, sondern sich zurückziehen will, hat keine freundliche Hilfe mehr von den Andern zu erwarten, und so können auch für Baden Verhältnisse eintreten, wonach diesem eine Weigerung sehr schmerzlich fallen würde. Wenn man sich dann etwa auf den Schutz von Frankreich oder der Schweiz bezieht, so frage ich, ob diese Staaten in der Lage sind, einen solchen Schutz geben zu können, und ob man ihn wünschen sollte, oder ob man sich auf die öffentliche Meinung stützen will? Diese kann sich aber nie für die Isolirung ansbilden, und es ist nicht an dem, daß Baden eine der großen Ideen der öffentlichen Freiheit zu verfechten hätte, wobei es auf die Sympathie der Völker rechnen könnte. Nein! es handelt sich hier um eine sehr materielle Sache, worüber die Ansichten im Lande selbst sehr getrennt sind. Es ist keine überwiegende öffentliche Meinung vorhanden; und noch weniger Anklang und noch weniger Hilfe, wenn man sie nöthig hätte, würde man bei einem isolirten Zustande in den Vereinststaaten selbst

finden. Es ist durchaus nicht auf die öffentliche Meinung zu rechnen, weil die Vorspiegelung, daß Baiern und Württemberg mit ihrem Rücktritt nur warteten, bis wir unsern Beitritt versagten, durchaus unrichtig ist. Die öffentliche Stimme hat sich in diesen Ländern sehr geändert, sie fangen an, den Verein aus einem ganz andern Gesichtspunkte zu betrachten und denken nicht daran, auszutreten. Es werden auch die Gegner des Vereins sich nicht die Behauptung getrauen können, daß in diesen Ländern der Verein besonders nachtheilig wirke. Die Industrie, wobei sich doch der Nachtheil zuerst hätte zeigen müssen, hat sich gehoben, und die andern Vortheile können und werden sich zuerst ausbilden. Auf diese Erfahrung lege ich großen Werth, denn ich finde keine speziellen Gründe, daß bei uns das Gegentheil sollte eintreten können und bei uns der Verein eine ganz entgegengesetzte Wirkung haben sollte, als er sie in den übrigen Vereinstländern äußert. So lang mir dieses nicht nachgewiesen werden kann, was auch schwerlich der Fall seyn wird, so muß diese Erfahrung für mich von großem Gewichte seyn. Nicht weniger wichtig für mich sind die Abstimmungen der andern Ständekammern in denjenigen Ländern, die dem Verein beigetreten sind. Jene Kammern haben die Sache auch sehr genau erwogen, sie waren in ihren Abstimmungen hierüber selbst sehr ängstlich, finden sich aber durch den Gang, den die Sache zeither nahm, beruhigt, und selbst von denjenigen Mitgliedern der Opposition, die gegen diesen Verein stritten, haben sich nun viele für denselben erklärt, durch die Erfahrung belehrt, daß jene Besorgnisse, die sie damals haben zu können glaubten, nicht eingetreten sind. Diese ständischen Kammern erwarten nun, meine Herren! daß Baden, das nach seiner Lage der Schlüsselstein des Vereins bildet, zu einem gemeinschaftlichen Zollvereine mitwirke, um durch diesen Punkt jenen höhern Zweck zu erreichen, der angekündigt ist, nämlich eine allgemeinere Handelsfreiheit, als man bisher in Deutschland und Europa kannte.

Die Union wird auch gewiß diese Wirkung haben, denn Frankreich und England können gegen diese Union den Satz, in diesen Ländern bloß zu verkaufen und nichts zu kaufen, nicht länger festhalten, sie können ihr Prohibitivsystem gegen diese Länder nicht länger fortsetzen. Diese Ueberzeugung hat man in jenen Staaten selbst und dies wird nothwendig zu Handelsstrataten führen, die ein neues liberales Handelssystem in Europa einführen werden, wo dann auch von uns mäßiger Zölle eingeführt werden können. So lange uns

aber diese Staaten mit ihrem Mauthsystem gegenüber stehen, wird man gerechter Weise an den Verein nicht die Forderung niederer Zölle stellen können, gerade von denjenigen Artikeln, die besonders von jenen Staaten eingehen, weil nur der Zwang zu einem eigentlichen Traktat dadurch bewirkt und eine Ausgleichung herbeigeführt werden kann. Die Kommission hat dann ihrem verwerfenden Antrag noch beigefügt, unter welchen Bedingungen man etwa diesem Zollvertrag beitreten könnte, nicht aber in der Weise beigefügt, daß sie ihre Zustimmung gebe, sondern nur als Wunsch, denn sie verwirft den Vertrag unbedingt. Es konnte auch nicht anders seyn, denn es handelt sich hier um einen wirklich abgeschlossenen Vertrag, zu dem Ja oder Nein gesagt werden muß. Parlamentarischer Weise kann die Sache nicht anders behandelt werden, denn sonst wäre es eine Ermächtigung zu einem neuen Vertrag, der abermals den Ständen vorgelegt werden müßte. Hier kann von Bedingungen, unter welchen absolut nur die Zustimmung erfolgen kann, meiner Ueberzeugung nach nicht die Rede seyn, und darum bin ich mit dem Antrag der Minorität der Kommission einverstanden, wobei ich mich auch den von ihr hinzugefügten Wünschen anschließe, über deren Werth ich natürlich nichts bemerken will, da sie zu klar und als Garantien für uns höchst nothwendig sind.

Ich setze das Vertrauen in die Regierung, daß sie diese Wünsche berücksichtigen und nach und nach wirklich erfüllen werde, da nicht zu zweifeln ist, daß die andern süddeutschen Staaten das Gleiche thun werden.

Da sich kein weiteres Mitglied als Redner eingeschrieben hatte, so eröffnete der Präsident nunmehr die Diskussion.

Finanzminister v. Böckh hält von der Rednerbühne aus folgenden Vortrag:

Meine Herren!

Ich erhebe mich, nicht um Ihnen die wohlthätigen Folgen zu schildern, welche der große Zollverein schon jetzt über viele deutsche Länder verbreitet, nicht um Ihnen zu beweisen die Nützlichkeit, die Nützlichkeith, ja die Nothwendigkeit unseres Beitritts zu demselben, weil die Sache für sich selbst spricht und der vortreffliche Kommissionsbericht der Minorität in diesem Punkte kaum etwas zu sagen übrig läßt.

Wenn ich mich erhebe, so geschieht es nur, um die Angriffe zu bekämpfen, welche der Kommissionsbericht der Majorität gegen unsern Beitritt versucht. Angriffen, meine Herren, leiht man, so wie dem Tadel, gerne sein Ohr, und

nicht selten werden sie für unwiderstehlich, für unwiderlegbar angesehen, wenn man sie zu widerlegen versäumt!

Mit Scharfsinn hat der Herr Berichterstatter der Majorität seine schwere Aufgabe zu lösen gesucht; klüglich hat er zugegeben, was zu widersprechen unmöglich war, und da sich für unsere isolirte Stellung, die er nach Kräften zu vertheidigen übernommen, überall kein großer Gedanke, kein haltbares Prinzip an die Spitze stellen ließ, durch eine Menge kleiner Angriffe auf Einzelheiten des Vereinszollsystems einen demselben ungünstigen Totaleindruck hervorzubringen gestrebt.

Nur von dem kleinen Krieg, geeignet, den Blick des Un- erfahrenen zu verwirren und von den Hauptmomenten der Entscheidung abzulenken, nur von dem kleinen Krieg gegen die große Sache konnte sich die Majorität der Kommission einen Erfolg versprechen, aber keinen endlichen, keinen entscheidenden.

Die wichtigsten, die verwickeltesten Fragen der Staatskunst werden, wenn man sich lange mit denselben beschäftigt, am Ende ganz einfach, und sie müssen es auch werden, wenn man sich darüber mit Sicherheit entscheiden soll.

Wie dem physischen Auge die Grundformen der Natur erst allmählig aus ihren zufälligen, verwirrenden Umgebungen hervortreten, so dem geistigen Auge die Hauptpunkte, worauf es ankommt in einer mannigfaltig verwickelten Sache.

Mehrere Jahre mit dem Gegenstand unserer heutigen Untersuchung und Entscheidung beschäftigt, darf ich mir erlauben, die Angriffe, die auf unsern Beitritt zu dem großen deutschen Zollverein gemacht wurden, auf das Wesentliche zurückzuführen, sie näher zu beleuchten, damit zum klaren Verständniß der Sache und zur Abkürzung der Diskussion einen Beitrag zu liefern.

Ich werde dabei dem Gang des Kommissionsberichts folgen, ohne jedoch das weite, sterile Feld der konstitutionellen Garantien der Verwaltung, der Pressfreiheit und der chimärischen Furcht vor Beeinträchtigung unserer Verfassung zu betreten.

Schon nennt Ihre verehrliche Kommission den Zweck des Zollvereins, einstimmig huldigt sie der großen Idee der Handelsfreiheit im Innern Deutschlands, dem Schutze der deutschen Industrie gegen die fremde, einer imponirenden Stellung der vereinigten deutschen Staaten gegen das handelsmächtige Ausland. Mit Freuden nehme ich dieses Aner-

kenntniß auf, und in diesem Saale, wo schon so oft mit Begeisterung von der Handelsfreiheit gesprochen wurde, kann es unmöglich wirkungslos verhalten.

Nur gegen die Mittel und Wege, durch welche und auf welchen die große Idee ins Leben geführt wurde, sind also die Angriffe der Majorität Ihrer Kommission gerichtet.

Gegen die nothwendigen?

Nein! denn dieses wäre ein offener Widerspruch, wenn der Zweck will, muß auch die Mittel wollen.

Sie können sich also nur auf die minder wesentlichen beziehen, die sich, ohne dem Hauptzwecke zu schaden, so wie sie bestehen oder auch anders gestalten lassen.

Ohne der Einsicht der sieben Mitglieder der Majorität Ihrer verehrlichen Kommission im Geringsten zu nahe treten zu wollen, glaube ich Sie doch darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß Ihrer Ansicht die Ansicht der erprobtesten Geschäftsmänner von sieben deutschen Regierungen, welche die Bestimmung von sechs deutschen Ständeversammlungen erhalten hat, gegenübersteht. Diesem Umstande, meine Herren, dürften Sie vielleicht einige Rücksicht schenken, besonders wo es sich von Verhältnissen handelt, die nicht durch Eigenthümlichkeiten des Großherzogthums bedingt sind.

Wir, meine Herren, sind bei den Unterhandlungen, obgleich keine Autorität anerkennend, doch von der bescheidenen Voraussetzung ausgegangen, daß die bestehenden Einrichtungen des Vereins das Werk vieler einsichtsvoller Männer sei; von der Ueberzeugung, daß wir auf Reformen einzuwirken erst dann berufen seyn möchten, wenn wir ihre Nothwendigkeit oder wenigstens ihre Nützlichkeit, in Folge eigener Erfahrung, nachzuweisen im Stande wären.

Ich bitte Sie, meine Herren, unsere bescheidene Ueberzeugung zu der Ihrigen zu machen, sie vorwalten zu lassen bei der Beurtheilung der bestehenden Einrichtungen zur Verwirklichung des von der Majorität und Minorität Ihrer Kommission für schön und groß erklärten Zweckes des Vereins.

Dem Kommissionsbericht folgend, will ich mich nun über die drei ersten Abschnitte, die von dem Einfluß des Vereins auf die Volkswirtschaft, auf die Finanzen und Konsumenten, und von dem System des Vereins zum Schutz der Zölle handeln, näher äußern.

Das Endurtheil der Majorität Ihrer verehrlichen Kommission über die Wirkung des Vereins auf unsere Urproduktion geht dahin:

„Sie werde weder stark gefördert, noch weniger aber besonders verletzt werden, wenn wir uns dem Verein anschließen.“

Dieser Ausspruch, meine Herren, aus dem Munde von Männern, die aus andern, ich meine nicht geheimen, sondern in dem Berichte erwähnten Gründen, unserm Beitritt abhold sind, hat für mich ein weit höheres Gewicht als die Worte ausdrücken. Ein leiser Seufzer sagt oft mehr als eine große Rede.

Ihre Kommission kann es nicht bestreiten, für die Urproduction des Landes wird der Zollverein segensreiche Folgen haben; für die Urproduction, die sie, mit uns, für den bei weitem wichtigsten Theil der Volkswirtschaft unseres Vaterlandes hält.

Wie könnte man auch ein anderes Urtheil fällen?

Mit Recht zählen wir das Großherzogthum unter die gesegneten Länder Deutschlands, besonders ausgezeichnet durch ein mildes Klima in dem herrlichen Rheinthale und seinen reizenden Nebenthälern.

Was kann, was muß einem solchen Lande erwünschter seyn, als eine feste Garantie der freien Ausfuhr seiner Naturprodukte nach allen Seiten?

Wie kann es der Furcht Raum geben, durch Gegenseitigkeit dieser Freiheit benachtheiligt zu werden?

Ist es nicht ein klarer Gewinn, wenn uns neben dem Absatze nach Frankreich und der Schweiz noch ein großes weites Feld für den Absatz auf deutschem Boden eröffnet wird, selbst unter der Bedingung gegenseitiger Freiheit?

Der Kommissionsbericht bemüht sich, Bedenklichkeiten und Zweifel zu erheben für die ungestörte Fortdauer unseres Absatzes nach der Schweiz, nach Frankreich und den Niederlanden. Die freie Getreide-Einfuhr aus Württemberg und die freie Weineinfuhr aus Rheinbaiern scheint ihm nicht unbedenklich.

Betrachten wir diese Verhältnisse etwas näher.

Unser Beitritt zu dem Zollverein ändert das Bedürfniß der Schweiz, Frankreichs und der Niederlande an Naturprodukten nicht; unser Beitritt wird sie eben deswegen so wenig zu einer Aenderung in ihren Zollmaßregeln veranlassen, als sie der Beitritt Baierns und Württembergs dazu veranlaßt hat.

Diesen Staaten gegenüber, denen wir unsere Naturprodukte, wie bisher auch künftig ohne Ausgangszoll zuführen

können, erhalten wir als Mitglied des Vereins eine kräftige Stellung und dadurch eine freundlichere.

Nicht dem Schwachen, dem Starken zeigt man sich gerne gefällig aus natürlichen Gründen.

Frankreich und den Niederlanden kann es nicht entfernt einfallen, die höhere Besteuerung ihrer Manufakturwaaren empfindlich aufzunehmen.

Die goldenen Worte: „was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht,“ müßten die leiseste Regung dazu ersticken.

Jedenfalls ist unser Markt zu klein, um Maßregeln von Seiten dieser Staaten hervorzurufen gegen 23 Millionen Deutsche.

Wird sich aber nicht die Sache anders verhalten, der Schweiz gegenüber?

Nein, meine Herren, mit Bestimmtheit sage ich: nein, obgleich die Störung des Verkehrs mit diesem Lande das Refrain des Kommissionsberichts ist.

Alle im Allgemeinen angeführten Gründe gelten auch für die Schweiz, noch andere treten aber hinzu: noch höhere Garantien liegen nämlich darin, daß wir der Schweiz Begünstigungen verschafft haben, ungeachtet sie uns und dem ganzen deutschen Zollverein durchaus keine gewährt.

Erst vor wenigen Tagen haben wir ein Schreiben des eidgenössischen Vororts erhalten, welches den Wunsch ausdrückt, die Verhältnisse der Schweiz zu dem großen deutschen Zollverein durch Unterhandlung mit uns, Baiern und Württemberg auf freundliche Weise dauernd zu ordnen. Keine Störung droht unserm bisherigen Verkehr mit diesem Lande, denn jeder Versuch könnte nur nachtheilig für die Schweiz ausfallen.

Klugheit und Mäßigung kehrt in diesem Lande allmählig zurück, und wenn auch in einzelnen Großrathsversammlungen in der ersten Aufwallung ein ungeeigneter Beschluß gefaßt werden sollte, so stehen uns Mittel dagegen mehr als jemals zu Gebote.

Wir haben die Möglichkeit eines solchen Falls bei den Unterhandlungen nicht außer Acht gelassen.

Aber ein anderes, freilich etwas entfernt liegendes mögliches Uebel scheint uns nach der Ansicht der Majorität Ihrer Kommission zu drohen, nämlich eine nachtheilige Rückwirkung, die daraus hervorgehen soll, daß der Schweiz die Mittel fehlen dürften, unsere Naturproducte gut zu bezah-

len, wenn wir ihr ihre Manufakturwaaren nicht mehr abnehmen.

Etwas Wahres liegt in dieser Behauptung im Allgemeinen, sie verliert aber beinahe alles Gewicht in der Anwendung auf unsern Fall.

Die Vereinszölle sind keine Prohibitivzölle, die Schweizer Manufakturwaaren werden nicht ausgeschlossen.

Gemeine Baumwollenwaaren ausgenommen, haben die Schweizer, wie ich bestimmt weiß, selbst diese Ansicht.

Aber auch angenommen, die Schweiz käme in ihrem Wohlstand zurück, weil ihre wichtigsten Manufakturwaaren in England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, in Oestreich ic. prohibirt oder mit unerschwinglichen Zöllen belastet sind, weil sie in dem Gebiete des deutschen Zollvereins von 23 Millionen ebenfalls hohe, jedoch keine übermäßigen Eingangsabgaben bezahlen müssen, werden wir die Rückwirkung nicht ebenfalls empfinden, und um wie viel Procente wird sie größer oder kleiner seyn, wir mögen dem Zollvereine beitreten oder nicht?

Ein Minimum wird das Plus der Rückwirkung seyn durch unsern Beitritt zum Zollverein; wir können, wenn der Schweiz dieses Schicksal droht, es nicht aufhalten. Dieses zu glauben, wäre ein lächerlicher Stolz.

Unser Absatz in die Niederlande wird wesentlich gewinnen durch die Douloisfreiheit, die wir bei der Ausfuhr aller unserer Producte künftigt auf dem Rheine genießen werden, von ganz besonderer Bedeutung ist diese für die Ausfuhr unseres Holzes, was auch Ihre verehrliche Kommission nicht mißkannte.

Bei dem freien Verkehr mit den Vereinsländern, der künftigt ein anderer, als der bisherige vielfach gehemmte seyn wird, sind zwei Hauptbedenkllichkeiten aufgeworfen worden, die erleichterte Fruchteinfuhr aus Württemberg, die zollfreie Weineinfuhr aus Rheinbaiern.

Allein, wo diese Fruchteinfuhr am häufigsten ist, nämlich im Seekreis, da war sie bisher, man kann wohl sagen, zollfrei, denn 8 kr. auf das Malter Kernen kommt in keine Betrachtung. Die freie Einfuhr bei Billingen, Hornberg, Schiltach ist kein Nachtheil, denn dadurch wird unsere Gebirgsgegend mit Früchten zu einem mäßigen Preise versorgt werden, und die Konsumenten sollen ja nach dem Kommissionsberichte auch nicht unberücksichtigt bleiben, an den übrigen Grenzen ist der Fruchtverkehr ein wechselseitiger und gleicht sich ziemlich aus.

Endlich auch angenommen, ein wohlfeilerer Preis der Früchte würde auf die Beschränkung unseres Fruchtbaues wirken, so kann ich darin durchaus kein Unglück sehen, sondern vielmehr einen Vortheil.

Nach hergestelltem freiem Verkehr in alle Vereinslande wird der Anbau der Handelsgewächse, die bei uns, des mildern Klimas wegen, besser als in den nördlichen und östlichen Theilen des Vereins gedeihen, und aus diesem Grunde auch einen höheren Reinertrag als der Fruchtbau abwerfen, zunehmen.

Die Beschränkung des Fruchtbaues wird davon eine natürliche Folge seyn und auch das Getreide auf einem den Anbau lohnenden Preis halten.

Was den rheinbairischen Wein angeht, so wird seine freie Einfuhr zu uns allerdings nicht ohne Wirkung seyn, indessen — glaube ich — läßt sich mit Zuverlässigkeit annehmen, daß daraus jedenfalls für uns kein Nachtheil entspringt.

In den obern Gegenden sind wir den Bedarfsländern Baiern und Württemberg nahe, die Main- und Tauberweine werden ihre alten Absatzwege auf den Speßart, nach Sachsen und die Lande des Thüringischen Vereins wieder finden; die Bergsträßer Weine ihren alten Weg in den benachbarten Odenwald. In unseren eigentlichen Weingegenden kann der Ueberheimer Wein so wenig als andere fremde Weine Glück machen.

Der Hauptabsatz der Ueberheimer Weine wird in den Städten der untern Landesgegend Statt finden.

Ein nicht unbedeutender Theil der Einfuhren wird von den Weinhändlern und Wirthen, wie dies auch in früheren Zeiten der Fall war, zur Mischung mit unsern minder geistreichen Weinen, um diese haltbarer und selbst für das Ausland verkäuflicher zu machen, benützt werden.

Ihre Kommission glaubt, die Wirkung des Zollvereins auf den Weinverkehr könne als zweifelhaft angesehen werden.

Ich glaube, sie muß als vortheilhaft angesehen werden, denn uns eröffnet sich durch das Niederfallen der Zollschranken ein großer Markt, mit dem der, den die Ueberheimer Weine bei uns finden werden, in keinen Vergleich zu setzen ist.

Wenn Ihre Kommission die Ausgleichungsabgabe in Thüringen, Sachsen u. s. w. für hoch hält, so ist dies ein Irrthum. Der Wein ist in diesen Ländern nicht hoch besteuert, weil sie außer der Ausgleichungsabgabe von 13 fl. 15 kr., 2³/₄ kr. auf unsere Maß, keiner weitem Abgabe irgend einer Art, keiner Accise, keinem Ohngeld, wie bei uns, unter-

liegen, weil die Staaten, welche diese Ausgleichungsabgabe erheben, sich sogar vertragmäßig verpflichtet haben, den Wein keiner sonstigen Steuer irgend einer Art weder für Gemeinds- noch für Staatsbedürfnisse zu unterwerfen.

Wie viel ist nicht diese einzige Beschränkung für die Weinländer des südlichen Deutschlands werth?

Ich zweifle nicht, meine Herren, Sie werden mit mir die Bedenken der Majorität Ihrer Kommission für unerheblich ansehen, mit mir der Meinung seyn, daß das Gesamtinteresse des Großherzogthums rücksichtlich der Urproduktion durch unsern Beitritt zum Verein stark gefördert und in keinem Theile des Landes gefährdet werde.

In jedem Falle ist schon das, was die Majorität Ihrer verehrlichen Kommission zugegeben hat, ein hinreichendes Motiv, für unsern Beitritt zum Zollverein zu stimmen.

Unserer Gewerbsindustrie stellt der Kommissionsbericht der Majorität folgendes Prognostikon:

„Ihre Vermehrung werde vorzugsweise nur darin bestehen, daß die vorhandenen Etablissements sich erweitern, und daß von der Schweiz manche Manufakturen von Baumwollenwaaren und von Seidewaaren auf unsern Boden werden übertragen werden; eine wesentliche Rückwirkung auf die Agrikultur werde aber bei dem nachtheiligen Einfluß des Vereins auf manche Gewerbe des Landes und bei den Aenderungen des Verkehrs mit der Schweiz nicht zu erwarten seyn.“

Die erste und natürliche Folge der Zollvereinigung wird darin bestehen, daß die Großgewerbe, die Fabriken sich da festsetzen und da gedeihen werden, wo sie durch die Natur der Verhältnisse besonders begünstigt sind; Fabriken, die bei uns bisher bestanden haben, ohne irgend eines erheblichen Zollschatzes zu genießen, die im Lande selbst mit den Fremden den Markt theilen mußten, und im großen Gebiete des Vereins nur gegen Entrichtung bedeutender Zölle Absatz finden konnten, werden, es kann sich nicht fehlen, nach unserem Beitritt zum Zollverein freudiger ausblühen, und dieses nächste Resultat ist auch in der That das Wünschenswertheste.

Aber auch neue Etablissements werden begründet werden: schon die Hoffnung unseres Beitritts hat reiche Schweizer veranlaßt, sich bei uns anzukaufen und Koncessionen zu

Baumwollenspinnereien, Maschinenwebereien, Indienne- und Seidemanufacturen nachzusehen, auch ein französischer Tapetenfabrikant hat sich bereits gemeldet. Dieser in Frankreich blühende, für unser Land ganz geeignete, Industriezweig wird schnell einen höheren Aufschwung nehmen in Verbindung mit unserer Papierfabrikation, deren Produkte in ganz Deutschland reichliche Abnahme finden.

Keine Fabrik und kein Gewerbe wird durch das Niederfallen unserer Zollschranken, durch die freie Einfuhr aus den Vereinständen zerstört werden, nur wenige werden auf irgend eine erhebliche Weise darunter leiden, weil unsere Zölle keinen hohen Schutz gewährten.

Die niedern Zölle gewährten keinen, weil sie nieder, die höheren gewährten keinen, weil die Maßregeln gegen Desfraudationen unzulänglich waren.

Eine günstige Rückwirkung muß die Zunahme der Gewerbsindustrie auf die Agricultur jedenfalls haben. Wesentliche Aenderungen des Verkehrs mit der Schweiz, die diese wohlthätige Wirkung aufhalten könnten, werden nicht eintreten.

Ueber die Bedenken rücksichtlich einzelner Fabriken habe ich nur Weniges zu bemerken.

Die Glashütte in Gaggenau, die einzige des Unterlandes, wird durch die freie Einfuhr des grünen Glases leiden. Die Unterländer Hämmer müssen sich wieder mit dem geringern Gewinn begnügen, den sie vor der Erhöhung unseres Eisenzolls bezogen haben.

Unserer Tabakfabrikation droht keine Gefahr, im Gegentheil, sie wird sich erweitern durch den Absatz ins Vereinsgebiet, der ihr bisher verschlossen war. Die Gefahr, die ihr drohte, ist abgewendet durch die volle Rückvergütung des Zolls von den überseeischen Tabaksblättern.

Dadurch, daß die Schweizer Baumwollensfabrikate bei uns einem höheren Eingangszoll unterworfen werden, als bisher, werden sich die Schweizer Kaufleute, die mit Sichorienkaffee handeln, nicht veranlaßt sehen, die guten und wohlfeilen Braunschweiger Sichorien zu beziehen.

Immer und unter allen Umständen kaufen die Schweizer Handelsleute den Sichorienkaffee da, wo er bei gleicher Qualität am wohlfeilsten ist. Dies entscheidet zwischen Lahr und Braunschweig, andere Sympathieen habe ich noch bei keinem Handelsmanne entdeckt, und die Schweizer machen davon gewiß keine Ausnahme.

Der Wunsch, den Ausgangszoll für den Krapp aufzu-

hoben zu sehen, wird bei der nächsten Zollconferenz in Erfüllung gehen; es ist dies bereits zugesagt. Der Absatz nach Böhmen und Oestreich wird jedenfalls um den ganzen Ausgangszoll von 18 $\frac{3}{4}$ fr. erleichtert, denn jetzt muß er das Doppelte als Transitzoll zahlen.

Dem Absatz der Schwarzwälderuhren kann der Verein auf keinen Fall nachtheilig, er wird demselben aber auch nicht besonders vortheilhaft seyn, sagt Ihre verehrliche Kommission, warum? möchte ich fragen, da die Holzuhren im ganzen Vereinsgebiete gesucht sind, und ein Zoll von 16 fl. 58 $\frac{3}{4}$ fr., der gegenwärtig darauf lastet, von den Schwarzwälderuhren nicht mehr bezahlt werden muß? Auch auf den Straßen von Berlin hört man die Schwarzwälder Uhren schlagen. Die Behauptung: „so viel auf dem Walde producirt werde, finde auch Absatz“ soll doch nicht so viel heißen, es könne und werde nicht mehr producirt werden bei größerer Absatzgelegenheit, bei erleichteter Konkurrenz?

Der Zoll von 3 fl. 26 fr. für den Zentner Lumpen wird unsern Fabrikanten mehr Schutz gewähren, als unser bisheriges Ausfuhrverbot.

Der Eifer, mit dem Ihre verehrliche Kommission die Begünstigungen der Zuckerraffinerien angreift, scheint mir etwas zu weit zu gehen. Ich will in keine Untersuchung der wirklichen Größe derselben eingehen. Ich will annehmen, die Begünstigung sei sehr groß. In Preußen bestehen bis jetzt die meisten Zuckerraffinerien, allein es können auch in andern Ländern angelegt werden und namentlich bei uns in Mannheim, wo sich auch bereits eine etabliren will. Nach Mannheim kann man den Rohzucker so wohlfeil bringen als nach Berlin, wo große Raffinerien sind. Die nächste Folge einer hohen Begünstigung der Zuckerraffinerien wird seyn: die Vermehrung derselben und zwar bis zu dem Punkte, wo sie das ganze Bedürfniß des Vereins zu liefern im Stande sind.

Mit der Zunahme der Raffinerien tritt aber auch zugleich eine den Zuckerpreis vermindernde Konkurrenz beim Absatz im Vereinsgebiet ein, und die Folge davon ist das, was wir wünschen, eine Verminderung des Zolls vom raffinirten Zucker.

Mit dem niedern Zuckersoll für die Raffinerien ist am Ende nur ein Verlust verbunden, gleich dem Betrag, um den die Hamburger wohlfeiler als die Berliner, die Holländer wohlfeiler als die Kölner, Mainzer, Frankfurter und Mannheimer fabriciren können, und es möchte sich erst fragen, ob dieses der Fall ist. Die Fracht von der See bis

zum Bezugsort ist dabei nicht hoch in Anschlag zu bringen, denn auch hier kommt es bloß auf die Frachtdifferenz zwischen dem Roh- und raffinirten Zucker an.

Bei der unendlichen Beschleunigung der Kommunikation zwischen Holland und den Rheinstädten ist die Verschleidenheit in der Einkaufsgelegenheit auch nicht mehr sehr hoch in Anschlag zu bringen.

Der Rückzoll vom Zucker kommt in keine Betrachtung, denn die Ausfuhr aus den Vereinslanden nach andern Staaten wird und kann der Natur der Sache nach nur selten vorkommen, jetzt und in Zukunft.

Wenn Ihre verehrliche Kommission sagt: „man müsse den Zollverein als für die Gewerbsindustrie vortheilhaft anerkennen“, so wird sie darin auch ein Motiv finden, für unsern Beitritt zu stimmen.

Als Endresultat der Betrachtungen über den Handel spricht sich Ihre verehrliche Kommission dahin aus:

„die Verluste des Handels in Folge des Vereins würden, abgesehen vom Ausfuhrhandel, nicht unbedeutend seyn.“

Ganz richtig bemerkt Ihre verehrliche Kommission, daß die Wirkung des Vereins auf den Ausfuhrhandel in engster Verbindung mit der Wirkung auf die Produktion stehe, „was der Produktion günstig, wirke auch günstig auf den Handel.“

Zugegeben ist, daß die Urproduktion und die Gewerbsindustrie durch den Verein gewinnen werden, also auch der Ausfuhrhandel.

Dies ist ohne Zweifel sehr erfreulich, denn wenn wir künftig mehr ausführen als bisher, so werden wir auch mehr Tauschmittel haben, also auch eine erhöhte Einfuhr.

Im Allgemeinen würde also auch der Einfuhrhandel gewinnen.

Der Transit- und Zwischenhandel von Ausland zu Ausland erleidet nach der eigenen Ansicht Ihrer verehrlichen Kommission im Betrage der Abgabe keine Veränderung. Er wird also auch nicht abnehmen, wohl aber haben wir gegründete Hoffnung auf seine Zunahme, wenn die gegenwärtig schon wirkenden, unserm Transit nachtheiligen Zollmaßregeln der Vereinsstaaten aufhören, und unsere eigenen.

Wodurch soll nun der Handel leiden? Allenfalls dadurch, daß wir statt einer Quantität englischer und französischer Waaren Deutsche ein- und verkaufen.

Dies wird in der That Niemand behaupten wollen.

Der Ersatz fremder Waaren durch vereinsländische wird die einzige Wirkung der Zölle seyn.

Eine Vertheuerung der letztern ist aber dadurch, daß wir mit 1,200,000 Seelen dem Vereine beitreten, um so weniger zu erwarten, als wir bisher schon einen nicht unbedeutenden Theil unseres Bedürfnisses aus den Vereinslanden bezogen haben, vielmehr ist zu erwarten, daß der Preis dieser Waaren für uns sich um den Betrag unserer bisherigen Zölle mindern wird.

Der Detailhandel mit Kolonialwaaren wird nur in dem Verhältnisse abnehmen, als die Konsumtion abnimmt. Diese Abnahme wird aber nicht sehr bedeutend seyn, obgleich der Zucker- und Kaffeezoll nicht unbedeutend ist. Der zunehmende Wohlstand, begründet durch eine vermehrte Produktion, wird diese Mehrausgabe leicht decken. Was wäre aber auch dieser Verlust? Viel mehr als einen reichen Tagelohn wirft das Auswägen des Zuckers und Kaffees nicht ab, was sehr natürlich, da dieses Geschäft weder große Einsicht noch Geschicklichkeit fordert.

Großhandel mit Kolonialwaaren hatten wir bisher nur in der Stadt Mannheim, wie unsere Zolllisten beweisen. Dieser wird allerdings abnehmen aus sehr begreiflichen Ursachen, die Lücke wird aber durch neue Belegung des Weinhandels, der auf einer solidern Basis ruht, wieder ausgefüllt werden.

Wenn Ihre verehrliche Kommission glaubt, Mannheim habe bis jetzt den Weinhandel nicht verloren, so ist sie im Irrthum, kaum ein Schatten dieses ehemals blühenden Handelszweiges ist ihr übrig geblieben.

Daß der Holzhandel durch unsern Beitritt zum Verein sehr wesentlich gewinnen und im entgegengesetzten Fall zum großen Nachtheil des Landes verkümmert werden wird, ist eine unbestreitbare Thatsache.

Ich meine, Ihre verehrliche Kommission hätte aus ihren eigenen Prämissen den Schluß ziehen sollen, der Handel werde durch unsern Beitritt zum Verein eben so gewiß, wie die Urproduktion und die Gewerbsindustrie gewinnen.

Den großen Verlust des Schmuggelhandels, den Viele befürchten, den viele beklagen werden, sieht sie mit uns für einen großen Gewinn an:

Wenn sie als Schluß ihrer Betrachtung über die ganze Volkswirtschaft sagt:

„sie fordere zwar den Anschluß an den Ver-

ein nicht mit Eifer, doch lasse sie denselben wünschen“, so muß ich wiederholen, was ich schon bei der Urproduktion geäußert habe.

Dieser Ausspruch von den Gegnern des Zollvereins sagt mehr, als die Worte ausdrücken, er sagt eben so viel als der seiner Freunde:

„in staatswirthschaftlicher Hinsicht ist es überwiegend vortheilhaft, daß das Großherzogthum sich dem Verein anschließe.“

Ich behaupte, die Majorität und Minorität der Kommission hat sich, was diesen Punkt betrifft, nur verschiedener, ihrer Stellung im Allgemeinen mehr entsprechender Worte bedient, in der Sache aber sind beide einig unter sich und mit uns.

In der Einigkeit über die volkswirthschaftliche Frage liegt aber meines Bedünkens die Entscheidung über die Hauptfrage selbst; der Finanzpunkt und das Technische der Ausführung des Systems sind dem volkswirthschaftlichen Interesse in der That untergeordnet, indessen werden sich auch diese im Interesse des Beitritts zum Verein entscheiden lassen.

Was die Konsumenten des Großherzogthums in die Vereinsklasse zahlen, was wir nach dem Maßstabe der Bevölkerung aus dieser erhalten werden, untersucht Ihre verehrliche Kommission in einem eigenen Abschnitt ihres Berichts; sie schließt diesen mit dem Ausdruck ihrer Ueberzeugung:

„daß durch den Anschluß zum Verein dem Großherzogthum einerseits eine weit höhere Steuer auferlegt würde, als die Vermehrung unserer Staatseinnahmen betrage, und daß andererseits der Grundsatz der Vertheilung der Revenuen nach der Bevölkerung zum Nachtheil von Baden ausfalle.“

Richtig ist, was Ihre verehrliche Kommission über die wahrscheinliche Größe unseres Antheils an den Zollrevenuen des Vereins sagt, weil unser Beitritt zu demselben die bisherigen Resultate unmöglich wesentlich alteriren kann, denn von 23,000,000 sind 1,200,000 nur circa 5 Prozent.

Wenn sie aber zu berechnen wagt, was die Konsumenten in die Vereinsklasse künftig bezahlen werden, so ist dies ein wahrhaft lühnes Unternehmen, aber ungefährlich, denn so wenig sie die Thatsachen, welche ihrer Berechnung zu Grunde liegen, zu beweisen vermag, so wenig kann man ihr künftig

beweisen, daß die Konsumenten wirklich mehr oder weniger bezahlt haben.

Der ganzen Berechnung liegt ein unheilbares Gebrechen zu Grund.

Wahr ist es, die Einfuhren aus Nichtvereinsländern werden wegen der hohen Zölle bedeutend abnehmen; wahr ist es ferner, die Einfuhren aus den Vereinsländern werden aus diesem Grunde und wegen des Wegfallens unserer Eingangszölle bedeutend zunehmen; wahr ist es aber auch, daß mit zunehmender Entwicklung der Industrie des Großherzogthums diese manche Bedürfnisse befriedigen wird, welche wir bisher theils aus Vereinsländern, theils aus Nichtvereinsländern eingeführt haben.

Aber welchem Scharfsinn, meine Herren, dürfte es gelingen, die Resultate dieser mancherfaltig verwickelten Wirkungen und Gegenwirkungen auf die zahllosen Verkehrsverhältnisse zu bemessen und in Zahlen auszudrücken, und für welchen Zeitpunkt sollten diese Zahlen gelten? Für den Anfangspunkt der großen Veränderung, oder für den Zeitpunkt, wo die in Folge der Verkehrsfreiheit eintretende Entwicklungsperiode, die neue Gestaltung der Produktions- und Konsumtionsverhältnisse ihren Kulminationspunkt erreicht haben wird, die rasche Bewegung sich in kaum bemerkbaren Oscillationen verliert und dem Gleichgewichte nähert?

Diese Frage, scheint mir, hat sich die Majorität Ihrer verehrlichen Kommission nicht gestellt.

Auch ein Mitglied der Minorität hat sich bemüht, das Unberechenbare zu berechnen und ist zu einem ganz anderen Resultate gekommen, als der Kommissionsbericht der Majorität. Wenn aber auch noch zehn Expertenkommissionen aufgestellt würden, sie dürften, wenn man sie gehörig isolirte, zehn ganz verschiedene Resultate zu Tage fördern, ohne daß eines mehr Glauben verdiente, als das andere.

Was sich noch mit der meisten Sicherheit berechnen läßt, ist die Zucker- und Kaffeekonsumtion der verschiedenen Länder des Vereins. Ueber diese müßten aber, wenn man sie calculiren wollte, richtige Notizen für gleiche Zeiträume vorliegen, und unter gleichen Verhältnissen, oder sie müßten künstlich darauf reducirt werden, eine Aufgabe, die Niemand gründlich zu lösen im Stande wäre.

Diesen nothwendigen Vorbedingungen genügen die Berechnungen nicht.

Ich übergehe die zahlreichen Einwendungen, welche sich

gegen die Einzelheiten der vorliegenden Berechnungen machen lassen.

Die nähere Diskussion wird sie zu Tage fördern, es wird sich zeigen, daß uns das große zweideutige Lob, die größten Kaffee- und Zuckerkonsumenten Deutschlands zu seyn, kaum gebührt.

Daß seit einer Reihe von Jahren, wo wir niedere, alle uns umgebenden Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, aber hohe Kaffee- und Zuckezölle hatten, sehr viele von den Brosamen, die von des Reichens Tische fielen, gelebt haben, ist notorisch. Fragen Sie unsere Kaufleute an der französischen, an der württembergischen, an der bairischen, an der bessiischen Grenze, wer ihre besten Kunden waren?

Die Frage, ob jedes einzelne Land des Vereins, also auch die Frage, ob wir bei dem Maßstab der Revenuentheilung nach der Bevölkerung gewinnen oder verlieren werden, ob wir für ausländische Konsumtionsartikel mehr in die Vereinskasse liefern, als empfangen, ist, wie Sie wohl denken können, oft und viel erörtert worden, auch von Männern, denen es an dem nöthigen Scharfsinn dazu nicht fehlte. Sie wurde immer dahin beantwortet, daß dieser Maßstab von allen der richtigste, und der praktisch allein ausführbare sei.

Vor Allem muß ich Ihnen gestehen, daß ich nach sechs Reisen, die ich durch die verschiedenen Theile des Vereinsgebiets gemacht habe, von der Idee zurückgekommen bin, als ob das Großherzogthum Baden an innerem Wohlstande eine überwiegend ausgezeichnete Stelle einnehme, und ich kenne das Großherzogthum vielleicht mehr als irgend ein Mitglied dieser Versammlung, ich kenne seine guten und schlechten Gegenden. In allen Ländern des Vereins, die ich bereiste, habe ich mit mehr oder weniger Ausnahmen gleichen Wechsel gefunden.

Allein auch angenommen, Baden wäre im Durchschnitt gegen die Gesamtheit der übrigen Vereinsstaaten ein ausgezeichnet wohlhabendes Land, was würde daraus folgen?

Was wir von unsern eigenen Produkten in reicherm Maße verzehren, als es vielleicht im Durchschnitt in andern Ländern des Vereins geschieht, bringt diesen weder Vortheil noch Nachtheil, auch zahlen wir davon keinen Kreuzer in die Vereinskasse; nur der Ueberschuß unserer Natur- und Gewerbszeugnisse kommt in Betrachtung, auch können nur mit diesem Ueberschuß unsere Einfuhren aus andern Ländern erkaufte werden.

Je reicher ein Land an solchen Ueberschüssen, je mehr Vortheile zieht es aus dem freien Verkehr mit den übrigen Vereinsstaaten, je weniger bedarf es selbst der Einfuhr aus Nichtvereinsländern.

Die hoch besteuerten Artikel des Luxus werden in vielen Ländern des Vereins, wo man im Allgemeinen nicht so gut lebt, als bei uns, doch in weit reichlicherem Maße konsumirt, weil sie verhältnismäßig eine weit größere städtische Bevölkerung haben, als wir, und weil unter dieser städtischen Bevölkerung verhältnismäßig weit volkreichere Städte sind, als bei uns.

Uebrigens trägt derjenige Staat, welcher die meisten ausländischen Waaren bezieht, durch den Zoll, der davon entrichtet wird, weit weniger zu dem eigentlichen Zwecke des Vereins bei, als derjenige, der sich mit den Erzeugnissen des deutschen Fleißes begnügt.

Auf allgemeinen, aus der Natur der Verhältnisse hervorgehenden Gründen, und nicht auf bodenlosen Berechnungen beruht meine Ueberzeugung, daß der Maßstab der Bevölkerung uns so wenig als den andern Vereinsstaaten nachtheilig ist, und darin überall kein Grund gegen unsern Beitritt zum Verein gefunden werden kann.

Auch die Majorität Ihrer verehrlichen Kommission, hoffe ich, wird sich überzeugen, daß jede Berechnung über diesen Punkt ein ephemeres Kunststück ist.

Das System des Vereins zum Schutz der Zölle wird im Allgemeinen bei uns das nämliche seyn, welches gegenwärtig an mehr als zwei Drittel unserer Grenzen, an der bairischen und sächsischen Grenze gegen Oestreich, an der rheinbairischen gegen Frankreich, an der preussischen gegen Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Frankreich, Oestreich, Polen und Rußland besteht.

Diese Einrichtungen sind noch milder, als in andern europäischen und außereuropäischen Staaten, welche im Allgemeinen auch weit höhere Zölle haben, als der deutsche Zollverein, und überschreiten das Maß der Nothwendigkeit nicht, was wohl schon daraus hervorgeht, daß so viele deutsche Regierungen, so viele deutsche Ständeversammlungen sie gut heißen haben.

Wenn demohngeachtet noch abweichende Bestimmungen zu unsern Gunsten vertragmäßig festgesetzt worden sind, um die allgemeinen Vorschriften bei der eigenthümlichen Lage und Gestalt des Großherzogthums an der Grenze gegen das Ausland weniger fühlbar zu machen, so werden Sie darinn

sowohl die Sorgfalt der Regierung als das freundliche Entgegenkommen der übrigen Vereinstaaen erkennen, jede vermeidliche Belästigung der Grenz Bewohner entfernt zu halten.

Wir geben es zu, die Bewohner der Grenzorte sind in Folge des Zollschutzes Unbequemlichkeiten unterworfen, die man im Innern des Landes nicht kennt, dies läßt sich nicht ändern; offenbar stellt man sich aber diese Unbequemlichkeiten, wenn man eine Zollordnung liest, viel größer vor, als sie in der That sind; alle möglichen Formalitäten treten uns beinahe gleichzeitig entgegen, und bilden dadurch ein schreckhaftes Ganzes. In der Praxis verhält sich aber die Sache ganz anders.

Einmal mit der Sache bekannt, beobachtet Jeder nur das, was ihn angeht, und die Formalitäten der Waarensteuer an der Grenze sind kaum lästiger als diejenigen, welche wegen Erhebung der Consumtionssteuern und der städtischen Detroits im Innern des Landes beobachtet werden müssen. Verationen, die Ihre verehrliche Commission als unvermeidlich erklärt, kommen gar nicht vor, wenn die Regierung für pflichttreue, wohlunterrichtete Zollbeamte sorgt, und jeden Mißbrauch der Amtsgewalt strenge rügt.

Der Schleichhandel verletzt so wenig als der Diebstahl die Moralität des Volkes, wohl aber führt der Mangel an Moralität, der Müßiggang und andere Laster zum Diebstahl und Schleichhandel. Sie sind nicht Ursache, sondern Folge.

Gerne gebe ich zu, daß man den Reiz zu Vergehen ohne Noth nicht vermehren, und da, wo er sich nicht vermeiden läßt, demselben ein hinlängliches Gegengewicht geben soll, durch die Gefahr, entdeckt und bestraft zu werden; dafür wird aber durch die neue Zolleinrichtung besser als bisher gesorgt. Auf zwei hundert Stunden Wegs wird überdies der Reiz zum Schmuggeln ganz entfernt, und ich bin überzeugt, daß künftig bei weitem nicht so viele Defraudationen vorkommen werden, als bisher.

Dem Unterschied, den Ihre verehrliche Commission zwischen den Schmugglern, die jenseits der Grenze wohnen, und ihren Helfershelfern diesseits macht, möchte ich keinen Werth beilegen.

Ein Grenzbezirk ist eine nothwendige Einrichtung für den Zollschutz, wenn man den innern Verkehr von allen weiteren Nachforschungen entbinden will, die bei uns, nach der bestehenden Zollgesetzgebung, im ganzen Lande Statt finden können.

Durch die Beschränkung desselben auf die Breite einer Stunde, und durch die Beschränkung der Legitimationscheincontrole auf die Gegenstände, mit welchen ein Schmuggel zu befürchten steht, ist die Belästigung, welcher die Unterthanen der übrigen Vereinstaaen unterworfen sind, bei uns sehr wesentlich gemildert.

Die Binnencontrole endlich, die nur einige wenige Gegenstände ergreift, ist für die Handelsleute gar nicht beschwerlich, und andere Personen haben sie nur in höchst seltenen Fällen zu beobachten.

Uebrigens wird sie erst eintreten in den vertragsmäßig vorgesehenen Fällen, die auch ihre Dauer bestimmen.

Unbillig finde ich die Einwendungen Ihrer verehrlichen Commission gegen die Verbindung des Hallsystems mit dem Grenzzollsystem, welche dem Handel und Verkehr viele Bequemlichkeit gewährt. Wir selbst würden die strenge Ausführung des Grenzzollsystems für alle Landestheile beklagen, welche nicht längs der Grenze gegen das Ausland liegen.

Wenn man Billigkeit für sich in Anspruch nimmt, muß man sie auch Andern gewähren. Selbst Frankreich kommt allmählig von der Strenge seines Grenzzollsystems zurück, und gestattet Niederlagen im Innern des Reichs.

Auch bei der Verbindung des Hallsystems mit dem Grenzzollsystem geht übrigens den Grenzorten mannigfaltiger Verdienst zu, durch den Abstoß und die weitere Versendung der Waaren.

Die jährliche Verzehrung von 300,000 bis 400,000 fl., welche wir aus der Vereinskasse für die Grenzankalten erhalten, ist gleichfalls in höheren Anschlag für die Grenzorte zu bringen, als es von Ihrer verehrlichen Commission geschehen ist.

Nach den Vorstellungen, die uns bereits zugekommen sind, scheinen die Städte an der Grenze von Frankreich, an der Schweizergrenze und an der Grenze des Bodensees für die Vortheile nicht unempfindlich, die aus der Errichtung der Zollankalten bei ihnen hervorgehen dürften.

Ich bin überzeugt, daß die Vortheile für die Grenzbezirke so bedeutend sind, daß es nur eine kurze Zeit erfordern wird, um sie mit den Unbequemlichkeiten auszusöhnen, die sich nicht vermeiden lassen.

Jedenfalls werden Sie, meine Herren, die den Zweck wollen, die dazu dienlichen und nothwendigen Mittel nicht verwerfen.

Selbst auf die Zustimmung der Majorität Ihrer verehrlichen Kommission glauben wir rechnen zu dürfen, wenn wir erwägen, wie wenig erheblich die Anstände sind, von deren Beseitigung sie eine dem Kommissionsantrag entgegengesetzte Meinung abhängig macht.

Andero würde die Entschliessung der Kommission ausgefallen seyn, sagt sie, wenn der Vertrag mit den zugehörigen Gesezen in verschiedenen Beziehungen geändert, oder wenn es uns erlaubt wäre, Bedingungen des Beitritts festzustellen, wenn namentlich:

1. der Zolltarif in mehreren Artikeln allgemein ermäßigt, insbesondere aber die Begünstigungen des Cantons Neuchâtel auf die ganze freundschaftliche Schweiz erweitert, und die so schädlichen und im Verhältniß zum Zweck maßlosen Begünstigungen der Zuckerraffinerien aufgehoben wären; wenn
2. Die verletzte Gegenseitigkeit und Gleichheit in Beziehung auf die Begünstigung der preussischen Unterthanen wegen des Rheinocrois, so wie auf den Abschluß von Verträgen mit andern deutschen und außerdeutschen Staaten beseitigt; wenn
3. das Grenzsystem zum Schutz der Zölle ohne Binnencontrole gewählt, die Controlanstalten im Grenzbezirk, so weit es der Zweck besonders und in Folge der Minderung der Zölle erlaubt, ermäßigt; und endlich
4. die Verbesserung der gerügten wesentlichen Mängel in der Zollordnung, insbesondere in den §§. 5 und 12 derselben, in dem Zollcartel und in dem Strafgesetz zulässig wären.

Ist es möglich, an die Höhe einiger Zollsätze die große Frage der Zollvereinigung knüpfen zu wollen, da der Zolltarif Veränderungen zuläßt, wenn die Erfahrung darthut, daß er Verbesserungen bedarf? Ist die Begünstigung der Zuckerraffinerien wirklich maßlos und unnütz, wenn man ihre Folgen erwägt? würden es unsere Fabrikanten wohl billigen, wenn man die Begünstigung der Baumwollwaaren des Cantons Neuchâtel, die jetzt auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt wird, auf die ganze Schweiz ausdehnte?

Ich muß es entschieden verneinen.

Ist es eine unbillige Bevorrechtung Preußens, wenn man erwägt, welche Concessionen dieser Staat, der mehr als die Hälfte der Zollrevenue in Anspruch zu nehmen hat, einzig im Interesse der süddeutschen Staaten zur Begünstigung der Schweiz nachgegeben hat? Ist es nicht ein Irr-

thum, wenn man glaubt, Preußen verlege die Gegenseitigkeit und Gleichheit durch den Nachlaß seines Octrois von den Waaren, die aus Holland in seine Häfen gebracht, und dort versteuert werden?

Was Preußen in dieser Beziehung thut, kann jeder Rheinuferstaat thun.

Es handelt sich von ganz anderem, von einer weitern Begünstigung, die wir von Preußen verlangen, oder von der Verzichtung auf ein Recht, das es den andern Uferstaaten nicht bestreitet.

Uebrigens liegt kein Grund vor, in die feierliche Zusicherung der preussischen Regierung, diese Maßregel beseitigen zu wollen, Zweifel zu setzen.

Wie unbedenklich der Preußen eingeräumte Vorzug in Beziehung auf die Abschließung eines Zollvertrags mit Polen ist, springt von selbst in die Augen. Wäre es nicht wahrhaft sonderbar gewesen, wenn Baden, der entfernteste und zuletzt beitretende Staat, die erste Einsprache dagegen eingelegt hätte? Den Grund dieser Ausnahme finden Sie übrigens in dem Art. XIV. der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815.

Sind nicht die Controlanstalten im Grenzbezirk, wenigstens bei uns, so weit es der Zweck nur immer erlaubt, ermäßigt?

Ist das Bestehen der Binnencontrole ein so beachtenswerther Anstand, daß man daran den Abschluß oder die Verwerfung des Vertrags hätte knüpfen können?

Sind die Verbesserungen, die in der Zollordnung, besonders in den §§. 5 und 12 gewünscht werden, auch wirklich nur solche zu nennen, läßt sich an dem Zollcartel irgend etwas Erhebliches aussetzen?

Hat das Zollstrafgesetz wirklich so bedeutende Mängel, daß man ihre augenblickliche Verbesserung als eine nothwendige Bedingung der Annahme des Vertrags ansehen könnte?

Ich freue mich, meine Herren, daß die Mehrheit Ihrer verehrlichen Kommission ihre Einwendungen gegen den vorliegenden Vertrag schließlich auf so wenige Punkte reducirt hat; ich gründe darauf die angenehme Hoffnung, daß sie sich im Laufe der Diskussion überzeugen wird, wie wenig es zu verantworten wäre, daran das große Werk der Zollvereinigung, die Verbindung Badens mit den übrigen deutschen Staaten, zu einem schönen nationalen Zwecke scheitern zu lassen.

Wie könnte man damit endlich die Apostrophe an die deutschen Völker, die uns die Hand zum Vereine geboten, vereinigen?

Vielen Millionen wollen Sie zurufen: „die Trennung kann nicht lange dauern, wenn Ihr eine zeitgemäße, die wahre Freiheit des Verkehrs fördernde Handelspolitik befolgt.“

Wo glauben Sie die gutmüthigen Deutschen zu finden, die gefühllos diese Mißachtung hinnehmen? Werden Sie nicht fragen: wer sind die Männer, die unsern Regierungen und unsern Volksvertretern solche Lehren geben?

Hüten wir Uns, meine Herren, daß nicht ein altes wahres Sprichwort an Uns wahr werde:

„Hochmuth kommt vor dem Fall!“

Hoffmann: Niemand mehr, als ich, ist von der großen Idee, der Vereinigung Deutschlands zu einem gemeinschaftlichen Handelsverein, eingenommen, aber auch kein deutscher Staat hat sich mehr zu bedenken, dem fraglichen Verein beizutreten, als gerade Baden. Die Lage und die Verkehrsverhältnisse von Baden fordern gute Bedingungen, wenn es sich entschließen soll, diesem Zollvereine beizutreten. Die Kommission hat mich beauftragt, den Gegenstand von allen Seiten und mit Unparteilichkeit zu beurtheilen und zu beleuchten. Ich habe es versucht und geglaubt, Anerkennung dieser Unparteilichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Der Bericht theilt sich in verschiedene Theile; er betrachtet die Sache in staatswirthschaftlicher und in finanzieller Beziehung, so wie auch rücksichtlich des Systems, das zur Controlirung der Gefälle gewählt wurde, und schließt dann mit Betrachtungen über die constitutionelle Seite.

In Beziehung auf die Staatswirthschaft ist die Mehrheit der Kommission, die Minorität derselben, die Regierungskommission und die beiden Redner, welche gesprochen haben, in der gleichen Richtung. Alle sehen die staatswirthschaftliche Seite des Vereins auch in Beziehung auf Baden für vortheilhaft an, jedoch in dem Grad der Vortheile sind sie bedeutend von einander entfernt. Man kann aus den gleichen Vorderfragen in staatswirthschaftlicher Beziehung zu verschiedenen Resultaten kommen, je nachdem man die eine oder andere Voraussetzung für wichtiger oder geringer hält. In die einzelnen Details dieser staatswirthschaftlichen Beziehung einzugehen, würde mich zu weit führen. Der Herr Finanzminister hat in dieser Hinsicht dem Kommissionsbericht geantwortet; dieser selbst liegt den sämmtlichen Mitgliedern der Kammer vor, und sie mögen

nun die Gründe für und wider gegen einander abwägen. Darauf muß ich aber aufmerksam machen, daß der Kommissionsbericht mit der höchsten Unparteilichkeit die Sache zu beleuchten sucht. Was er sagt, ist seine feste Ueberzeugung. Daß er zu keinem günstigen Resultat kam, liegt in den Verhältnissen, die im Einzelnen angegeben sind, und von dem Herrn Finanzminister von seinem Standpunkt aus beantwortet wurden. Jedem Einzelnen kann ich überlassen, nach den Betrachtungen, die in dem Kommissionsbericht und in den Vorträgen, welche wir hörten, entwickelt wurden, das Urtheil zu fällen, in welchem Maße er die staatswirthschaftliche Rücksicht für vortheilhaft oder nachtheilig hält. Die Kommission hat die Vortheile für nicht sehr bedeutend, oder wenigstens nicht so bedeutend gehalten, wie sie der Herr Finanzminister und der Bericht der Minorität dargestellt haben. Oder vielmehr die Kommission hat die staatswirthschaftliche Seite des Zollvereins in Beziehung auf Baden als rein für vortheilhaft, alle andern Seiten aber für nachtheilig anerkennen müssen, und diese Nachtheile der übrigen Seiten für überwiegend gegen die Vortheile der Staatswirthschaft gehalten.

In finanzieller Beziehung insbesondere hat die Kommission große Nachtheile gesehen, sowohl in Rücksicht auf die Besteuerung der Consumenten, als in Rücksicht auf die Vertheilung der Revenuen gegen andere Staaten. Es ist zwar eine Widerlegung der dem Kommissionsbericht angelegten Berechnung des Abg. Buhl, von Seiten eines andern Mitgliedes der Minorität der Kommission in Beziehung auf die Besteuerung der Consumenten versucht worden, allein diese entgegengesetzte Berechnung geht von Grundsätzen aus, die nach meiner Ansicht eine leichte Widerlegung erfahren können. Im Resultat sind sie von der größten Differenz. Nach der Berechnung des Abg. Regener würde sich das Resultat dahin stellen, daß eine Mehrbesteuerung der Consumenten nach Abzug der Minderbesteuerung von nur 373,000 fl. übrig bliebe, und diese würden durch die Mehreinnahme der Finanzkasse gedeckt. Nach der Berechnung des Abg. Buhl dagegen, welche die Kommission zur Basis ihrer Betrachtungen angenommen hat, beträgt diese Mehrbesteuerung der Consumenten 893,000 fl., also 520,000 fl. mehr. Die verschiedenen Sätze, von welchen beide Berechnungen ausgehen, lassen sich wie folgt beleuchten:

1) Der Abg. Buhl hat von gewissen Consumtionsartikeln bestimmte Quantitäten angenommen, die nach dem

abgeschlossenen Verein auch ferner noch aus dem Ausland bezogen werden müßten. Auf diese Quantitäten hat er die Vereinszölle nach dem Nettogewicht angewendet, und so die höhere Besteuerung der Consumenten berechnet. Der Abg. Regenaueer nimmt auch die Quantitäten des Abg. Buhl zur Basis seiner Berechnung an, wendet aber die geringeren Zölle von dem Bruttogewicht darauf an, als wenn der Abg. Buhl unter den angenommenen Quantitäten nicht bloß die Stoffe, sondern auch die Tara, die Emballage mitbegriffen hätte. Er mindert dadurch indirect die angenommene Quantität des Abg. Buhl, und muß also natürlich auf ein geringeres Resultat geführt werden. Die Annahme des Abg. Buhl aber gieng von der größten Minderheit der Konsumtion aus, indem er namentlich nur 50,000 Centner Zucker als reine Consumption annahm, während der Kommissionsbericht nachweist, daß die bisherige Einfuhr weit größer war, und selbst von sehr bekannten staatswirthschaftlichen Schriftstellern diese Quantität eher für zu klein als zu hoch angenommen werden muß. An Baumwollenwaaren hat er 1,000 Centner angenommen, während künftig 8,000 Centner aus den Vereinsstaaten bezogen werden sollen. Es ist aber bekannt, daß bisher die Baumwollenwaaren meistens aus dem Ausland bezogen wurden, und es wird auch noch längere Zeit vorübergehen, bis der Verein Baumwollenwaaren in hinreichender Menge und gehöriger Qualität liefert, wie das Ausland dieselben liefern kann.

2) Eine zweite Differenz zwischen den beiden Berechnungen liegt darin, daß der Abg. Buhl den Zoll vom Zucker zu 18 fl. 45 kr., der Abg. Regenaueer aber nur zu 16 fl. vom Nettogewicht annimmt, indem er unterstellt, daß der Zucker künftig von den Vereinsraffinerien werde bezogen werden. Wenn diese Annahme richtig wäre, so könnte in dieser Hinsicht die Rechnung des Abg. Buhl ein Vorwurf treffen, allein es ist nach den gegenwärtigen Preisen nicht der Fall. Sie stehen gegenwärtig im Vereinsgebiet noch etwas höher als im Ausland mit Beischlagung des Zolls.

Wenn man diese beiden Rücksichten lediglich auf den Zucker in Anwendung bringt, so begründet dies schon eine Differenz von 250,000 fl., und wenn man die erste Rücksicht wegen der Tara auf die weiteren Artikel der Berechnung anwendet, so wird die Differenz nahezu ausgeglichen. Dazu kommt aber noch ein weiterer Umstand, der die Ausgleichung noch mehr fördert.

3) Der Abgeordnete Regenaueer hat nämlich bei der

Minderbesteuerung der Consumenten auch die Aufhebung unserer Ausgangszölle mit 72,000 fl. in Rechnung genommen und von der Mehrbesteuerung abgezogen. Den inländischen Consumenten aber, von denen die gegenwärtige Berechnung allein spricht, kommt dieses durchaus nicht zu gut, im Gegentheil, wenn der Ausgangszoll vom Holz aufgehoben wird, so wird das Holz theurer, also der Consument höher belastet. Die Aufhebung der Ausgangszölle kommt freilich den Producenten des Landes und den Consumenten des Auslandes zu gut. Eine Berechnung über die Vortheile und Nachtheile der Producenten aber muß von andern Grundsätzen ausgehen, als jene der Consumenten. Uebrigens läßt sich darüber keine genügende Berechnung aufstellen; ich habe eine solche versuchen wollen, und bin eher zu einem nachtheiligen als vortheilhaften Resultat für die Producenten gelangt, und habe selbst eingesehen, daß alle dahin zielenden Berechnungen keine genügende Anerkennung finden werden. Ich erkläre, daß ich nicht glaube, der Abg. Buhl habe die Besteuerung der Consumenten zu hoch angenommen, und will nur noch weiter daran erinnern, daß wenigstens noch eine lange Reihe von Jahren hindurch für manche Artikel, die das Großherzogthum bisher aus dem Ausland bezogen hat, künftig aber aus dem Vereinsgebiet beziehen wird, höhere Preise bezahlt werden müssen, besonders für die Baumwollenwaaren. Wenn ich hier 10 Procent annehme, um welche der gegenwärtige Preis derselben im Großherzogthum steigen wird, so macht dies schon wieder 200,000 fl. für die Consumption von Baden aus. Vergleiche ich nun diese höhere Besteuerung der Consumenten mit den wahrscheinlichen höhern Einnahmen der Finanzkasse, so kann ich nicht im Zweifel seyn, daß Baden in dieser Beziehung große Nachtheile erleidet, mögen sie nun darin bestehen, daß ein Theil der Mehrausgabe der Consumenten in höhern Produktionskosten verloren geht, oder daß die Produzenten höhern Gewinn ziehen, oder daß Baden in Beziehung auf die Vertheilung der Revenuen gegen andere Vereinsstaaten verkürzt wird. Jeden Falls, glaube ich, wird auch das letztere der Fall seyn.

In Vergleich mit Baiern und Württemberg braucht man nur die Einfuhr an Kaffee und Zucker ins Auge zu fassen, wie sie der Kommissionsbericht darstellt; diese außerordentliche Differenz muß vieles übrig lassen, wenn man auch die wirkliche Consumption von Württemberg und Baiern bedeutend höher annehmen will. Es wird gewöhnlich bemerkt,

man werde keinen Verlust erleiden, weil im Norden von Deutschland mehr Colonialwaaren consumirt würden, als im Süden. Aber auch diese Behauptung möchte ich ins besondere auf Baden widersprechen. Der erste Grund für diese Behauptung liegt darin, daß in Preußen verhältnißmäßig mehr Leute in Städten wohnen als auf dem Lande. Es sind darüber im Minoritätsbericht Berechnungen aufgestellt worden, wonach in Preußen $22\frac{1}{10}$ Procent und in Baden nur $18\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung in den Städten wohnen. Allein diese Berechnung ist nicht ganz richtig, wenn ich die Voraussetzung annehme, die dabei zu Grunde liegt. Es wurde bemerkt, es seien 9 Städte in Preußen jede mit 68,000, 133 Städte jede mit 9,000 und 143 jede mit 2,700 Seelen. Wenn ich diese zusammenrechne, so bringe ich nur 2,200,000 heraus, und im Vergleich mit 13 Millionen kommen nur 17 Procent der Bevölkerung auf die Städte. Die weitere Behauptung ist die, daß in einem kältern Klima mehr warme Getränke consumirt werden, und daß im Norden die Colonialwaaren wohlfeiler sind, als im innern Lande. Diese beiden Gründe gebe ich zu, und auch die Folgerung, daß deshalb mehr Colonialwaaren im Norden consumirt werden, aber nur unter gleichen Verhältnissen. Wenn alle übrigen Verhältnisse gleich wären, so würde im Norden mehr consumirt werden als im Süden, allein in Vergleichung mit Baden treten andere Rücksichten einer größern Consumtion ausländischer Artikel viel mehr hervor, als die Rücksichten für eine größere Consumtion von Colonialwaaren im Norden.

Einmal die große Grenze von Baden, was sich nicht auf die Consumtion von Colonialwaaren bezieht, sondern im Allgemeinen darthut, daß Baden mehr Zoll bezahlen wird, als ein Staat, der weniger Grenze hat. Je mehr Grenze, desto mehr Verkehr mit dem Ausland.

Der zweite Grund bezieht sich auf den großen Wohlstand von Baden, der besonders auf die Consumtion der Colonialwaaren wirken wird und gewirkt hat, indem auch auf dem Lande die Consumtion der Colonialwaaren allgemein verbreitet ist.

Wenn man auch sagen kann, diese Consumtion werde durch die höhere Steuer beschränkt werden und die Landleute werden davon zurückkommen, so wird dies doch nicht so sehr als in andern Ländern der Fall seyn. Zudem halte ich einen Zwang, sich ein Bedürfnis zu entziehen, fast für eine höhere Last, als die Bezahlung der Steuer selbst. Wer diese

bezahlen kann, kann sich eher darüber wegsetzen als Derjenige, der sich den Artikel entziehen muß. Es tragen ferner die zahlreichen Bäder in Baden, die vielen Fremden, die sie besuchen, und die Durchreisenden, viel mehr dazu bei, die Consumtion zu erhöhen, als in andern Ländern.

Nach dem Kommissionsbericht ist die Differenz der Consumtion des Zuckers von Baden gegen jene von Preußen, nach Verhältniß der Bevölkerung, zu 13,400 Zentner angenommen, was 250,000 fl. Zoll ausmacht, den Baden mehr in die Vereinskasse zahlt. Daß aber diese Annahme nicht zu stark ist, geht aus folgenden weiteren statistischen Notizen hervor. Im Jahr 1822 betrug die Zuckereinfuhr in Preußen 162,800 Zentner, und im Durchschnitt der drei letzten Jahre 1829/32 560,000 Zentner. So sehr hat sich die Zuckerkonsumtion vermehrt. Wenn ich nun die Einfuhr vom Jahr 1820 in Baden zur Basis annehme, und nach der Vermehrung der Einfuhr in Preußen die Zuckerkonsumtion von jetzt berechnen wollte, so würde sich dieselbe auf wenigstens 90,000 Zentner belaufen, während sie nur zu 50,000 Zentner angenommen ist. Die zweite Behauptung, warum man annimmt, daß vom Norden mehr in die Vereinskasse beigebracht werde, als von Baden, liegt darin, daß die Consumtion von fremden Weinen im Norden stärker ist, als im Süden. Ich gebe dies zu, aber nicht in dem Umfang, wie es der Bericht der Minorität angibt. Er berechnet hiernach einen Vortheil für Baden nach der Theilung der Revenuen auf die Kopfzahl von 168,000 fl., er geht aber nur von einer Consumtion fremder Weine von 1432 Zentner in Baden aus, während im Jahre 1831 an der französischen Gränze allein 2150 Ohm und 575 Zentner, zusammen 6875 Zentner eingingen, außerdem was in den Lagerhäusern verzollt wurde, mit 945 Ohm und 366 Zentner. Rechnet man davon die Hälfte als Einfuhr aus Frankreich, so werden 8286 Zentner französische Weine eingeführt worden seyn.

Finanzminister v. Böckh: Unter den fremden Weinen sind auch diejenigen, die in die Transitlager von Lahr gehen. Hoffmann: Wenn ich auch die in den Lagerhäusern verzollten Weine ganz weglassen, so bleiben doch 6800 Zentner übrig. Ich nehme indessen an, daß die Weinkonsumtion von fremden Weinen im Norden bedeutend stärker ist, als bei uns. Wenn ich aber auch die ganze Annahme des Berichtes der Minorität zu Grund lege, so wird dadurch die Mehrzahlung von Baden an die Vereinskasse von 250,000 fl. allein für Zucker nicht kompensirt. Wenn man auch im

Allgemeinen behaupten kann, daß man Berechnungen in Beziehung auf die Finanzen kein volles Vertrauen schenken könne, so gehen doch immer aus solchen Berechnungen Anhaltspunkte hervor, und bei mir hat sich dadurch die feste Ueberzeugung gebildet, daß in finanzieller Beziehung die Nachtheile, welche unserem Lande zugehen, sehr bedeutend, und zwar so bedeutend seyn werden, daß man deshalb schon schwankend werden könnte, ob dadurch nicht die Vortheile, die in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu erwarten sind, aufgewogen werden. Wenn aber zu diesen finanziellen Nachtheilen noch die übrigen Nachtheile kommen, von denen der Kommissionsbericht handelt, nämlich jene, welche aus der Lage des Großherzogthums hervorgehen, durch die Annahme einer strengen Kontrolle an einer langen Grenze, durch den hohen Reiz zum Schmuggel, durch die Wahl des Systems womit die Binnenkontrolle verbunden ist, so sollte man kaum mehr schwankend seyn können.

Dazu kommen aber noch außerdem die Bedenlichkeiten in Beziehung auf die Staatsverfassung, die zum Theil zwar in der Sache selbst begründet sind, aber nicht überall. Und wenn ich Vortheile oder Nachtheile abzuwägen habe, um die Nützlichkeit des Beitritts zu ermessen, so muß ich auch dieses Opfer mit in die Waagschale legen. Die nähere Erörterung über die Frage der Verfassung will ich übrigens der weiteren Diskussion überlassen und mich vor der Hand mit den bisherigen Äußerungen begnügen.

Buhl: Ich muß mich zuerst über die Berechnung erklären, welche durch den Abg. Regenaueer widerlegt werden will und welche auch der Herr Finanzminister widerlegen wollte. Dem Herrn Finanzminister gestehe ich die Bemerkung als richtig zu, daß solche Berechnungen nicht als vollkommen richtige mathematische Wahrheiten angenommen werden können, indem Verhältnisse darauf einwirken, die nie ganz genau vorauszu sehen sind. So wie ich aber die Sache stellte, läßt sich wohl mit Sicherheit darauf bauen, denn ich bin dabei von dem Standpunkt der Minorität ausgegangen, und habe im Verhältniß zu den Einfuhren, welche geschehen sind, alles so nieder zu stellen gesucht, als es sich verantworten läßt. Ich habe für Pflicht gehalten, dieses zu thun, weil es unrecht wäre, eine Last höher zu stellen, als sie in der That ist. Ich erinnere hier nur an das Glas. Ich halte nicht für möglich, daß man mit den von mir angenommenen 100 Zentnern reicht.

Finanzminister v. Böckh: Man könnte eben so gut 200 Zentner als 50 Zentner annehmen.

Buhl: Ich wollte eben ein Minimum annehmen, was ich auch bei dem Zucker mit 50,000 Zentner gethan habe, indem ich aus demjenigen Jahre die Einfuhr auszog, in welchem die Einfuhr höchst niedrig stand. Im Jahr 1831 gingen 94,000, im Jahr 1832 68,000 und im Jahr 1833 113,000 Zentner ein, während ich für unsere Konsumtion nur 50,000 Zentner annahm, und zwar nicht, wie der Abgeordn. Regenaueer meint, nach dem Bruttogewicht, sondern ich habe die Kopfszahl dabei berücksichtigt und gesagt, daß, wenn der Kopf $4\frac{1}{2}$ Pfund Zucker konsumire, eine runde Summe von 50,000 Zentnern herauskomme. Nur was den Tabak betrifft, könnte zwischen meiner Annahme und der des Abg. Regenaueer noch Zweifel herrschen. Ich habe die Konsumtion zu 10,000 Zentner angenommen, während der Abg. Regenaueer solche nur zu 7,000 Zentner annehmen zu müssen glaubte. Hinsichtlich dieses Punktes mag sich streiten lassen, wer Recht hat, ich oder der Abg. Regenaueer.

Ich habe 10,000 Zentner angenommen, weil ich weiß, daß sehr viel überseeischer Tabak unvermischt verbraucht wird, und also von der Ausfuhr weniger abgeschlagen, als er in Anrechnung bringt. Es würden hiernach 27,000 fl. an meiner Berechnung abgehen. Was die andern Posten, wobei ich höher gerechnet habe, betrifft, z. B. die Ochsen, Rinder und Kühe, so habe ich den in dem Protokoll stehenden Separatartikel nicht berücksichtigt, sondern den preussisch-württembergischen Tarif vor mir liegen gehabt, und übersehen, daß der Vertrag den Tariffatz auf $\frac{1}{4}$ herabsetzt.

Hoffmann: Dieser Zoll gilt nur von dem jungen Vieh.

Buhl: Ich nehme an, daß aus der Schweiz meistens mageres Vieh eingeht und wir fettes Vieh hinaus schicken, wonach ich also die entgegengesetzte Berechnung des Einfuhrzolls auf Vieh als richtig anerkennen muß. Das Ganze alterirt übrigens unbedeutend. Ungeachtet meiner Berechnung werde ich aber gleichwohl für den Zollverein stimmen, denn die Vortheile, die uns der Verein darbietet, sind meiner Ueberzeugung nach den finanziellen Nachtheilen überlegen, die in der höhern Besteuerung liegen. Dabei bedauere ich übrigens, daß ich nicht mit der Freude beitreten kann, wozu der Bericht der Minorität auffordert, denn ich gestehe, ich hätte erwartet, daß es bei der Stellung, in der wir uns befinden, und bei den großen Vortheilen, die wir dem Verein durch unsern Beitritt bringen, der Regierung möglich ge-

wesen wäre, durch ihre Anstrengungen noch mehrere Begünstigungen oder Erleichterungen für uns zu erringen. Ich habe mich aber auch überzeugt, daß sich besonders der Herr Finanzminister viele Mühe gegeben hat, Manches anders zu machen, als es im Vertrag steht, allein es ist ihm nicht gelungen. Die Deutschen hoffen übrigens so gern, und so hoffe auch ich, daß sich in Zukunft Manches ändern werde. Der Grund, warum ich nur mit Bedauern oder nicht mit Freude beitreten kann, ist der, daß die im Jahr 1831 von der Kammer gestellten Anträge beinahe gar nicht berücksichtigt worden sind. Der Zolltarif steht in derselben Höhe da, und so sehr sich auch der Herr Finanzminister und der Abg. Regena uer bemühen, die Lasten gemildert darzustellen, so ist doch die auf den Zucker gewälzte Last um so empfindlicher, da sie nicht einmal zum Vortheil der Finanzen gereicht, indem die Vereinskasse nichts davon erhält, sondern eine reine Aufopferung zu Gunsten einiger Fabrikanten ist, die etwas fabriziren, das nach der Art ihres Fabrikationsprozesses wenig oder beinahe gar keinen Arbeitsverdienst vertheilt. Die Benutzung der Schmelzlumpen in einer andern Form ist es, worauf eine Prämie von 10 fl. per Zentner gelegt ist. Sodann ist es mir noch immer unbegreiflich, oder ich finde es wenigstens als eine sehr auffallende Bestimmung im Tarif, daß nicht einmal gestattet ist, rohen Zucker in Konsumtion zu bringen, denn ich kann keinen finanziellen und keinen staatswirthschaftlichen Grund dafür finden, dem Aermern, wenn er sich mit dem Verbrauch des rohen Zuckers begnügen will, zu verbieten, denselben wirklich zu konsumiren, und ihn zu zwingen, diesen so theuer zu bezahlen, wie den raffinierten selbst. Die Ansichten, die in dem Berichte der Majorität in Beziehung auf die Urproduktion enthalten sind, kann ich ebenfalls nicht theilen. Ich glaube zwar, daß die Vortheile in dieser Hinsicht nicht in dem Maß eintreten, wie man sie von der einen Seite voraussetzt, daß auf der andern Seite aber auch die Besorgnisse größer sind, als Ursache dazu vorhanden ist, wie ich denn auch überzeugt bin, daß, wie der Herr Finanzminister klar auseinandergesetzt hat, die Besorgnisse rückichtlich der Schweiz nicht in so großem Umfang gehegt werden dürfen. Wenn auch in öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet ist, es könnte von dem Großrath dieses oder jenes Kantons beschloffen werden, Retorsionen gegen uns eintreten zu lassen, so glaube ich doch auch, daß dort diese Retorsion nicht lange dauern werde, denn sie brächte eigenen Verlust für die Schweiz, und die

Schweizer sind Handelsleute, und diese, wenn sie auch falscher patriotischer Eifer hinreißen wollte, fragen eben doch, wenn sie am Kalkulationstisch sitzen, woher erhält man die Waaren am wohlfeilsten?

Sodann habe ich aber in Beziehung auf den Artikel 5 der Zollverordnung eine Bedenklichkeit. In dem neuen Vertrag ist das Wort „Sanitäts“ herausgestrichen, was natürlich dem ganzen Artikel einen andern Sinn gibt. In Württemberg besteht nämlich nur in sanitätspolizeilicher Hinsicht das Verbot, während bei uns in jeder polizeilichen Rücksicht ein solches Statt findet. Polizeiliche Rücksichten gestatten aber ein so breites Maß, daß ich den Herrn Finanzminister um eine Erläuterung darüber bitten muß, warum man dieses Wort gestrichen hat.

Finanzminister v. Böckh: Weil es in keinem der übrigen Verträge steht und auch in dem württembergischen nicht, wie er von den württembergischen Bevollmächtigten unterschrieben worden. Es ist dies eine Einschaltung, die als solche von keinem Staat berücksichtigt werden dürfte. Es zeigen indessen die Verhandlungen ganz klar, daß von gar keinen andern polizeilichen Maßregeln, als gerade von sanitätspolizeilichen und von Maßregeln in Kriegszeiten die Rede seyn kann.

Buhl: Ich weiß nicht, wie ich das auslegen soll, daß man ein Wort hinsetzt, das doch nichts zu bedeuten habe.

Finanzminister v. Böckh: Das Enclaviren hat die Bedeutung, daß es nur erläuternd zu verstehen ist.

Buhl: Ich kann mich nur wundern, wie unter einer so bedeutenden Aufschrift nicht alles gelten solle.

Finanzminister v. Böckh: Es gilt als Erläuterung, weil von andern polizeilichen Maßregeln keine Rede war, und alle Staaten darüber einig sind.

Buhl: Wenn ich auch mit dieser Erläuterung zufrieden seyn kann, so habe ich in Beziehung auf den Art. 12 ein wichtigeres Bedenken, indem dort der Satz ausgestrichen ist, daß eine provisorische Verordnung, wenn die Zustimmung der Kammer nicht erfolge, von selbst unwirksam werde.

Finanzminister v. Böckh: Wir hätten diesen Satz auch einschalten können, allein ich hielt es nicht für geeignet.

Buhl: Dem sei wie ihm wolle, so bitte ich doch, diesen Strich wieder zu streichen und den Satz hinein zu setzen.

Finanzminister v. Böckh: Dazu bin ich nicht geneigt. Die Zollordnung ist nicht der Ort, wo man Verfassungsfragen entscheidet. Wenn eine Verordnung, wofür die Zustimmung der nächsten Ständeversammlung erforderlich ist, solche nicht

erhält, so versteht sich von selbst, daß sie außer Wirksamkeit zu setzen ist.

Buhl: Hier wäre es aber doch von Wichtigkeit, eine Bestimmung auf diese konstitutionelle Frage zu geben. Wir stehen hier nicht bloß der Regierung gegenüber, sondern die Regierung mit uns steht andern Staaten gegenüber, und da könnte leicht der Fall seyn, daß, wenn diese Bestimmung nicht dasteht, eine provisorische Verordnung, die vielleicht nicht einmal ganz im Sinn der Regierung gewesen ist, dennoch fortbestünde.

Finanzminister v. Böckh: Diesen Zweifel kann ich nicht theilen, denn die Sache ist zu klar und einfach. Jedes provisorische Gesetz, das den Ständen zur Zustimmung vorgelegt wird, hört auf, wenn diese ihre Zustimmung verweigern, und in jedem Fall gehört dies nicht in die Zollordnung. Wenn weiter darüber verhandelt werden sollte, so müßte es Gegenstand einer eigenen Berathung werden. Bedauern muß ich übrigens, daß man gerade rücksichtlich der Zollprovisorien so großes Mißtrauen in die Regierung setzt. Selbst in Frankreich, wo die Kammern nicht immer das größte Vertrauen in die Regierung setzen, hat man doch in einem eigenen Gesetze der Regierung das Recht eingeräumt, Zollprovisorien zu geben, selbst wenn die Kammern versammelt sind. In einem der neuesten Moniteurs steht ein provisorisches Gesetz, das die Regierung bei versammelten Kammern gegeben hat.

Buhl: Ich habe die Regierung nie beschränken wollen, provisorische Gesetze zu geben, denn es liegt schon in der Verfassung, hier aber kann sie provisorische Gesetze nicht allein, sondern nur mittelst Verabredung mit andern Staaten geben, und es ist daher natürlich, wenn man hier etwas vorsichtiger ist. Die Dinge wechseln zu schnell, wie die Erfahrung lehrt, und ich kann es ohne alle Schminke sagen, daß, was die Vorsicht betrifft, man nicht lang genug in die Schule gehen kann.

Finanzminister v. Böckh: Der Zollverein hat in keinem Vereinsstaate eine Gesetzgebungs- oder Verordnungsgewalt, und so kann auch in Zollangelegenheiten nichts befohlen werden, als von der Regierung des betreffenden Landes selbst. Sie kann und wird sich darüber mit den übrigen Staaten vereinbaren, allein das Gesetz muß sie den Ständen vorlegen.

Buhl: Trotz allem diesem kann ich mich doch nicht überzeugen, daß es nicht besser wäre, wenn die bezeichnete Stelle

im Vertrag stünde, um so mehr, da kein Hinderniß im Weg liegt, dieses zu thun. Ich knüpfe im Wesentlichen meine Abstimmung an diesen Punkt, denn wir dürfen es nicht läugnen, daß die Mehrheit der Stimmen im Lande, trotz allem, was man vielleicht entgegensetzen mag, gegen den Zollverein ist. Dessen ungeachtet aber werde ich nach meiner Ueberzeugung im Interesse des Landes dafür stimmen; wünsche aber alle mögliche Beruhigung darüber gegeben zu sehen, daß ein Provisorium, wenn es etwa zu drückend für das Land seyn sollte, aufhöre, falls es die Zustimmung der Kammer nicht erhält. Solche Garantien dienen zur Beruhigung des Landes, das jetzt in einer unangenehmen Stimmung über den Vertrag ist; und dagegen sollte sich von Seiten der Regierung nicht gesträubt werden.

Geheimer Referendar Gossweyer: Der fragliche Besatz steht in keiner einzigen Zollordnung und keiner Ständeversammlung ist deshalb ein Recht vergeben. Wenn daher auch z. B. die württembergische Regierung einen Zollsatz aufnehmen möchte und die Stände würden solchen nicht genehmigen, so müßte er von selbst fallen.

Buhl: Ich würde mich beruhigen, wenn dieser Satz in der württembergischen Zollordnung nicht stünde. Allein gerade dadurch wird es auffallend, daß er in der unsrigen nicht steht.

Staatsrath Jolly: Nach der Verfassung versteht sich die Sache von selbst. Wenn eine Abänderung in dem Tarif mit den übrigen Vereinsstaaten von der Regierung verabredet wird, so kann es nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung unserer Stände geschehen. Sollten diese gerade nicht mehr versammelt seyn, so wird nach Umständen diese Abänderung einstweilen als provisorisches Gesetz eingeführt. Die Folge davon ist aber, daß die Regierung verpflichtet ist, der nächsten Ständeversammlung dieses Provisorium zur Zustimmung vorzulegen, und wenn die Kammern ihre Zustimmung verweigern, so hat die Regierung die fernere Pflicht, dieses Provisorium außer Wirksamkeit zu setzen, woran sie durch den Verein in keiner Weise gehindert ist, denn ihre Zustimmung zu einer solchen Abänderung hat eben auf der Voraussetzung beruht, daß die Stände beistimmen werden. Nun sehe ich nicht ein, wie durch die Weglassung dieses Zusages, den die Württembergische Kammer, ob mit Recht nach ihrer Verfassung oder nicht, gemacht hat, will ich dahin gestellt seyn lassen, eine Unruhe im Lande entstehen kann. Die Regierung kann Provisorien erlassen, die von ungleich größerer

Wichtigkeit sind, als ein Zollsatz, wobei es sich nur um einige Gulden mehr oder weniger handelt.

Buhl: Die Sache wird viel bedeutender dadurch, daß man den Satz gestrichen hat.

Staatsrath Rebenius: Die Majorität Ihrer Kommission ist der Meinung, das Interesse der Volkswirtschaft lasse den Anschluß des Großherzogthums zwar wünschen, aber nicht dringend begehren; sie erklärt sich gegen die Vereinigung, weil sie in deren Gefolge überwiegende, finanzielle Verluste und Nachteile anderer Art erblickt.

Ich halte die Besorgniß solcher Verluste und Nachteile nicht für begründet; bin aber lebhaft überzeugt, daß Ihre Kommission, unerachtet aller Ihrer übrigen Bedenklichkeiten, sich für den Beitritt erklärt haben würde, wenn sie nur die Vortheile der Vereinigung in volkswirtschaftlicher Hinsicht gehörig erwogen und in ihrem wahren Werthe geschätzt hätte.

Ich glaube daher, vorzugsweise diesen Theil des Berichtes der Majorität beleuchten zu müssen.

Ohne mich bei allgemeinen Betrachtungen aufzuhalten, will ich, wie der Herr Berichtserstatter, durch Thatsachen meine Ansicht über die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Vereins begründen. Ich will suchen darzutun, daß die Vortheile, die er zugestehet, größtentheils viel bedeutender sind, als sie nach seiner Darstellung erscheinen, und daß die nachtheiligen Wirkungen, die er besorgt, entweder gar nicht zu befürchten oder sehr unbedeutend sind.

Ich beginne mit dem wichtigsten seiner Bedenken, mit der Frage, welche den Einfluß der Vereinigung auf unsern Ackerbau zum Gegenstand hat.

Die Kommission erkennt an, daß der Verein dem Anbau der Handelsgewächse günstig sei, wägt aber dagegen den nachtheiligen Einfluß ab, den, nach ihrer Ansicht, die Aufhebung unserer Getreidezölle auf die Getreidepreise im größten Theile unseres Landes ausüben werde. Sie beruft sich in dieser Hinsicht auf Angaben über das Verhältnis beider Produktionszweige, auf welche die Aufhebung unserer, so wie die Vereinszölle wirken, um klar zu machen, daß, wie sie sich ausdrückt: „ein geringerer Nachtheil des Getreidebaues nur durch große Vortheile der Handelsgewächse ausgeglichen werde.“

Wir sollen jährlich für 31 Millionen Gulden Getreide bauen und nur für 2 Millionen Gulden Handelsgewächse.

Die Kommission giebt nun zwar zu, daß in einem Theile

des Seekreises die Aufhebung der badischen Getreidezölle keine bedeutende Aenderung hervorbringen könne, da an der Grenze von Dessingen bei Möhringen bis an den Bodensee der bestehende Zoll nur 8 kr. per Malter glatter und 4 kr. per Malter rauher Früchte betrage. Sie giebt auch zu, daß der an den übrigen Landesgrenzen bestehende Zoll von 50 kr. vom Malter Kernen, von 34 kr. vom Malter Roggen, von 28 kr. vom Malter Gerste und 16 kr. vom Malter Haber dem Main- und Tauberkreis für seinen Getreidebau keinen Nutzen gebracht habe, da er Getreide nach Altbaiern ausführe. Dagegen sollen nach ihrer Ansicht, durch die Aufhebung unseres Einfuhrzolls von 50 kr. per Malter Kernen, und von den übrigen Fruchtgattungen im Verhältnisse, die badischen Getreidepreise, mit Ausnahme des Mainkreises und des Seekreises, in einem stärkern Maße gedrückt werden, als die Aufhebung der bayerischen Zölle die Preise des Getreides im Main- und Tauberkreis die Ausfuhr nur um 32 kr. per Malter bei einem Preise von 5 fl. 24 kr. bis 8 fl. 6 kr., und nur um 16 kr. bei einem Preise von 8 fl. 6 kr. bis 9 fl. 27 kr. per Malter erleichtere.

Wären alle diese Thatsachen und die hieraus gezogenen Folgerungen richtig, so müßten wir die Wirkungen des Vereins auf unsern Ackerbau für bedenklich halten.

Bei niedrigen Preisen bewirkt die Abgabe von 50 kr. nahe eine Erhöhung von 10 Procent.

Nimmt man an, daß die geringe Belegung mit 8 kr. und 4 kr. nur auf die südöstlichen Ämter von Billingen bis an den Bodensee gewirkt und der Main- und Tauberkreis allein von der höhern Belegung keinen Vortheil gezogen habe; so würde nahe ein Viertel unseres Getreidebaues das Verschwinden der Abgabe von 50 kr. zu beklagen haben.

Drei Viertel der angenommenen Getreideproduktion belaufen sich über 23 Millionen Gulden, auf welche die Aufhebung dieses Getreidezolls ihren Einfluß ausüben würde.

Da wir nun, wie der Herr Berichtserstatter annimmt, nur für 2 Millionen Gulden Handelsgewächse bauen; so müßte der Gewinn dieser Produktion allerdings ungemein bedeutend seyn, wenn wir dadurch eine hinlängliche Entschädigung für den Verlust erhalten sollen, der unserm Getreidebau zugehen würde.

Unter diesen Voraussetzungen kann ich mir erklären, wie der Herr Berichtserstatter die volkswirtschaftlichen Vortheile zwar im Allgemeinen als überwiegend betrachtend, dieselben

doch nicht in ihrem ganzen Umfange und ihrer wahren Größe anerkennt, und insbesondere nicht zugiebt, daß gerade der Ackerbau es ist, der durch den Verein am meisten begünstigt wird.

Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn es ihm die Zeit verstattet hätte, die von einem neuern Statistiker angegebenen Thatsachen zu prüfen, ihn seine Gewandtheit in statistischen Kalkül auf ganz andere Resultate, als die Ihnen vorgelegten, geführt haben würde.

Das Urtheil des Kommissionsberichts über die Wirkung des Vereins auf den Ackerbau beruht auf einem zweifachen Irrthum.

1) Die Getreideproduktion ist viel zu hoch, die Produktion der Handelsgewächse viel zu nieder angenommen, das wechselseitige Interesse beider Zweige bei weitem nicht im gehörigen Verhältnisse geschätzt;

2) sodann ist aber der Einfluß unserer Getreidezölle auf die inländischen Getreidepreise unrichtig dargestellt.

Ich erlaube mir über beide Punkte, die zu den wichtigsten Fragen gehören, einige Worte.

Wie kommt man dazu, unsere Getreideproduktion zu 31 Millionen Gulden und den Werth unseres jährlichen Anbaus von Handelsgewächsen nur zu 2 Millionen anzuschlagen?

Unsere Getreideproduktion läßt sich annähernd berechnen, auf verschiedenen Wegen.

Jede solche Berechnung ist unzulässig; allein, wenn man auf verschiedenen Wegen zu nahe übereinstimmenden Resultaten gelangt, so gewinnen dieselben an Wahrscheinlichkeit.

Unsere Ausfuhr an Getreide nach Abzug der Einfuhr und unsere wahrscheinliche eigene Konsumtion sind zusammengenommen dem Betrage unserer Produktion gleich. Der Herr Berichterstatter hat die Ausfuhr vom Jahr 1820 angegeben, sie betrug circa 177,000 Malter glatte und 127,000 Malter rauhe Früchte, im Ganzen circa 304,000 Malter und nach Abzug der Einfuhr circa 94,000 glatte und 78,000 rauhe, also im Ganzen circa 173,000. Hierzu kommen noch 1,826 Centner Mehl.

Der Werth dieser Ausfuhr wurde im Jahr 1820, das Malter schwere Frucht zu 8½ fl., das Malter leichte Frucht zu 5½ fl. nach damaligen Preisen angeschlagen, zu 1,219,123 fl. berechnet.

Wir hatten in manchen Jahren eine geringere, in andern eine stärkere Ausfuhr, in theuern Jahren bei bedeutenderer Ausfuhr auch höhere Preise. Ohne in weitläufige Berechnungen einzugehen, will ich den Werth der mittlern Getreideexportation, nach Abzug der Einfuhr, zu 2 Millionen annehmen, ohne Zweifel höher als sie wirklich ist.

Für unsere Konsumtion würde darnach, wenn unsere Produktion 31 Millionen Gulden betrüge, ein Getreidequantum im Werth von 29 Millionen Gulden, d. i. für den Kopf von circa 24 fl. und für die Familie einschließlich des Pferdefutters und des Biers u. s. w. von 120 fl. erforderlich seyn.

Welche Annahme der Konsumtion in einem Lande, in welchem der Bau und der Genuß der Kartoffeln, mannigfaltiger Gartengewächse und des Obstes so verbreitet ist, und das eine so blühende Viehzucht hat?

Wir haben eine Basis zur Berechnung unserer Konsumtion in den Resultaten unserer Finanzverwaltung von früheren Jahren.

Ich habe eine solche, welche im Jahre 1814 auf diese Grundlage aufgestellt wurde, vor mir liegen.

Nicht höher als zu 10½ Millionen Gulden durfte man die damalige Getreidekonsumtion annehmen, wenn man sie nach dem Verhältnisse der Preise jener Periode mit circa 12 fl. per Malter Kernen u. s. f. und nach dem Ertrag der Acciseabgabe berechnete. Rechnet man hierzu noch den Ertrag der Malzaccise von 70,000—80,000 Malter Gerste für Bier, Essig und Brantwein, so hat man 350,000—400,000 fl. beizuschlagen.

Einschließlich der Haferproduktion mit circa 1,800,000 fl. bis 2,000,000 fl. würde darnach die ganze Produktion, sowohl die Einfuhr als die Konsumtion nicht höher als zu circa 15 Millionen Gulden anzunehmen seyn.

Unsere Bevölkerung und unsere Konsumtion haben zugenommen, allein die Getreidepreise sind in einem ungefähre gleich starken Verhältnisse gefallen.

Dagegen ist bekannt, daß die Fruchtaccise häufig defraudirt wurde, und gerne will ich mir einen Zuschlag von 20 Procent gefallen lassen, wornach unsere Getreideproduktion auf höchstens 18 Millionen Gulden anzuschlagen wäre.

Nach den bei den Verhandlungen über die Zehntablösung vorgelegten statistischen Notizen bearägt der Zehntertrag an Getreide nach den Steuerperäquationspreisen 1,290,085 fl., und einschließlich des Strohes, welches für

die Einheimungskosten berechnet wurde, 1,623,418 fl. Der ganze Werth der Körnerernte daher 16,623,418 fl.

Diese Preise wurden aber als zu hoch anerkannt, und der Unterschied zwischen den gegenwärtigen Mittelpreisen und den Peräquationspreisen mag leicht weit bedeutender seyn, als der vom Zehnten nicht getroffene Ertrag der Neurotten und der übrigen zehntfreien Güter, da bekanntlich die Getreidfelder höchst selten zehntfrei sind.

Dagegen darf man für die Beeinträchtigung des Zehntherrn und für Verluste etwa 15 Procent beizulagen. Auch hiernach würde die Getreideproduktion nicht viel über 18 Millionen Gulden betragen.

So weit in dem Berichte die Getreideproduktion überschätzt ist, verhältnißmäßig eben so weit bleibt die Schätzung unserer Produktion an Handelsgewächsen unter der Wahrheit stehen.

Freilich hat sie zum Theil durch die Vereinszölle in neuerer Zeit gelitten.

Allein es läßt sich in Zahlen nachweisen, daß wir an Handelsgewächsen in einzelnen Jahren ungefähr so viel ausführen, als der Bericht für den Werth unserer Gesamtproduktion, also einschließlich des eigenen Bedürfnisses, annimmt, d. i. weit mehr, als unsere Getreideausfuhr in wohlfeilen und mittlern Jahren beträgt.

Hieraus ergibt sich, daß, wenn die behauptete nachtheilige Rückwirkung der Abschaffung der Getreidezölle auf den Ackerbau auch wirklich zu besorgen wäre, der Ersatz, den wir in dem vermehrten Anbau von Handelsgewächsen zu hoffen haben, verhältnißmäßig weit bedeutender ist, als der Herr Berichterstatter angenommen hat.

Allein, meine Herren, die Aufhebung der Getreidezölle wird in den obern Gegenden den befürchteten nachtheiligen Einfluß nicht haben; und die vortheilhafte Wirkung des Verschwindens der Vereinszölle wird für die untern Gegenden weit größer seyn, als der Herr Berichterstatter angenommen hat.

Die badischen Zölle, welche auf der Grenze von Dellingen bei Möhringen bis an den Bodensee erhoben worden, sind unbedeutend; wären sie noch so bedeutend, so könnten sie keine Erhöhung unserer Preise bewirken, da unsere Früchte mit den württembergischen auf den benachbarten Schweizer Märkten zusammentreffen.

Auch auf die nördlich von Möhringen gelegenen württembergischen und badischen Fruchtmärkte wirken die Schweizer Preise zurück.

Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß in Billingen und auf der Saar durch unsern Zoll von 50 fr. die badischen Preise um den gleichen Betrag, oder nahe um diesen Betrag über die württembergischen erhöht werden könnten.

Wenn wir kein württembergisches Getreide zulassen, während wir selbst Getreide nach der Schweiz ausführen, so hat dies nur die Folge, daß Württemberg das Getreide, welches wir abhalten, ebenfalls nach der Schweiz verbringt und wir daher dort um so viel weniger absetzen, als wir von Württemberg nicht kaufen.

Wir gewinnen durch diese Beschränkung nichts; wir erleiden einen Verlust. Wir verlieren die Gewinnste des Zwischenhandels.

Richtig ist, daß diese Gegenwirkung gegen unsern Zoll um so schwächer wird, je weiter unsere Märkte von der Schweiz entfernt liegen, weil die Kosten des direkten Transports, in Vergleichung mit der Versorgung der Märkte durch den Nachschub, sich mit den Entfernungen vermehren. Gewiß hat die direkte Zufuhr von Rotweil nach Basel mehr Schwierigkeit als nach Schaffhausen, oder von Tuttlingen nach Rheineim, oder nach Stein am Rhein.

In den mittlern Gegenden unseres Landes konnte daher der Getreidezoll allerdings einige Erhöhung der Getreidepreise hervorbringen, da in wohlfeilen Zeiten Frankreich sowohl das badische als das württembergische Getreide zurückweist oder schwer belastet.

Ist deßhalb die Aufhebung unserer Zölle dem Lande nachtheilig?

Keineswegs!

Sie werden gewiß mit mir einverstanden seyn, wenn Sie die Sache näher betrachten.

Indem wir an der Grenze südlich von Billingen nur 4—8 fr., und nördlich dieser Grenze 50 fr. erheben ließen, haben wir die natürliche Richtung des Getreidehandels verändert.

Wir haben die württembergische Ausfuhr dem Seekreise oder vielmehr den dem Seekreise näher gelegenen Schweizer Märkten im verstärkten Maße zugelassen. Die natürliche Folge war, daß wenn unsere Maßregel in den mittlern Landesgegenden eine Erhöhung der Preise bewirkte, die entgegengesetzte Wirkung im Seekreise eintreten mußte, sei es, daß unsere eigenen Märkte oder die benachbarten Schweizer Märkte mit den württembergischen Getreiden überfüllt wurden.

Meine Herren! Bei dieser Untersuchung ist mir die Ursache einer Erscheinung klarer geworden, die bereits bei der Discussion über das Zehntgesetz zur Sprache gekommen ist.

Wir fanden damals, daß die Getreidepreise des Seekreises seit dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts bis zu neuester Zeit weit mehr als die Preise anderer Landestheile gefallen sind.

In der 64. Sitzung des Landtags vom Jahr 1833 habe ich auf dieses Verhältniß aufmerksam gemacht, das ich mir damals nicht anders erklären konnte, als durch die Annahme, daß in den Jahren 1800—1809 außerordentliche Ursachen, wie die Nähe des Kriegsschauplatzes, in dem Seekreise eine Erhöhung der Preise bewirkt haben mochten. Es ist klar, daß, wenn dies der Fall war, hierin nicht die einzige Ursache jener Erscheinung zu suchen ist, sondern unser Getreidezolltarif einen wesentlichen Antheil daran haben muß.

Die Aufhebung dieses Tarifs wird den Getreideverkehr seiner natürlichen Richtung überlassen; sie wird für den Seekreis eine Ursache des Drucks der Preise entfernen, und nur für die mittlern Landestheile eine künstliche Erhöhung aufheben.

Der eine Landestheil wird eben so viel an den Preisen gewinnen, als der andere verlieren.

Diese Ausgleichung ist aber keine Ausgleichung von Gewinn und Verlust, sondern ein reiner Gewinn und zugleich ein Act der Gerechtigkeit. Ein Act der Gerechtigkeit, weil unsere Lage von der Art ist, daß, wie man gesehen hat, wir den Getreidebau in dem einen Landestheil nicht schützen können, ohne ihn in dem andern, wo der Lage nach ein Schutz nicht möglich fällt, durch eine natürliche Rückwirkung zu drücken.

Jene Ausgleichung ist aber unter dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt nur vortheilhaft, weil der Seekreis hauptsächlich nur Wein und Getreide baut, die mittlern Theile unsers Landes, namentlich der ehemalige Ringkreis aber, wo die württembergische Einfuhr in der Regel am bedeutendsten war, weniger Frucht baut, aber desto mehr Holz, Hanf, Tabak, Sichorien producirt.

Die Wirkung des Getreidezolles stand daher im umgekehrten Verhältnisse mit den Interessen der verschiedenen Landestheile, und seine Aufhebung entspricht vollkommen den Kulturverhältnissen des Landes.

Das Verschwinden der Vereinszölle ist aber nicht allein für den ehemaligen Main- und Tauberkreis,

sondern auch für den südlichen Theil des Neckarkreises vortheilhaft, da rheinabwärts von Mannheim die Preise in der Regel höher stehen.

Die Ersparniß an Zöllen ist zum Theil auf 16—32 kr. zu berechnen, zum Theil wird sie sich höher, nämlich auf 1 fl. 10 kr. vom bayerischen Scheffel, oder 47 kr. per badischem Malter, belaufen.

Der Ackerbau des Landes wird unter diesen Umständen keine Nachteile im Getreidebau zu beklagen, sondern sich nur einer günstigen Rückwirkung der vermehrten Nachfrage nach Handelsgewächsen zu erfreuen haben.

Zur Beurtheilung der Wichtigkeit dieses Zweiges unserer Naturproduction erlaube ich mir, Ihnen einige Zahlen anzuführen.

Ich wähle ein Jahr, von welchem ich von der Hand des Herrn Berichterstatters eine Werthsberechnung über unsere Ausfuhr besitze, die sich auf die Zollregister stützt.

Wir führten im Jahre 1820 an Hanf nach Abzug der Einfuhr nicht weniger als 41,066 Centner aus.

Rechnet man den Centner zu 20 fl., und fügt man die übrigens nicht bedeutende Ausfuhr an Berg und an Glachs bei, so belief sich der Werth dieser Exportation auf 818,000 fl.

Nicht viel weniger betrug die Ausfuhr an Tabak, der in Blättern oder als Fabrikat ausgeführt wurde, wenn man auch nur den Werth des Rohstoffes in Anschlag bringt.

Die Gesamtausfuhr an Blättern, Karotten und fabrizirtem Tabak überstieg die Einfuhr an diesen Artikeln um circa 60,000 Centner im ohngefähren Werthe des Rohstoffes von 720,000 fl.

Der Werth der Ausfuhr von Sichorien, den auf den Centner fabrizirten Waaren verwendeten Rohstoff zu 5 fl. berechnet, belief sich auf 81,000 fl.; der Ueberschuß der Ausfuhr an Del, den Rohstoff nur zu drei Viertel des Werths berechnet, auf 114,000 fl.; der Ueberschuß an Obst, Nüssen und Kastanien auf 91,000 fl., an Sämereien auf 36,000 fl., an Hopfen auf 18,000 fl. u. s. f.

Der Ueberschuß der Ausfuhr an diesen Artikeln betrug daher weit mehr als 1,900,000 fl., im Jahr 1820 fast eben so viel, als der Herr Berichterstatter für die Gesamtproduction des Landes an Handelsgewächsen annimmt.

Die Tabakausfuhr hat seither abgenommen, allein schon im Jahr 1820 bestanden in den Vereinsstaaten mehr oder minder bedeutende Eingangszölle. Es ist daher zu erwarten,

daß unsere Ausfuhr im Vereine nicht nur den frühern Betrag allmählig wieder erreiche, sondern weit höher steige. Der Herr Berichtserstatter erwähnt der Ausfuhr nach Oestreich, die in der letzten Zeit Statt gefunden; er glaubt, daß wenn dieser Absatz ein regelmäßiger werden sollte, die Pflanzler des Vereines nicht bedürfen, um einen reichen Gewinn zu erhalten. Dieser Absatz war die Folge einer gänzlichen Mißernte in Ungarn und Oestreich, und wird daher so wenig ein regelmäßiger werden können, als gänzliche Mißjahre irgendwo die Regel bilden. So viel mir bekannt, ist in der Regel vielmehr die Tabakseinfuhr in Oestreich verboten.

Unsere Ausfuhr an Eichorien hat seit 1820 zugenommen, und wird in Folge der Vereinigung noch mehr wachsen. Schon jetzt darf man den Werth des auf die ausgehende Waare verwendeten Rohstoffes auf nahe 120,000 fl. anschlagen. Eben so hat sich die Ausfuhr an Hopfen vermehrt. Der Ueberschuß der Ausfuhr stieg im Jahr 1832 auf circa 150,000 fl. im Werthe.

Von entschiedenem Vortheil ist also die Vereinigung für unsern Tabak-, Hanf-, Eichorien- und Hopfenbau. Der Anbau dieser Gewächse gewährt den wesentlichen Vortheil, daß die dazu verwendeten Ländereien, einschließlic der Arbeit, einen vielfach höhern Bruttoertrag als beim Getreidebau gewähren.

Gedörrtes Obst wird uns der Unterrhein abnehmen.

Wenn die Delpreise, wie der Herr Berichtserstatter bemerkt, im Vereine niedriger stehen, so folgt hieraus nicht, daß wir in diesem Zweige keinen Vortheil ziehen.

Unser Del, wie das der benachbarten Länder, sucht fremde Märkte, und da wir an der Wasserstraße gelegen sind, so wird uns der Zwischenhandel mit diesen Waaren nicht entgehen.

Was die Weine betrifft, so wird das Verhältniß sich weit günstiger stellen, als der Herr Berichtserstatter, vom Jahr 1820 ausgehend, annimmt, denn damals waren unsere Zölle mit 9 fl. vom Fuder vor dem Ablass, und 10 fl. nach dem Ablass, ganz unbedeutend, die bayerischen und württembergischen Zölle aber für die gemeinen Weine hoch genug, um ihre Einfuhr sehr zu beschänken; nämlich die württembergischen Zölle circa 30 $\frac{1}{2}$ fl. vom badischen Fuder, die bayerischen noch weit höher.

Ferner waren in den übrigen Vereinstaaaten die rheinbayerischen Weine hoch belastet; die Märkte von Rheinpreußen und Württemberg sind ihnen dagegen jetzt geöffnet.

Man wird die Weine künftighin in Schwaben nicht mehr in entgegengesetzten Richtungen auf vierzig und achtzig Stunden Wegs von Tübingen nach Oberschwaben und vom Oberland nach Heidelberg führen, sondern jeder Bezirk wird sein Bedürfniß im Großen aus den nächsten Umgebungen ziehen, wie es die Natur der Sache will. Die Producenten und Consumenten werden sich aber in den Gewinn an Transportkosten theilen.

Der Viehandel ist durch den Vereinstarif der Schweiz gegenüber nicht erschwert. Die gänzliche Freiheit des Verkehrs im Innern wird unserm Absatz in nördlicher Richtung vortheilhaft seyn, und der Wechselverkehr mit Württemberg ist dem Ackerbau zuträglich.

In keinem Zweige hat der Herr Berichtserstatter die Vortheile des Vereins so sehr unter ihrem wahren Werthe geschätzt, als in der Holzproduction. Unsere Ausfuhr an Holz mag 1,200,000 fl. bis 1,500,000 fl. an Werth betragen. Die Einfuhr, welche die localen Bedürfnisse deckt, dürfen wir nicht abrechnen.

Auf jene große Masse wirkt zum Theil die Aufhebung unserer Exportationstare, zum Theil die Aufhebung des Vereinstolls, zum Theil die Verminderung der Octroiabgaben, zum Theil diese drei verschiedenen Abgaben zusammen.

Der Vortheil, welcher manchen Landesgegenden, die Mangel an Brennholz haben, durch die Aufhebung der Exportationstare in den benachbarten Vereinständern zugeht, ist weit bedeutender als der Nachtheil, der aus der Beseitigung der fremden Schnittwaren für einzelne Gegenden entspringt. Denn der Vereinstoll ist nicht so hoch, als die württembergische Exportationstare, und jene Einfuhr nicht sehr bedeutend.

Welche Erleichterung den inländischen Holzproducenten zu Theil wird, mag man daran erkennen, daß in jenen Fällen, wo die Exportationstare, die Octroi und der Vereinstoll zusammentrafen, die Summe dieser Lasten über 20 Procent des Holzwerths steigen konnte.

Die Octroigebühr bis an die holländische Grenze, welche größtentheils hinwegfällt, beträgt 8—10 Procent.

Ich erlaube mir, Ihnen über diesen Gegenstand einige Notizen mitzutheilen, die ich mir von unterrichteten Holzhändlern in den letzten Tagen verschafft habe.

(Der Redner theilt hier die Resultate einer Berechnung über den Betrag der auf den Rheinflößen lastenden Abgaben und deren Verhältniß zum Holzwerthe mit.)

Der Nachlaß dieser Abgaben wird den Holzproducenten rein zu gut kommen, da ihre Aufhebung auf dem fremden Märkte das Verhältniß des Quantum der Nachfrage und des Angebots nicht alterirt.

In der Darstellung des Einflusses des Vereins auf die Gewerbe hat der Herr Berichterstatter nur einige wenige bezeichnet, welchen die Concurrnz anderer Vereinsländer nachtheilig werden könnte, im übrigen aber die überwiegenden Vortheile des Vereins für unsere Hauptfabrikationszweige anerkannt.

Ich besorge selbst für jene wenigen Zweige keine Nachtheile.

Die Wirkung der erweiterten Concurrnz wird nur die seyn, daß jedes Etablissement auf die Erzielung solcher Producte vorzugsweise bedacht seyn wird, in welchen es seine Stärke hat.

Unsere Eisenwerke des Unterlandes werden einzelne Zweige, in welche sie mit jenen Werken, welche Steinkohlen wohlfeiler beziehen, nicht concurriren können, aufgeben, und ihre Producte in solchen Eisengattungen ausdehnen, deren Güte und vorzügliche Brauchbarkeit von der Benützung des Holzes als Brennmaterial abhängt.

So werden auch einzelne Glashütten, je nach Verschiedenheit der Umstände, gemeines oder besseres, Hohl- oder Tafel-, grünes oder weißes Glas vorzugsweise liefern, da der erweiterte Markt ihrem Absatz in einzelnen Sorten günstiger ist.

Daß sie mit den Vereinsländern in einzelnen Gattungen mit Vortheil concurriren können, geht aus den Ausführlisten hervor.

Die Lederfabrikanten werden mehr starkes Sohlleder fabriziren, und die Fabrikation des leichtern, die durch einen hohen Schutzzoll erzwungen wurde, aufgeben.

Das Resultat wird seyn, daß die Consumenten jede Gattung von Waaren wohlfeiler kaufen, und jeder Fabrikant, da er seine ganze Kraft auf diejenigen Erzeugnisse wenden kann, die er am leichtesten hervorbringt, nichts verliert, oder noch gewinnt. Hierin besteht der große Vortheil des Vereins und des gewonnenen größeren Marktes für den Producenten und Consumenten überhaupt. Dieser Vortheil ergiebt sich nach nothwendigen Besehen, die klarer sprechen, als alle Berechnungen.

Unserer Tabakfabrikation ist die Eröffnung des Vereinsgebietes von entschiedenem Nutzen. Daß in der

Schweiz, wie der Herr Berichterstatter besorgt, Tabakfabriken entstehen, können wir im Verein und außer dem Verein nicht hindern.

Von entschiedenem Vortheil ist der Beitritt auch für unsere Sichorien- und Krappfabriken. Von der braunschweiger Concurrnz haben wir im Verein nichts zu fürchten, und in der Schweiz so lange nichts, als ein Centner Sichorien, von Braunschweig bis zu der nächsten badischen Fabrik, nämlich nach Mühlburg, zu bringen, 4 fl. kostet.

Unsere Ausfuhr an Leinwand nach der Schweiz ist nicht bedroht. Wollte sie die Schweiz belegen, so würde sie gegen ihr eigenes Interesse handeln und uns nicht schaden.

Die Schweiz producirt mehr Leinwand als sie bedarf, sie hat aber einen bedeutenden Zwischenhandel nach Italien, wohin wir, wenn es Noth thut, den Weg selbst zu finden wissen.

Die Vortheile, welche dem Lande durch das Ausblühen der Baumwollmanufacturen und durch die Einwanderung der Seidenmanufakturindustrie höchst wahrscheinlich zu Theil werden, hat der Herr Berichterstatter anerkannt.

Wenn diese Ausdehnung der Manufakturindustrie die von dem Herrn Berichterstatter angedeutete Folge hat, daß unsere einheimische Consumtion sich vermehrt und wir daher weniger ausführen, so ist dies ganz gut.

Ich übergehe eine Reihe von Fabrikationszweigen, welchen der Verein eine günstige Aussicht eröffnet; nur nennen will ich die Fabrikation von Steingut und Löpferwaaren überhaupt, und jene mannigfaltigen Zweige, welche sich an die Holzproduction knüpfen, die Bereitung von Potasche, Rindöl, Harz, Pech, Theer u. s. f. und gemeine Holzwaaren aller Art.

Was der Herr Berichterstatter über die Zuckerraffinerien und über die Begünstigung sagt, welche der Tarif ihnen gewährt, giebt mir Veranlassung zu verschiedenen Bemerkungen.

Zuvörderst erkenne ich an, daß die Zollgesetzgebung des Vereins über den Zucker einer spätern Verbesserung empfänglich ist. Aber ich läugne, daß der Schutzzoll für die Consumenten die Wirkung einer Abgabe von 18 fl. 45 kr., eine ganz kurze Uebergangsperiode abgerechnet, haben kann, und läugne, daß die Bereicherung der Industrie des Vereinslandes mit dem Zweige der Zuckerraffinerien nicht von Wichtigkeit sei.

Der Herr Berichtserstatter schätzt den Arbeitslohn, welcher die Bereitung von 50,000 Centner raffinirtem Zucker in Umlauf setze, auf 20,000 fl. Ein solcher Industriegewinn wäre bei einer Fabrication, deren Product, ohne den Zoll zu rechnen, einen Gesamtwertb von 1,300,000 bis 1,400,000 fl. bildet, allerdings eine Kleinigkeit.

Allein die Werthserhöhung, welche die Raffinerie ergiebt, ist weit bedeutender. Hier von überzeugt man sich leicht, wenn man die Preise des Rohzuckers mit den Preisen des Melis, Farin und Syrups vergleicht, und erwägt, daß der eigentliche Abgang ganz unbedeutend ist. Ich finde die Fabricationskosten aller Art zu 4 fl. je für 100 Pfund Rohzucker im bayerischen Gewicht angegeben. Darnach dürfte man den Werth der Production, wozu die Bereitung von 50,000 Zolcentner raffinirten Zucker Veranlassung geben würde, auf 254,000 fl., und wenn die Werthserhöhung je für 100 bayerische Pfund Rohzucker auch nur 3 fl. beträgt, auf nahe 200,000 fl. anschlagen.

Wäre der Fabricationsgewinn nicht bedeutend, so würden nicht alle Zollgesetzgebungen den Zuckersiedereien vorzugsweise ihren Schuß zuwenden, und sie durch Rückvergütungen begünstigen, welche weit beträchtlicher sind als diejenigen, welche der Vereinstarif bewilligt.

Es ist richtig, daß die Seepflege den Vortheil der Auswahl des Rohzuckers haben, allein es kann den Unternehmern von Siedereien im Binnenmarkte nicht schwer fallen, vortheilhafte Verbindungen in den Seepflegen anzuknüpfen, und dortige Handelshäuser selbst bei ihrem Geschäfte zu interessiren; dies wird um so leichter der Fall seyn, wenn die Raffinerien jener Plätze allmählig ihren Markt verlieren. Manche Umstände sind im Binnenmarkte auch vortheilhaft, nicht nur, wie bereits angeführt worden, die Wohlfeilheit des Arbeitslohns, sondern auch die größere Wohlfeilheit verschiedener Hülfsstoffe, namentlich des Bluts und der thierischen Knochen, die von den holländischen Raffinerien aus großer Entfernung, selbst aus unserer Gegend, bezogen werden.

Der Verlust an Transportkosten für den Abgang an dem Rohzucker ist dagegen kaum in Anschlag zu bringen. Der Herr Berichtserstatter hat übersehen, daß man außer dem Melis und dem Syrup auch Farin erhält. Warum soll bei uns der Syrup nicht verwerthet werden können?

Wo Raffinerien bestehen, findet er Absatz und seine Anwendung in allen Haushaltungen in England, Frankreich

und im Norden Deutschlands. Er wird auch bei uns bald nicht mehr ausschließlich bloß von den Zuckerbäckern verbraucht werden. Gerade der Umstand, daß der wohlfeile Syrup statt des raffinirten Zuckers gebraucht werden kann, erscheint als vortheilhaft, und läßt das Entstehen von Siedereien in unserm Lande als wünschenswerth erscheinen.

Ich nehme gern an, daß der Zoll von Rohzucker ausschließlich auf die raffinirte Waare fällt, und diesen um den ganzen Zollbetrag, nämlich um 8 fl. 32½ kr. je für 70 Pfund, also den Centner Melis um 12 — 13 fl. vertbeuert; der Syrup wird dann keine Abgabe tragen, und dieses ist gut, da der Haushälterische, Sparsame oder Minderwohlhabende dadurch erleichtert wird. Ich halte es aus dem nämlichen Grunde nicht für nachtheilig, wenn selbst wegen des wohlfeilern Preises des Syrups die raffinirte Waare noch etwas höher steigt. Dieser Fall wird ohne Zweifel anfänglich eintreten, bis man sich an den Gebrauch von Syrup gewöhnt hat.

Wir werden alsdann jedenfalls von einem Centner Rohzucker, der in der Form theils von Syrup, theils von raffinirter Waare verzehrt wird, nicht mehr als 8 fl. 32½ kr. Abgabe bezahlen, also wenn unsere Consumtion auf Rohzucker reducirt 50,000 Centner beträgt, nicht mehr als 427,000 fl., wenn sie 60,000 Centner beträgt, nicht mehr als 512,000 fl.

Ich weiß, daß die gegenwärtigen Preise der raffinirten holländischen Zucker so niedrig stehen, daß der Zoll von 18 fl. 45 kr. nahe die Differenz der Vereinspreise im südlichen Deutschland ausgleicht; ich weiß aber auch, daß die Raffinerien des Vereins noch nicht dem inländischen Bedürfnisse genügen, daß bei der raschen Ausdehnung des Vereinsgebiets ihre Fabrication nicht plötzlich einen dem vorhandenen Bedürfnis entsprechenden Umfang erlangen konnte.

Weit entfernt, hierin einen Nachtheil zu erblicken, halte ich diesen Umstand für vortheilhaft, da er das Entstehen von Raffinerien in unserm Lande begünstigt.

Wir finden uns in dieser Beziehung in einer weit bessern Lage, als die bayerischen und württembergischen Binnenmärkte; und wenn dort Raffinerien gedeihen, so werden sie noch weit eher bei uns prosperiren. Mit ihrer fortschreitenden Vermehrung fällt jede Gefahr für die Consumenten hinweg, Monopolpreise entrichten zu müssen; die freie Mitbewerbung wird und muß in kurzer Zeit die Gewinnste der Raffinerien auf das Maß reduciren, in welchem die Capitalien und

Kräfte in andern Zweigen der Produktion belohnt werden. Bei der großen Zahl von Siedereien, welche die einheimische Konsumtion beschäftigt, kann es an einer vollkommen genügenden Konkurrenz nicht fehlen.

Wäre dies nicht der Fall, würde unsere Konsumtion in der That einen Zoll von 18 fl. 45 fr. zu tragen haben, so würde unser Verbrauch gewiß nicht 50,000 Zentner betragen.

Er würde in Folge eines Aufschlags des Preises von 16 bis 17 fr. auf 25 bis 26 fr., also um 56 Procent sich in dem nämlichen Verhältnis vermindern, als sie sich in Folge eines Abschlags von 30 bis 40 Procent seit dem Jahr 1820 erhöht hat.

Unsere Konsumtion war im Jahr 1820—1821 bei einem Zolle von 44 fr. per Bruttozentner an Zucker 16,542 Zentner, an Kaffee 8,202 Zentner, an vermischten Kolonialwaaren 13,955 Zentner. Man kann daher für Zucker höchstens 25,000 Zentner annehmen. Der Unterschied des Zolles von 18 fl. 45 fr. gleicht nahe den Unterschied der frühern und gegenwärtigen Ankaufspreise auf den Seeplätzen aus. Unter den gleichen Umständen werden sich aber die gleichen Erscheinungen zeigen. Unsere Bevölkerung hat ohngefähr um 17 Procent zugenommen, und aus diesem Grunde dürfte man die wahrscheinliche Konsumtion um 4250 Zentner, also auf 29,250 bis 30,000 Zentner erhöhen.

Nicht auf 770,833 fl. würde alsdann der Mehrbetrag des Zolles, den die Anlage zum Verichte berechnet, sich belaufen, sondern nur auf circa 462,000 fl. Allein, meine Herren, wir haben ein solches Resultat nicht zu besorgen: die Wirkung des Zolls wird den Betrag einer Abgabe von 12—14 fl. nicht übersteigen, und die Konsumtion weit beträchtlicher seyn.

Sollten auch unsere Siedereien nicht so wohlfeil, als die ausländischen arbeiten, so würde der Unterschied wenigstens für die Dauer nicht bedeutend seyn, und dieser wirtschaftliche Verlust allein schon durch unsere Ersparniß an Bayerischen, Hessischen und Preussischen Octroigebühren für unsere rheinabwärts gehenden Produkte weit überwogen werden. Es ist auch möglich, daß die Höhe des holländischen Rückzolles die Neesse des holländischen Zuckers niedriger stellt und wir, wenn auch unsere Siedereien gleich wohlfeil arbeiten, dennoch den Zucker etwas billiger aus Holland beziehen könnten; allein auch dieser Gewinn kann nur sehr unbedeutend seyn, und wäre er bedeutend, so würde er nur von kurzer Dauer bleiben, da ein anerkanntes Ueberschuß der Rückvergütung über kurz oder lang reducirt würde.

Eben so würde auch die Gesetzgebung des Vereines über den Zucker eine Verbesserung erhalten, wenn sie nach constanten Erfahrungen einer solchen bedürftig erscheint. Eine solche Verbesserung läge im gemeinsamen Interesse.

Ein Irrthum wäre es, anzunehmen, daß wir mehr, als als andere Länder bei den Zöllen vom Zucker und andern Kolonialwaaren theilhaftig seien. Gleichwohl geht die Kommission von dieser Voraussetzung aus. Die Umstände, welche der Zuckerconsumtion im Norden günstig sind, wurden bereits so ausführlich beleuchtet, daß ich es für überflüssig halte, hierüber noch ein Wort zu sagen. Aber wir wollen auch die Konsumtion von Baden, Württemberg und Baiern in einer Periode vergleichen, wo die Abgaben noch nicht so weit, wie gegenwärtig verschieden waren.

Nach einer Zusammenstellung, welche von der Hand des Herrn Berichterstatters herrührt, hat Baden, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, in den Jahren 1820—24 38,700 Zentner Kolonialwaaren verbraucht, wovon circa 24—25,000 Zentner Zucker und 13—14,000 Zentner für Kaffee zu rechnen sind.

Baiern hat ausschließlich des Rheinkreises in jenem Jahre an raffinirtem Zucker . . . 78,800 Zentner
 an Rohzucker 6500 „
 Melis reducirt 4550 „
 also im Ganzen 83,350 Zentner
 an Kaffee 39,400 „
 122,750 Zentner
 oder circa 137,450 badische Zentner,

Württemberg
 an raffinirtem Zucker . . . 22,000 Zentner
 „ Kaffee 9500 „
 Zusammen 31,500 Zentner
 oder circa 30,650 badische Zentner consumirt. Der Verbrauch von Baiern betrug also 3½ Mal so viel, als Baden bei einer nur circa dreifach starken Bevölkerung consumirte. Damals erhob Baiern, wenn ich nicht irre, 3 fl. 20 fr. vom bayerischen Zentner oder 3 fl. 7 fr. vom badischen Zentner, Württemberg 2 fl. 8 fr. vom württembergischen Zentner, Baden 44 fr. vom Zentner. (Der Redner giebt hier noch einige weitere statistische Notizen.)

Wenn später die Konsumtion von Baiern und Württemberg ungleich weniger betrug, als unser Verbrauch so bleibt nur die Alternative, daß entweder die Steigerung der Zölle, die Vermehrung der Konsumtion in Baiern und Württemberg

berg gehindert hat, sich in Folge des Fallens der Preise zu erhöhen, oder daß unsere spätere Einfuhr einen weit beträchtlichen Theil von Zucker und Kaffee enthält, die nach Württemberg eingeschmuggelt wurden, als man je angenommen hat, d. h. daß unsere wirkliche Konsumtion bei weitem nicht 75,000 Zentner, sondern vielleicht gegenwärtig nur 50,000 Zentner betrug.

Hiernach sind die Berechnungen zu beurtheilen, welche Ihre Kommission über den wahrscheinlichen Verbrauch unseres Landes im Verein und über die Verluste der Konsumenten anstellt.

Die aus allgemeinen Gründen hervorgehende Wahrscheinlichkeit, daß wir bei der Vertheilung der Revenuen nach dem Maßstabe der Volksmenge nicht verkürzt werden, kann nicht widerlegt werden durch jene Berechnungen über unseren künftigen Zucker- und Kaffeeverbrauch unter ganz veränderten Umständen, deren Einfluß wohl seiner Natur nach, aber in seiner ganzen Stärke nicht in Zahlen zum voraus bestimmbar ist.

Noch weniger möglich ist es, wie Ihre Kommission versucht hat, vorher zu bestimmen, wie viel Güter anderer Art, die der Verein selbst hervorbringt, wir aus dem Vereinsgebiete oder vom Auslande beziehen und in andere Vereinsländer ausführen werden.

Ich denke über diese Berechnungen gerade wie der Herr Finanzminister, und möchte fragen, worauf die Annahme beruht, daß wir in dem Vereine 500 Zentner Wollenwaaren aus dem Auslande einführen werden, da wir gegenwärtig schon unsern Bedarf größtentheils, und wollene Tücher fast ausschließlich aus den Vereinsländern ziehen, und gröbere englische Wollenfabrikate durch den Vereinstarif ausgeschlossen sind.

Sollten wir aber auch fortfahren, von manchen englischen ungemischten und gemischten Stoffen und von jenen feinen französischen Wollenwaaren, wovon der Zentner von 3000 bis 15,000 fl. im Werthe steigt, gegen 500 Zentner zu beziehen, welchen Grund hat man, anzunehmen, daß ein verhältnißmäßiger Verbrauch nicht in andern Vereinsstaaten Statt findet?

Ich möchte ferner fragen, worauf die Annahme beruht, daß wir 2000 Zentner fremden Tabak verbrauchen werden, da bisher die Einfuhr einschließlich der Bezüge aus den Vereinsländern nicht höher liegt und wir in manchen Jahren nur ohngefähr 1000 Zentner einführten.

Ich möchte ferner fragen, worauf die Berechnung unserer künftigen Einfuhr an Sensen und Sicheln aus Steiermark mit 1500 Zentnern beruht, während ich in einer frühern Ein- und Ausfuhrliste von Württemberg die Einfuhr dieses Nachbarlandes unter der Herrschaft eines höhern Zolles, als der unsrige ist, zu 64 Zentner und die Ausfuhr zu 33 Zentner angegeben finde.

Eben so frage ich, worauf die berechnete Reisconsumtion von 5000 Zentner sich stützt, die ich in dem Jahre von 1820 für Baden bei einem sehr mäßigen Zolle zu 1860 Zentner, für Württemberg zu 1940 Ztr., für Baiern zu 8600 Ztr. angegeben finde. Wie will man nun vollends den Totaleinfluß der Vereinigung auf die wechselseitigen Bezüge berechnen? Es genügt aus der Natur der Ursachen im Allgemeinen auf eine günstige Wirkung mit Sicherheit schließen zu dürfen; eine approximative Berechnung mag für einzelne Zweige nur dann versucht werden, wenn man sich auf frühere bestimmte Erfahrungen unter ähnlichen Umständen stützen kann.

Was der Herr Berichterstatter über den Einfluß des Vereines auf den Handel sagt, giebt mir nur zu wenigen Bemerkungen Veranlassung.

Im Allgemeinen ist es klar, daß der Vortheil, den das Verschwinden der Zölle, im Innern auf die großen Massen der Güter wirkend, dem Handel gewährt, weit bedeutender seyn muß, als der Verlust, den er durch die Einschränkung der Konsumtion in einigen Artikeln möglicher Weise erleiden kann.

Der einträgliche Zwischenhandel wird nicht nur, wie der Herr Berichterstatter zugiebt, in dem Weine und im Holz einen Zuwachs erhalten, sondern auch in Getreide, in Schlachtvieh und Del, überhaupt in allen Landesprodukten der benachbarten Länder, welche ihren Absatzmärkten auf der Rheinstraße zugeführt werden.

Ob der Detailleur in langen Waaren der Vermittelung des Großhandels sich, wie der Bericht vorher sagt, mehr ent schlagen wird, will ich dahin gestellt seyn lassen.

Vielleicht wird der deutsche Großhandel der deutschen Industrie die Hülfe seiner Handelskapitalien eben so gut leihen, wie er sie bisher der fremden Industrie dargeboten hat. Dies wird geschehen, wenn es nützlich ist; es wird nicht geschehen, wenn diese Vermittelung zu theuer gefunden wird, und dann ist es gut, daß es nicht geschieht, d. h. es ist gut, daß man keine unnöthige Geschäftsbeforgung zu bezahlen hat.

Der Herr Verfasser erkennt an, daß unsere Interessen in Bezug auf den Transithandel durch die Verträge gewahrt sind, da alle Routen vom Rhein nach der Schweiz und an den Bodensee nur $\frac{1}{2}$ fr. Controlgebühren bezahlen.

Auch von allen Bezügen und Versendungen der rückwärts liegenden Vereinsländer ist kein Transitzoll zu entrichten.

Für den Transit durch ganz Deutschland ist die Aufhebung der Binnenzölle ebenfalls vortheilhaft, und die Transitaufgabe nicht zu hoch. In diese drei Zweige zerfällt unser Transit.

Der Herr Berichterstatter glaubt, daß die großen Anstalten zur Hebung des allgemeinen Handels, die Eisenbahnen und Kanaleinrichtungen unabhängig von unserm Anschluß an den Verein sind.

Ich kann diese Ansicht nicht theilen.

Alle jene Anstalten sind durch die Lebhaftigkeit und die freie Bewegung des innern Verkehrs bedingt. Alle Vereinsstaaten werden sich die Hände bieten, um den großen Güterzug auf das Vereinsgebiet zu leiten. Die Eisenbahnen der Nachbarländer können uns die natürlichen Vortheile entreißen, die sich an die Wasserstraße knüpfen. Eine badische Anlage würde ohne wesentlichen Vortheil bleiben, wenn sie sich nicht an größere anschließt. Nur die Gemeinschaft der Interessen kann uns die vollständige Theilnahme an den unermesslichen Vortheilen sichern, die in einer nahen Zukunft die Benutzung dieser Transportmittel dem Handel und der Produktion verspricht.

Wir brauchen keine Eisenbahnen, wenn unser Verkehr nach allen Richtungen hin gehemmt ist; wir können die fremden Bahnen für die Fortschaffung unserer Erzeugnisse in fremde Länder nicht mit Vortheil benutzen, wenn unsere Versendungen von willkürlichen Belastungen beim Transit abhängig sind.

Wir werden im Zustande der Isolirung von dem Genuße der wichtigsten Früchte der Fortschritte der technischen Künste ausgeschlossen bleiben.

Martin: In diesem Saale wird wohl noch nie über einen Gegenstand berathen worden seyn, der tiefer in alle Zweige des Staatshaushalts eingegriffen und mehr die Interessen aller Landestheile und aller Bürger berührt hätte, als dieser. Das große Interesse, welches die Kammer an diesem Gegenstande nimmt, offenbart sich schon dadurch, daß sie in einer Vollzähligkeit versammelt ist, in der ich sie selten oder noch nie gesehen habe. Wenn wir also diese hoch-

wichtige Frage, die eine wahre Lebensfrage für den Wohlstand des Landes ist, ins Auge fassen, so fordert es unsere Pflicht, die Hand auf das Herz zu legen, und unser Inneres zu fragen, ob nicht etwa ein Geist der Opposition gegen die Regierung, ob nicht auf der andern Seite Wohlthätigkeit für dieselbe, ob nicht Vorliebe für einzelne Bezirke oder Städte oder gar Privatinteressen der Leitern unserer Handlungen seien, ob solche Nebenrückichten uns nicht verleiten, einer andern Richtung als derjenigen unserer innigen Ueberzeugung zu folgen. Ich gebe zu, daß es Manchem hart fällt, einer Regierung, deren Vorzüge man anerkennt, hier in den Weg treten zu müssen. Ich gebe zu, daß es Manchem schwer fällt, die Interessen seiner Gegend oder seiner Vaterstadt nicht zu beachten, sondern bloß auf das Allgemeine Rücksicht zu nehmen. Wir haben aber den Eid als Abgeordnete des ganzen Landes geleistet, und es ist unsere Pflicht, dem, was wir geschworen haben, treulich nachzukommen. Seit mehreren Wochen habe ich nicht nur mein Gewissen gefragt, sondern wegen der Wichtigkeit der Sache mit Aengstlichkeit es gefoltert, ob ich mich durch kein Vorurtheil verleiten lasse, ob ich recht daran thue, wenn ich mich, wie es anmit geschieht, gegen den Zollverein erkläre. Diese Ueberzeugung habe ich aber erhalten, und nach reifer Erwägung aller Umstände gefunden, daß die Nachtheile, denen wir uns durch den Anschluß aussetzen, weit größer sind, als die Vortheile, die wir zu erwarten haben, wenn wir uns dem Vereine anschließen. Nach demjenigen, was ich aber heute hörte, über die zu hoffenden Glückseligkeiten, wage ich es kaum, die Gründe anzugeben, die mich zu der entgegengesetzten Meinung gebracht haben, denn ich muß zuvörderst erklären, daß gerade im Hinblick auf die Volkswirtschaft, die Rücksicht, die man dieser schuldig ist, mich bestimmt, mich gegen den Verein auszusprechen.

Ich will vorläufig alle Rücksichten in politischer und moralischer Beziehung bei Seite lassen und mich also bloß an diejenigen halten, von denen ich glaube, etwas mehr sagen zu können, ich meine die staats- oder vielmehr volkswirtschaftlichen.

Ich beginne mit der Urproduktion unseres Landes.

Darüber wird wohl nur eine Stimme in diesem Saale seyn, daß Baden ein ackerbautreibender Staat ist, daß folglich die Regierung alle Rücksicht darauf nehmen und ihre Maßregeln dahin richten muß, dasjenige zu bewirken, was einem ackerbautreibenden Staat vorzugsweise frommen kann

daß die anderen Rücksichten aber hinsichtlich der Gewerbe und des Verkehrs bloß in so weit ins Auge zu fassen sind, als sie als Mittel dienen können, um den bessern Absatz unserer Produkte zu erleichtern. Die Industrie und den Handel auf Kosten des Ackerbaues heben wollen, hieße die Natur der Dinge umkehren, hieße das Kind auf den Kopf stellen. Wir müssen also die Landwirthschaft als bei weitem den hauptsächlichsten Landeserwerbszweig vorzüglich ins Auge fassen und erwägen, welchen Nutzen und welche Nachteile uns der Anschluß an den Verein in dieser Hinsicht bieten kann und bieten wird.

Das Getreide ist unter den Urprodukten das bedeutendste. Es wird in großer Menge nach der Schweiz und bedingungsweise nach Frankreich ausgeführt. Die hinter uns liegenden deutschen Nachbarstaaten, Baiern und Württemberg, erzeugen aber dieses Rohprodukt in weit größerer Menge als Baden. Insbesondere hat Württemberg einen großen Ueberfluß daran, so daß dieser Staat eigentlich derjenige ist, der die Fruchtpreise herabdrückt, weil er unser Mitbewerber auf den ausländischen Märkten ist. Die geringsten Preisveränderungen, die an der Schweizer Grenze Statt finden, influiren bis hinab in den Alb- und Kraichgau. Insbesondere wird unser oberer Schwarzwald mit rauhen Früchten aus Württemberg überführt und der bisherige Zoll war allein noch im Stande, das Herbeikommen von württembergischen Früchten in etwas zu hindern. Man kann als richtig annehmen, wenn wir dem Zollverein beitreten, und somit die jetzigen Zölle wegfällen, daß alsdann um den Betrag derselben also das Malter Waizen um 50 kr., und um 28 kr. das Malter rauhe Früchte bei uns sinken werde.

Was den Absatz des zweiten Urprodukts, nämlich des Weins betrifft, wovon sich die Vertheidiger des Zollvereinsystems so große Hoffnung machen, so theile ich diese Hoffnung ebenfalls nicht. Die Würtemberger, die sonst so bedeutende Einkäufe im Oberland machten und vom Kaiserstuhl viel Wein abführten, haben diesen letztern meistens als Beilage mitgenommen, wenn sie Elsässer Weine gekauft und zugeführt haben. Seitdem aber in Württemberg, in Folge der Anlegung von neuen Rebbergen mit veredelten Rebsorten, dieser Produktionszweig besonders am untern Neckar so große Fortschritte gemacht hat, können wir nimmer hoffen, daß die Weinansfuhr aus dem Oberlande nach Württemberg in solcher Menge wieder wie früher Statt finden werde. Dagegen eröffnet uns der Zollverein ein anderes weinreiches

Land, nämlich Rheinbaiern, das sehr viele gute, und starke Weine erzeugt und noch durch den Vortheil der Zehntfreiheit uns bedeutend überlegen ist. Chemois hat die ganze alte Pfalz ihren Weinbedarf von dem Ueberrhein genommen, und nur der bisherige Zoll war im Stande, dieses Eindringen oder das Herziehen des rheinbairischen Weines zu verhindern. Wenn nun dieser Schutz Zoll wegfällt, so werden jene Weine natürlich ihren alten Weg wieder finden, und es wird der ganze Landstrich von Nastadt bis Mosbach von dem Ueberrhein Wein kaufen, derselbe also dem Nachbarn wieder wie früher tributpflichtig werden, wobei wir wohl ins Auge fassen, oder vielmehr nicht daraus verlieren müssen, daß gerade in diesem Landestheil die größeren Städte des Landes liegen, worin sich viele Fremde aufhalten, worin viele Gewerbe getrieben werden, daß aber hauptsächlich die Centralstellen des Landes sich allda befinden, daß endlich alles Militär daselbst garnisonirt und versammelt ist. Bedenken Sie deswegen, wie viele Staatsgelder in diesem Rayon verzehrt werden, der nun gerade in die Lage kommt, bedeutende Summen ins Ausland zu schicken, um die Weine seines Bedarfs damit zu bezahlen. Glauben Sie ja nicht, meine Herren! daß die Gelder, die das Oberland von Württemberg für Weine erhalten würde, daß diejenigen Gelder, die der Landkreis aus dem Speßart und Thüringen zu beziehen hofft, diejenigen Summen aufwiegen werden, die aus dem mittleren Landestheil Badens nach dem Ueberrhein abfließen werden.

Ich komme nun auf das dritte Rohprodukt, nämlich auf die Erzeugung der Futtergewächse und die daraus hervorgehende Viehzucht. Diese findet durch den Anschluß an den Zollverein ebenfalls keine Beförderung, sondern im Gegentheil manche Hemmnisse. Aus Württemberg und der Schweiz wird in der Regel viel mageres Vieh zu uns eingeführt, dagegen nach dem letzteren Lande und besonders Frankreich viel gemästetes wieder ausgeführt, wozu besonders die Exportation von Schafen und Wolle von großer Bedeutung ist. Der Vereinszoll für das magere Vieh ist viel höher als der bisherige, und die Ausfuhr wenigstens ist in nichts erleichtert, wohl aber durch die Formalitäten der ganze Grenzverkehr belästigt, falls auch jene Länder nichts Schlimmeres gegen uns einleiten werden.

Eine weitere Betrachtung verdient das Holz, dessen Werth ohnehin von Jahr zu Jahr gestiegen ist, ohne daß wir noch im Verein waren, wie es denn überhaupt noch sehr proble-

matisch ist, ob es für alle Grenzbezirke vortheilhaft und zu wünschen sei, die Ausfuhr des Holzes allzusehr zu begünstigen. Ich glaube nicht, ich glaube im Gegentheil, es gibt manchen Landestheil, für den es wirklich nothwendig wäre, wenn man die Ausfuhr des Holzes einer Beschränkung unterwürfe, wie ich denn überhaupt dafür halte, daß den Waldeigenthümern durch den Anschluß an den Zollverein weder Rosen blühen, noch Disteln wachsen werden, sondern sich beides, Nutzen und Nachtheil, so ziemlich ausgleichen werden. Die Handelsgewächse betreffend, so bin ich es der strengen Unpartheilichkeit, die zu beobachten ich mir bei dieser Sache vorzüglich zum Gesetz machte, schuldig, zu erklären, daß wirklich einige derselben, nach dem Anschluß an den Verein, einen bessern Absatz finden werden, wozu namentlich Sischorien und Tabak gehören. Der Tabakbau wird insbesondere dabei gewinnen, und der Absatz dieser Handelsprodukte dadurch befördert, daß die Vereinstaaten sich öffnen, wohin der gute Pfälzer Tabak immerhin den meisten Absatz hatte, obgleich in der letzten Zeit durch die Einkäufe von Oestreich sich ein ganz neuer Abzugskanal geöffnet hat, woran aber zu bezweifeln seyn dürfte, ob er von längerer Dauer ist. Eben so sind Sischorien und Hanf zwei Produkte, die wir mitunter auch in die Vereinstaaten absetzen. Der Hanf geht zwar meistens nach Frankreich und Holland, allein es ist immerhin auch für den Absatz dieser beiden Landesprodukte ein größerer Markt wünschenswerth, und in dieser Hinsicht der Zollverein von Vortheil, wogegen derselbe auf die andern in den Kommissionsberichten weiter bezeichneten Landesprodukte weder einen günstigen noch nachtheiligen Einfluß haben wird.

Wenn ich mich nun zur Industrie wende und erwäge, welche Wirkungen der Verein auf die Fabriken und Gewerbe äußern werde, so kann ich mir die Vortheile nicht klar machen, die man durch den Anschluß an den Verein zu erhalten hofft. Seit einiger Zeit ist bei uns freilich der Grundsatz vorherrschend geworden, alles für die Gewerbe zu thun und die Fabriken zu begünstigen. Ich sehe aber nicht ein, worauf man die Hoffnung gründet, daß Baden ein Fabrikstaat werde, ich halte dafür das Land um deswillen nicht geeignet, weil der Boden in unserem Land zu gut ist. Man sagt freilich, man habe den Schwarzwald und Odenwald, wo die Erde nicht so ergiebig sei, allein das benachbarte Württemberg hat auch einen großen Theil des Schwarzwaldes, und eine sehr betriebsame Bevölkerung. Ja, es hat

noch rauhere Gegenden, wie z. B. die raube Alb, und ganze Landestheile, wo die Gewerbe seit langer Zeit im Flor sind. Ich sehe also nicht ein, wie wir diesen Staat in der Industrie so bald überflügeln könnten. Eben so ist die Schweiz als Fabrikstaat bekannt; blicken wir über den Rhein, so finden wir auch in den Vogesen Manufakturen und Fabriken genug, wie finden dann eine Menge am Niederrhein, die besonders in Rheinpreußen sehr zahlreich und längst begründet sind. Ich sehe daher nicht ein, wohin wir Absatz suchen sollten und warum wir unser schönes Land, das weniger für Fabriken geeignet ist, mit Gewalt dahin bringen wollen, durchaus ein Fabrikstaat zu werden.

Sodann möchte ich aber auch behaupten, daß der Zollverein auf einige Fabrikationszweige bedeutenden Nachtheil üben könnte, wie z. B. auf die Tabakfabrikation, die schon dadurch Nachtheil erleidet, daß der ausländische überseeische Tabak sehr besteuert wird. Es hat zwar eine Rückvergütung von 75 Prozent bei dem Rauchtobak und von 95 Prozent bei dem Schnupstobak Statt, allein 25 Prozent Verlust bei dem hohen Eingangszoll will schon viel heißen, indem mancher Fabrikant kaum 10 Prozent Fabrikationskosten heraus schlägt.

Finanzminister v. Böckh: Ich muß hier einen Irrthum berichtigen, in welchem der Abg. Martin befangen ist. Von dem Rauchtobak werden 95 Prozent vergütet, und von dem ausgeführten Schnupstobak 75 Prozent, wegen der eintretenden Gewichtszunahme von 25 Prozent.

Martin: Ich weiß dieses wohl. Aber außer der Tabakfabrikation werden auch besonders unsere Eisenwerke leiden oder fast eingehen, und eben so auch die Glasfabrikation einen Stoß erhalten. Sonach muß ich die Behauptung, daß das Fabrikwesen in Folge des Zollvereins bei uns durchaus gewinnen werde, bestreiten, so wie ich auch nicht einsehe, daß der Handel im Vortheil seyn solle, wenn ihm solche Ketten angelegt werden, wie dies durch den Zollverein geschieht. Der Handel gedeiht nur bei völliger Freiheit. Was die politische Rücksicht betrifft, so wird wohl Niemand unter uns fürchten, daß die Aufhebung der Verfassung eine Folge des Beitritts seyn werde, allein eine Verkümmern der selben kann wohl mit Grund besorgt werden, und in der Weise entstehen, daß wir künftig wenig mehr in Steuersachen zu sagen haben werden, und auch die Regierung wird wenig Abänderungen mehr in Steuersachen, wenigstens bei den Konsumtionssteuern machen können.

In moralischer Hinsicht endlich erlaube ich mir nur noch die kurze Bemerkung, daß wenn auch behauptet wird, es sei gleichgültig, ob wir den Schmuggel im Rücken des Landes an der ganzen Landgrenze, gegen Württemberg, Baiern und Hessen hin, oder vorn am Rhein gegen die Schweiz und Frankreich haben werden, so bestreite ich diese Behauptung, und sage, daßgleichwohl ein bedeutender Unterschied zwischen diesen und jenen Zollvergehungen Statt finden wird.

Bisher haben sich die fremden Zuchthäuser mit Schmugglern gefüllt, jetzt werden sich die unsrigen damit füllen, weil der Schmuggelkrieg nunmehr in unser eigenes Land gezogen wird. Dies ist der Unterschied. Ich stimme gegen den Anschluß.

Auf den Wunsch vieler Mitglieder wird hiermit die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Diskussion auf morgen festgesetzt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident Rittermaier.

Der erste Sekretär:
Bohm.

Beil. Nr. 1 zum Protokoll der geheimen Sitzung vom 30. Juni 1835.

Bericht der Zollkommission über das Einführungsbedikt zum Zoll- und Handelsverein. Erstattet von dem Abg. Hoffmann.

Meine Herren!

Der Herr Finanzminister hat, für den Fall der Genehmigung des abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrags von Seiten der Stände, das Einführungsbedikt, zu dessen Vollzug, in Form eines Gesetzesentwurfs vorgelegt. Die Kommission fand dabei für nöthig, mehrere Erinnerungen zu machen und Abänderungen in Vorschlag zu bringen.

Zu Art. 1.

Nach dem Inhalt dieses Artikels sollen die besondern Verabredungen, welche den offenen Vertrag näher erläutern und häufig modifiziren, nicht öffentlich verkündet werden. Die Kommission hält aber diese Verkündung für höchst wünschenswerth, damit das Volk die Vortheile und Nachtheile des

Vertrags in ihrem ganzen Umfang zu beurtheilen vermöchte, und nicht durch die Ueberzeugung des Vorhandenseyns geheimer Bedingungen beunruhigt werde. Sie stellte daher den Antrag, auch die besondern Verabredungen durch das Regierungsblatt verkünden zu lassen, und dem Artikel 1 des Einführungsbedikts deshalb einen Zusatz beizufügen.

Die Regierungskommission erklärte, diesen Antrag in seinem vollen Umfang nicht annehmen zu können. Es seien viele Bestimmungen in den besondern Verabredungen enthalten, welche entweder nach ihrer Form oder nach ihrem Inhalte sich nicht zur Publikation eigneten; jene Bestimmungen aber, welche den Unterthanen Rechte gewährten und Pflichten auflegten, würden durch die Vollzugsverordnungen allmählig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Auch hätte man nichts dabei zu erinnern, wenn die Kommissionsberichte und Verhandlungen über die Zollangelegenheit nachträglich der Publicität übergeben würden, so weit dadurch nicht die Interessen des Großherzogthums, gegenüber den andern Vereinsstaaten, gefährdet werden könnten.

Ihre Kommission, meine Herren, erkannte zwar an, daß manche Bestimmungen der besondern Verabredungen sich nicht zur Publication eigneten, und andere nicht in der Form der Verabredungen veröffentlicht werden könnten, doch glaubte sie, daß dadurch die Bekanntmachungen jener Bestimmungen, welche zum Verständniß des offenen Vertrags erforderlich sind, in einer angemessenen Form und gleichzeitig mit dem Einführungsbedikt nicht abhängig sei. Sie glaubte, daß die Art und Weise, wie die Regierungskommission die nachträgliche Bekanntwerdung zugestand, nicht genügend sei, und blieb daher in ihrer Mehrheit auf ihrem Antrag stehen.

Ein weiterer Vorschlag der Kommission zur Abänderung der Worte:

„treten von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit, wo die Statt gefundene ic.“

in die Worte:

„sind von dem Zeitpunkte an verbindlich, wo die Statt gefundene ic.“

wurde von Seiten der Regierungskommission angenommen. Die Wirksamkeit würde sich nämlich mehr auf den Vollzug gegenüber den Unterthanen beziehen, während hier doch nur von der Verbindlichkeit der Verträge gegenüber den andern Vereinsstaaten die Rede seyn soll.

Zu Art. 2.

In Beziehung auf den besondern Bericht über das Strafgesetz, worin für den Fall der Genehmigung des Vertrags der Antrag gestellt ist, die Vorlage des Zollstrafgesetzes zur förmlichen Berathung der Kammer zur Bedingung der Bestimmung zu machen, wiederholt die Kommission auch bei dem Art. 2 des Einführungsbedikts diesen Antrag.

Die Regierungskommission erklärte zwar, denselben nicht annehmen zu können, doch würden die meisten Anstände des besondern Berichts, namentlich auch jene wegen der Rekursinstanzen, sich in Zukunft heben, zum Theil liege auch der Sinn, welchen die Kommission ausgedrückt wünsche, in den Bestimmungen des vorgedachten Strafgesetzes, und wenn die Gerichte sie nicht so in Anwendung bringen würden, könnte durch authentische Interpretation nachgeholfen werden.

Die Mehrheit der Kommission glaubte sich hierbei nicht beruhigen zu können, und blieb daher auf ihrem Antrag stehen.

Zu Art. 3.

Die Kommission sprach hier den Wunsch aus, in das Einführungsbedikt aufzunehmen:

„Daß die Vorschriften über die Binnencontrole in Ansehung der Gegenstände, in denen sie nach den §§. 150 bis 155 der Zollordnung einzuführen ist, nur in der Art, dem Umfang und der Dauer eingeführt werden soll, wie sie in dem bayerischen Gesetz vom 1. Juli 1834 angeordnet ist, nämlich nur in jenen Gegenden, wo der Schmuggel überhand nimmt, und nur auf drei Monate.“

Jedenfalls aber glaubte die Kommission in ihrer Mehrheit, darauf bestehen zu müssen, daß die speciellen Bedingungen des Eintritts und des Fortbestandes der Binnencontrole in dem Großherzogthum Baden (s. Kommissionsbericht S. 30 und 31 Ziff. 6) ausdrücklich in das Einführungsbedikt aufgenommen werden.

Die Regierungskommission erklärte, dem ersten Wunsch nicht entsprechen zu dürfen, weil er dem abgeschlossenen Vertrag zuwider sei, und den zweiten Antrag nicht annehmen zu können, weil es den Vereinststaaten Baiern und Württemberg gegenüber nicht geeignet erscheine.

Zu Art. 4.

Am meisten Anstände wurden gegen die Fassung dieses Artikels erhoben. Die Kommission der Kammer glaubte dadurch das Recht eines der drei Factoren der Gesetzgebung verletzt, insbesondere wenn sie sich den Fall dachte, daß ein Vorschlag der Regierung zu Kündigung des Vertrags von der einen Kammer angenommen von der andern aber verworfen würde. Es fragte sich dann, ob der Vertrag faktisch fortzubestehen habe, weil eine Aufkündigung nicht genehmigt worden sei.

Die Regierungskommission glaubte durch den ersten Absatz des Artikels alle Bedenkllichkeiten gehoben, und jeden Zusatz für überflüssig.

Zuletzt vereinigte man sich jedoch dahin, daß der erste Absatz des Artikels unverändert stehen bleiben solle, der zweite Absatz aber wegfallen, und dafür folgender Zusatz eingetragen werden soll:

„Der Vertrag wird demnach im Jahr 1839 aufgekündigt, wenn sich nicht über die längere Dauer desselben die Regierung mit den Ständen vereinbart.“

In einen weiter zu eröffnenden Artikel des Einführungsbedikts sollten nach dem Antrag der Kommission in Beziehung auf §. 12 der Zollordnung (s. S. 34 lit. e des Kommissionsberichts) folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

- 1) Abänderungen der Zollordnung, einschließlich des Zolltarifs, die auf dem Wege von Provisorien erlassen worden sind, treten nach dem Schluß der nächstfolgenden Ständeversammlung außer Wirksamkeit, wenn sie die Zustimmung derselben nicht erhalten haben.
- 2) Neue Controlmaßregeln, welche den Staatsbürgern neue Verpflichtungen auflegen, können nur auf dem Wege der Gesetzgebung angeordnet werden.

Die Regierungskommission erklärte, diese Anträge nicht annehmen zu können, weil die Provisorien über die Zollordnung eben so behandelt würden, wie alle übrigen Provisorien, und weil es sich von selbst verstehe, daß die Hauptgrundsätze der Controlen gesetzlicher Natur seien, alle speciellen Folgerungen daraus aber, und die unbedeutendern Anordnungen in den Kreis der Vollzugsverordnungen gehörten.

Die Kommission der Kammer begründete ihre Anträge mit der Besorgniß, welche die Weglassung des Zusatzes der württembergischen Stände zum §. 12 der Zollordnung hervorgerufen habe, und mit dem Umstande, daß in Folge des Vertragsverhältnisses künftig alle Abänderungen und neue Bestimmungen des Tarifs und der Zollordnung in der Regel als Provisorien würden erlassen werden müssen.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.